

40. Sitzung

Potsdam, Donnerstag, 12. Juli 2001

Inhalt

	Seite		Seite
Mitteilungen des Präsidenten	2570	Frage 817 (Kostenbeteiligung der kommunalen Baulastträger an den Eisenbahnkreuzungsmaßnahmen entlang der ICE-Strecke Hamburg - Berlin)	
1. Fragestunde		Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr Meyer	2577
Drucksache 3/2973	2570	Frage 818 (Haltung der Landesregierung zum Zweiten Gesetz zur Familienförderung)	
Frage 809 (Bau straßenbegleitender Radwege)		Minister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen Ziel	2578
Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr Meyer	2570	Frage 819 (Einrichtung eines Strukturbüros in Wittenberge)	
Frage 810 (Linksextremismus)		und	
Minister des Innern Schönbohm	2571	Frage 820 (Regionales Strukturbüro für Wittenberge)	
Frage 811 (Reduzierung der Standorte der Kriminalpolizei)		Minister für Wirtschaft Dr. Fürniß	2578
Minister des Innern Schönbohm	2572	Frage 821 (Finanzielle Lage der Landesentwicklungsgesellschaft [LEG])	
Frage 812 (Zukunft der Fachhochschule Brandenburg [FHB])		Ministerin der Finanzen Ziegler	2579
Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Prof. Dr. Wanka	2573	Frage 822 (Private Vorfinanzierung von Landesstraßenbauprojekten)	
Frage 813 (Kompensation der Auflösung des Polizeipräsidiums Cottbus)		Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr Meyer	2579
Minister des Innern Schönbohm	2573	Frage 823 (Realisierung des Krankenhausinvestitionsprogrammes)	
Frage 814 (Hornitex in Beeskow)		Minister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen Ziel	2580
und			
Frage 815 (Hornitex)			
Minister für Wirtschaft Dr. Fürniß	2575		
Frage 816 (Ausbau des Sputendorfer Weges in Ludwigsfelde)			
Ministerin der Finanzen Ziegler	2576		

	Seite		Seite
2. Aktuelle Stunde		Drucksache 3/2960	
Thema:		einschließlich Korrekturblatt	2592
Solidarpakt II - Chancen für den Osten		6. Erweiterung der Europäischen Union: Chancen und Herausforderungen für Brandenburg	
Antrag		(gemäß Beschluss des Landtages Brandenburg vom 12.07.2000 - Drucksache 3/1438-B)	
der Fraktion der SPD	2581	Bericht	
Fritsch (SPD)	2581	der Landesregierung	
Frau Osten (PDS)	2583	Drucksache 3/2992	2593
Frau Blechinger (CDU)	2585	Minister der Justiz und für Europaangelegenheiten	
Frau Hesselbarth (DVU)	2586	Prof. Dr. Schelter	2593
Ministerin der Finanzen Ziegler	2586	Frau Stobrawa (PDS)	2594
Prof. Dr. Bisky (PDS)	2587	Lenz (SPD)	2595
Ministerpräsident Dr. Stolpe	2588	Finneburg (DVU)	2597
3. Gesetz über die Errichtung einer Stiftung „Brandenburgisches Haupt- und Landgestüt Neustadt (Dosse)“		Habermann (CDU)	2597
Gesetzentwurf		Minister Prof. Dr. Schelter	2599
der Landesregierung		7. Kriegsfolgen- und Altlastenbeseitigung	
Drucksache 3/2893		(gemäß Beschluss des Landtages Brandenburg vom 04.04.2001 - Drucksache 3/2546-B)	
Beschlussempfehlung und Bericht		Bericht	
des Ausschusses für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung		der Landesregierung	
Drucksache 3/3007		Drucksache 3/2993	2599
<u>2. Lesung</u>	2590	Minister des Innern Schönbohm	2599
4. Brandenburgisches Gesetz zur Regelung der Zuständigkeit und des Verfahrens nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz (LPartG-ZVerfG)		Frau Kaiser-Nicht (PDS)	2600
Gesetzentwurf		Frau Schildhauer-Gaffrey (SPD)	2600
der Fraktion der SPD		Claus (DVU)	2601
der Fraktion der CDU		Petke (CDU)	2602
Drucksache 3/2974		8. Berichterstattung der Landesregierung über die Chancen und Risiken der geplanten Fusion zwischen Brandenburg und Berlin angesichts der Berliner Finanzkrise	
(Neudruck)		Antrag	
<u>2. Lesung</u>	2590	der Fraktion der DVU	
Sarrach (PDS)	2590	Drucksache 3/2988	2603
Frau Fechner (DVU)	2591	Frau Hesselbarth (DVU)	2603
5. Gesetz zur Regelung von Sicherheitsüberprüfungen		Klein (SPD)	2604
Gesetzentwurf		Frau Osten (PDS)	2604
der Landesregierung		9. Bundesratsinitiative zur Schaffung eines Straftatbestandes des Verunstaltens im Strafgesetzbuch	
Drucksache 3/1956		Antrag	
einschließlich Korrekturblatt		der Fraktion der DVU	
Beschlussempfehlung und Bericht		Drucksache 3/2989	2605
des Ausschusses für Inneres		Frau Fechner (DVU)	2605

	Seite		Seite
Homeyer (CDU)	2607	Ministerin der Finanzen Ziegler	2620
Ludwig (PDS)	2607	Frau Marquardt (CDU)	2621
10. Dauerhafte Unterbringung des Landtages Brandenburg		Frau Birkholz (PDS)	2621
Antrag des Präsidenten des Landtages		14. Auswirkungen Brandenburger Entscheidungen auf Berlin	
Drucksache 3/2991	2608	Antrag der Fraktion der PDS	
Präsident Dr. Knoblich	2608	Drucksache 3/3000	2622
Prof. Dr. Bisky (PDS)	2608	Prof. Dr. Bisky (PDS)	2622
Klein (SPD)	2608	Klein (SPD)	2623
Frau Hesselbarth (DVU)	2609	Frau Hesselbarth (DVU)	2624
Homeyer (CDU)	2610	Chef der Staatskanzlei Staatssekretär Speer	2624
Ministerin der Finanzen Ziegler	2611	15. Wahl eines Mitgliedes und eines stellvertretenden Mitgliedes des Untersuchungsausschusses 3/1	
11. Sicherung der Rahmenbedingungen für den Wettbewerb im Fernsehkabelnetz der Länder Berlin und Brandenburg		Antrag mit Wahlvorschlag der Fraktion der DVU	
Antrag der Fraktion der SPD		Drucksache 3/2967	2625
der Fraktion der CDU		16. Genehmigung der Mitgliedschaft im Aufsichtsrat der Berlin Brandenburg Flughafen Holding GmbH (BBF)	
Drucksache 3/2995	2612	Antrag der Landesregierung	
Klein (SPD)	2612	Drucksache 3/2994	2625
Prof. Dr. Bisky (PDS)	2614	Frau Tack (PDS)	2625
Schöps (CDU)	2614	Klein (SPD)	2626
Schuldt (DVU)	2615	Schuldt (DVU)	2627
Chef der Staatskanzlei Staatssekretär Speer	2616	Ministerin der Finanzen Ziegler	2627
12. Budgetfinanzierung der Zukunftsagentur Brandenburg (ZAB)		Anlagen	
Antrag der Fraktion der SPD		Gefasste Beschlüsse	2629
der Fraktion der CDU		Ergebnis der namentlichen Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 4 - Brandenburgisches Gesetz zur Regelung der Zuständigkeit und des Verfahrens nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz (LPartG-ZVerfG) - Änderungsantrag der Fraktion der PDS - Drucksache 3/3045	2630
Drucksache 3/2996	2616	Ergebnis der namentlichen Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 10 - Dauerhafte Unterbringung des Landtages Brandenburg - Änderungsantrag des Hauptausschusses - Drucksache 3/3004	2631
Dr. Ehler (CDU)	2616	Schriftliche Antworten der Landesregierung auf Mündliche Anfragen in der Fragestunde im Landtag am 12. Juli 2001	2631
Christoffers (PDS)	2618	Alle mit einem * gekennzeichneten Redebeiträge sind vom Redner nicht überprüft (lt. § 95 der Geschäftsordnung).	
Bischoff (SPD)	2618		
Schuldt (DVU)	2618		
Minister für Wirtschaft Dr. Fürniß	2618		
13. Bundesratsinitiative zur Senkung des Mehrwertsteuersatzes auf Arzneimittel			
Antrag der Fraktion der PDS			
Drucksache 3/2999	2618		
Frau Birkholz (PDS)	2619		
Dr. Kallenbach (SPD)	2619		
Frau Fechner (DVU)	2620		

Beginn der Sitzung: 10.00 Uhr**Präsident Dr. Knoblich:**

Meine Damen und Herren! Ich begrüße Sie erneut zu morgendlicher Stunde, diesmal zur 40. Sitzung des Landtages Brandenburg in seiner 3. Wahlperiode. Ganz besonders herzlich begrüße ich die jungen Gäste aus der 9. Klasse des Runge-Gymnasiums in Oranienburg, die uns heute für eine Stunde besuchen, um die Plenarsitzung mitzuerleben. Herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Zu dem, was ich Ihnen mit der Einladung und im Entwurf der Tagesordnung mitgeteilt habe, noch ein paar Bemerkungen:

Auf Wunsch der Parlamentarischen Geschäftsführer und des Ausschusses für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung sollte die 2. Lesung des Gesetzes über die Errichtung einer Stiftung „Brandenburgisches Haupt- und Landgestüt Neustadt (Dosse)“ - Drucksache 3/3007 - als Punkt 3 zusätzlich und ohne Debatte aufgenommen werden.

Ein zusätzlicher Tagesordnungspunkt 5 bezieht sich auf die 2. Lesung des Gesetzes zur Regelung von Sicherheitsüberprüfungen - Drucksache 3/2960 einschließlich Korrekturblatt. Auf Wunsch der Parlamentarischen Geschäftsführer und des Innenausschusses sollte nach Variante 1 debattiert werden.

Schließlich ist mitzuteilen, dass die Tagesordnungspunkte 15 und 16, die sich auf die bis dahin nicht beantworteten Kleinen Anfragen beziehen, entfallen, weil die Landesregierung in der bewährten Art eine Forcierung der Beantwortung erreicht hat und die Antworten nun schriftlich vorliegen.

Wenn Sie mit dieser Änderung der Tagesordnung einverstanden sind, dann bitte ich um Ihr zustimmendes Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Dann verfahren wir so.

Es liegt mir wieder eine Reihe von Abwesenheitserklärungen vor, die ich nicht im Einzelnen verlesen oder kommentieren möchte.

Wir sind damit bei **Tagesordnungspunkt 1:**

Fragestunde

Drucksache 3/2973

Das Wort geht an den Abgeordneten Vogelsänger, der Gelegenheit hat, die **Frage 809** (Bau straßenbegleitender Radwege) zu stellen.

Vogelsänger (SPD):

Nach dem Straßenbaubericht des Landes Brandenburg hat sich der Bestand von Radwegen an Bundes- und Landesstraßen von 115 km im Jahr 1993 auf 850 km im Jahr 1999 erhöht. Das ist ein wichtiger Beitrag zur Erhöhung der Verkehrssicherheit. Hier gilt es in den Anstrengungen nicht nachzulassen.

Ich frage deshalb die Landesregierung: Wie ist der aktuelle

Stand bezüglich straßenbegleitender Radwege an Bundes- und Landesstraßen im Land Brandenburg?

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Minister Meyer, Sie haben das Wort.

Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr Meyer:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Fahrrad hat von seiner Beliebtheit nichts eingebüßt. Das gilt im Alltagsverkehr - hier ist sogar eine Zunahme zu verzeichnen - und im Freizeitbereich.

Brandenburg - das ist kein Geheimnis, das sieht man, wenn man am Wochenende hinausfährt - ist ein topographisch fahrradfreundliches Land. Aber was die Quantität und die Qualität von Fahrradlinien im ÖPNV, Fahrradnetzen, Fahrradwegen angeht, ist noch einiges zu tun.

Deshalb müssen wir in allen Bereichen den Ausbau vorantreiben. Das gilt im ländlichen Raum, das gilt natürlich im touristischen Bereich und das gilt im straßenbegleitenden Bereich, weil gerade der straßenbegleitende Bereich auch aus sicherheitsrelevanten Gründen vor allen Dingen für Schulwege, von älteren Leuten usw. genutzt wird und noch immer als der sicherste erscheint und erscheinen soll.

Unser Haus hat bereits 1994 ein Programm aufgelegt. Dieses Programm wurde überprüft und fortgeschrieben. Dabei sind alle potenziellen Radwege an Bundesstraßen und an Landesstraßen aufgenommen und verkehrswirtschaftlich bewertet worden, vor allen Dingen auch unter den Gesichtspunkten der Verkehrssicherheit.

Daraus ergibt sich ein Bedarf, Herr Vogelsänger, von 1 800 km an Landesstraßen und von 1 700 km an Bundesstraßen. Diese Bedarfslisten liegen vor. Sie können von den Abgeordneten eingesehen werden. Sie liegen im zuständigen Ausschuss vor.

Nun müssen wir sagen: Radwege sind planerisch recht aufwendig. Ich muss manchmal für die Enteignung einer Fläche für 20 m Radweg, weil dort ein Vorgarten verläuft, ein Planfeststellungsverfahren durchführen. Das ist nicht immer möglich. Die Radwege kosten richtig Geld.

Planerisch habe ich bei der letzten Regionalkonferenz in der Prignitz die Anregung gegeben, und zwar in Übereinstimmung mit Wolfgang Birthler - das heißt noch nicht in Übereinstimmung mit seinem Hause, sondern er hat eine Zusage gegeben und die muss in seinem Haus auch durchgesetzt werden, ich habe das durchaus positiv gemeint -, die Waldschutzstreifen stärker einzubeziehen. Auf den Waldschutzstreifen stehen keine Bäume, sie dürfen nicht versiegelt werden, aber sie sind straßenbegleitend. Das wäre planerisch und natürlich auch finanziell ein Vorteil. Finanziell wäre es ein Bedarf von insgesamt über 600 Millionen DM und der ist überhaupt nicht zu schultern.

Der bisherige Stand - Herr Vogelsänger hat es gesagt: 935 km sind zurzeit gebaut, 545 km an Bundesstraßen, 390 km an Landesstraßen. Wir machen da weiter, und zwar grundsätzlich im Zusammenhang mit dem grundhaften Ausbau, weil wir dann die

Straße sowohl planerisch als auch finanziell sowieso in Angriff nehmen müssen. Das macht Sinn und dann können wir über einzelne Punkte auch weiter sachlich diskutieren. - Schönen Dank.

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Dr. Knoblich:

Ich danke auch. - Damit sind wir bei der **Frage 810** (Linksextremismus), gestellt vom Abgeordneten Sven Petke. Bitte sehr.

Petke (CDU):

Nach Presseberichten sollen sich in der Kreisgeschäftsstelle der PDS Dahme-Spreewald in Königs Wusterhausen Linksextremisten getroffen haben, um Anschläge unter anderem gegen den EU-Gipfel in Göteborg vorzubereiten.

Ich frage die Landesregierung, wie sie diesen Vorgang bewertet.

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Minister des Innern, Sie haben das Wort.

Minister des Innern Schönbohm:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Petke, wir haben es gestern schon zum Teil angesprochen. Ich will nur noch einmal kurz auf den Sachverhalt eingehen.

Durch die schwedischen Behörden wurden bisher die Daten von insgesamt 261 Personen aus Deutschland, die im Zusammenhang mit Aktivitäten von Globalisierungsgegnern in Göteborg festgestellt wurden, übermittelt. Davon sind 12 Personen im Land Brandenburg wohnhaft. Drei dieser 12 Personen wurden in Schweden inhaftiert, eine weitere inhaftierte Person ist mit Wohnsitz in Berlin gemeldet, hält sich aber nach den vorliegenden Erkenntnissen in Königs Wusterhausen auf. Diese inhaftierten Personen sollen als Gruppe handelnd an den gewalttätigen Ausschreitungen am 15. Juli 2001 beteiligt gewesen sein.

In diesem Zusammenhang wurde durch verschiedene Medien eine Verbindung der PDS in Königs Wusterhausen mit militanten Globalisierungsgegnern behauptet. Uns liegen hierzu im Augenblick keine verwertbaren Erkenntnisse vor. Deshalb sind auch Überlegungen, die öffentlich diskutiert werden, hinsichtlich einer Beobachtung der PDS durch den Verfassungsschutz des Landes Brandenburg gegenstandslos.

Die PDS sollte allerdings zu den Behauptungen in den Medien eine eingehende Prüfung vornehmen und uns über das Ergebnis dieser Überprüfungen unterrichten.

Die Krawalle von Göteborg unter Beteiligung von militanten Brandenburger Globalisierungsgegnern sind aber auch ein sehr deutlicher Hinweis darauf, dass überhaupt kein Anlass besteht, das linksextremistische Gewaltpotenzial im Lande zu unterschätzen. Nach Erkenntnissen des Verfassungsschutzes gibt es Hinweise auf eine Zunahme der Militanz in der bundesweiten und auch in der internationalen Szene der Globalisierungsgeg-

ner. Dies hängt mit internationalen Vernetzungsprozessen innerhalb dieser gesamten Szene zusammen.

Aus diesen Gründen hat die Polizei des Landes Brandenburg Vorsorgemaßnahmen getroffen, um Ausschreitungen durch Brandenburger Militante bei den im Juli anstehenden Gipfelveranstaltungen in Salzburg und in Genua möglichst zu vermeiden. Diese Maßnahmen umfassen eine intensive Aufklärung, Gefährdetenansprachen, Meldeauflagen, die Anregung von pass- und ausweisbeschränkenden Maßnahmen bei den zuständigen Passbehörden und erforderlichenfalls die Ingewahrsamnahme. Insgesamt betrachte ich die Angelegenheit, um die es hier geht, als so wichtig, dass sich die Polizei in Zukunft auch darum kümmert.

Präsident Dr. Knoblich:

Es gibt noch Klärungsbedarf, Herr Minister. Bitte sehr, Herr Ludwig.

Ludwig (PDS):

Herr Minister, ich habe zwei Nachfragen.

Erstens: Wie bewerten Sie die Tatsache, dass in keiner mir verfügbaren Zeitung, wie von Herrn Petke in der schriftlichen Anfrage zitiert, behauptet wird, Linksextremisten hätten sich regelmäßig bei der PDS getroffen, sondern dass alle Zeitungen darüber berichten, dass sich Mitglieder von Antifa-Gruppen einmal bei der PDS getroffen hätten?

Zweitens: Wie bewerten Sie die Tatsache, dass mittlerweile alle vier - also die drei Brandenburger und der Berliner, der sich in Brandenburg aufhalten soll - ohne Anklage freigelassen wurden?

Minister Schönbohm:

Zur letzten Frage: Ich habe bisher nicht überprüft, unter welchen Bedingungen die Festnahme und die anschließende Freilassung erfolgten. Für eine solche Überprüfung sehe ich auch keinen Anlass, da ich es nicht als meine Aufgabe betrachte, die Vorgehensweise der schwedischen Justiz auf ihre Richtigkeit hin zu kontrollieren. Immerhin sind die betreffenden Personen festgenommen und mit diesen Vorwürfen konfrontiert worden. Ich weiß nicht, ob sie mangels Beweisen freigelassen wurden und was danach noch folgt. Von daher sollte man diese Angelegenheit gelassen sehen.

Zu Ihrer ersten Frage: Ich glaube, Sie selbst haben durch Ihre Feststellungen zur Verunsicherung beigetragen: Sie sagten, Sie wüssten gar nicht genau, um wen es sich handelt; die Betroffenen seien nicht regelmäßig in der PDS-Geschäftsstelle gewesen. Dann behaupteten Sie, sie hätten sich in der PDS-Geschäftsstelle aufgehalten, Ihnen sei jedoch nicht bekannt, wer den Schlüssel dazu habe. Es wäre doch viel einfacher gewesen, wenn Sie den Fall gleich aufgeklärt und sich in aller Form von der Gewalt distanziert hätten.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Knoblich:

Wir sind bei der **Frage 811** (Reduzierung der Standorte der Kriminalpolizei), gestellt von der Abgeordneten Frau Kaiser-

Nicht. Bitte schön, Sie haben jetzt Gelegenheit zur Formulierung Ihrer Frage.

Frau Kaiser-Nicht (PDS):

Im Zusammenhang mit der im Rahmen der Polizeistrukturenreform geplanten Zusammenlegung zu zwei Polizeipräsidien gibt es auch die Befürchtung, dass die Anzahl der Standorte der Kriminalpolizei reduziert wird.

Ich frage die Landesregierung: Beabsichtigt sie eine Reduzierung der Standorte der Kriminalpolizei?

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Minister des Innern, Sie haben erneut das Wort.

Minister des Innern Schönbohm:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Abgeordnete Kaiser-Nicht, die Entscheidung über die Standorte der Kriminalpolizei ist gegenwärtig noch nicht getroffen. Wir müssen dabei besonders berücksichtigen, dass Brandenburg ein Flächenland mit geringer Bevölkerungsdichte ist und dass wir tendenziell an möglichst vielen Standorten in allen Landesteilen kriminalpolizeiliche Dienststellen haben wollen.

Zurzeit wird überlegt, die gegenwärtig 39 Standorte der so genannten dezentralen Kriminalitätsbekämpfung auf möglichst alle 54 Standorte der Polizeiwachen auszudehnen. Das bedeutet also eine weitere Fortführung der Dezentralisierung der Kriminalpolizei von 39 auf 54 Standorte. Dies ist eine Überlegung.

Für die Standorte der so genannten zentralen kriminalpolizeilichen Dienste, die bisher mit den Sitzen der Polizeipräsidien zusammengeführt waren, gibt es die Überlegung, diese aufzulösen. Anders formuliert: Dort, wo wir die drei Polizeipräsidien auflösen, werden auch die zentralen Dienste der Kriminalpolizei aufgelöst. Sie werden in den beiden Polizeipräsidien Ost und West eingerichtet.

Jetzt geht es um die Frage, welche Aufgaben aus den Polizeipräsidien abgeschichtet und an die Schutzbereiche übertragen werden. Diese Überlegungen sind noch nicht abgeschlossen.

Im Ergebnis werden wir aber mehr Schutzpolizei und mehr Kriminalpolizei in der Fläche haben. Damit steht die Polizei auch verstärkt als Ansprechpartner für die Bürger zur Verfügung. Das ist ein zentraler Punkt der Polizeireform, die wir im Augenblick im Detail ausarbeiten.

Präsident Dr. Knoblich:

Es gibt Klärungsbedarf. Frau Kaiser-Nicht, bitte.

Frau Kaiser-Nicht (PDS):

Erstens: Herr Minister, sie sagten, die Überlegungen seien noch nicht abgeschlossen. Welche Rolle spielt bei Ihren Überlegungen die Forderung der brandenburgischen Kriminalpolizei, namentlich des BdK, mit der Polizeistrukturenreform bei jedem der großen Polizeipräsidien je zwei, besser aber je drei Kripo-

Standorte für die Bekämpfung zentral zu bearbeitender Schwer- und schwerstkriminalität einzurichten?

Zweitens: Wann wird seitens der Landesregierung endlich die Dienstvereinbarung zur Verwaltungsoptimierung unterzeichnet, die vom Hauptpersonalrat der Polizei bereits im November 2000 vorgelegt wurde und die notwendig ist, um für die betroffenen Polizeibediensteten zum Beispiel bei betriebsbedingten Änderungskündigungen Rechtssicherheit und Schutz zu gewährleisten?

Minister Schönbohm:

Frau Abgeordnete Kaiser-Nicht, zunächst einmal sei klar und deutlich festgestellt, dass wir nicht die Absicht haben, betriebsbedingte Änderungskündigungen vorzunehmen. Von daher wäre es gar nicht notwendig, das Thema in dieser Intensität anzusprechen. Aber wir haben in Verhandlungen mit dem Polizeihauptpersonalrat eine Dienstvereinbarung vorbereitet. Es geht um die Frage, inwieweit diese Dienstvereinbarung in die übrigen Dienstvereinbarungen für das Land Brandenburg eingepasst wird. Diese Aufgabe wird im Augenblick noch koordiniert. Darüber ist auch der Polizeihauptpersonalrat informiert worden.

Deshalb möchte ich auch Folgendes klar zum Ausdruck bringen: Wir verlangen von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unserer Polizei viel, aber wir wollen auch nicht für die Fragen, die nicht berufsspezifischer Natur sind, für die Polizei Sonderregelungen einrichten. Vielmehr streben wir eine Vergleichbarkeit mit den Regelungen für die übrigen Landesbediensteten an. Darum befindet sich dies gerade in der Abstimmung.

Mit den Berufsverbänden arbeiten wir sehr eng und kooperativ zusammen, besonders auch mit dem Bund der Kriminalbeamten, die sich in all diese Arbeiten eingebracht haben. Es gibt allerdings einen Berufsverband, der sich der Zusammenarbeit mit uns verweigert hat. Die Überlegungen des Bundes der Kriminalbeamten sind bekannt.

Bei der Lösung dieses Fragenkomplexes geht es auch darum, welche Anzahl an Schutzpolizisten es geben soll und wie die Aufgaben vom zentralen kriminalistischen Dienst der Polizei auf den dezentralen Dienst der Kriminalitätsbekämpfung verteilt werden. Über diese Frage ist noch nicht endgültig entschieden worden. Dazu müssen noch umfangreiche Untersuchungen durchgeführt werden: Wie viele Straftaten werden verzeichnet? Für die Aufklärung welcher Straftaten ist eine besondere Spezialisierung erforderlich? Wenn es um Brandstiftung geht, so ist eine Spezialisierung erforderlich, die ich nicht überall finde. Das gilt auch für eine Straftat wie Mord. Wenn wir zum Beispiel in bestimmten Bereichen ein hohes Auftreten von Betäubungsmittelkriminalität feststellen, dann werden wir eine dezentrale Lösung finden; anderenfalls erfolgt eine Bearbeitung zentral von einer anderen Stelle aus.

Ich strebe ein möglichst flexibles System an. Entsprechende Regelungen werden im Augenblick erarbeitet. Ich gehe davon aus, dass wir im September nach Diskussionen mit den verschiedenen Berufsverbänden endgültige Entscheidungen treffen können. Die gefundene Lösung werden wir dann vortragen.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Knoblich:

Danke sehr. - Zur Formulierung der **Frage 812** (Zukunft der Fachhochschule Brandenburg [FHB]) hat der Abgeordnete Firneburg Gelegenheit.

Firneburg (DVU):

Nach Presseberichten steht die Fachhochschule Brandenburg (FHB) vor der Liquidation. Dies erklärte zumindest die PDS-Spitzenkandidatin für die Brandenburger Oberbürgermeisterwahl, Petra Faderl.

Ich frage die Landesregierung: Soll nach Ihren Erkenntnissen die Fachhochschule Brandenburg geschlossen werden?

Präsident Dr. Knoblich:

Frau Ministerin Wanka, Sie haben das Wort.

**Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur
Prof. Dr. Wanka:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Eine Schließung der Fachhochschule Brandenburg ist natürlich nicht beabsichtigt; eine solche Absicht bestand auch zu keinem Zeitpunkt. Alle diesbezüglichen Spekulationen der PDS-Kandidatin für die Oberbürgermeisterwahl in Brandenburg sind gegenstandslos. Mein Ministerium hat das schon am 22. Juni in einer Pressemitteilung richtig gestellt. Frau Faderl hat sich inzwischen auch von Ihren Äußerungen distanziert. Dennoch ist so etwas sehr schädlich, denn die Wahl einer Hochschule ist bis zu einem gewissen Grad Vertrauenssache. Wenn Spekulationen dieser Art entstehen, dann bedeutet das Nachteile in einer Situation, in der wir die Fachhochschule Brandenburg wie auch die anderen Hochschulen im nächsten Jahr nach Beschluss der Landesregierung finanziell ordentlich ausstatten wollen und eventuell einen Aufwuchs verzeichnen werden. Es wird also keine Schließung geben. Das Gegenteil ist der Fall!

(Beifall bei CDU und SPD)

Präsident Dr. Knoblich:

Es gibt offensichtlich noch Klärungsbedarf, Frau Ministerin. Herr Firneburg, bitte.

Firneburg (DVU):

Sind seitens der Landesregierung kurz-, mittel- bzw. langfristig Universitäts- bzw. Fachhochschulschließungen im Land Brandenburg geplant und wenn ja, um welche Universitäten bzw. Fachhochschulen handelt es sich?

Ministerin Prof. Dr. Wanka:

Nein.

(Beifall bei CDU und PDS)

Präsident Dr. Knoblich:

Danke sehr. - Die Abgeordnete Heidemarie Konzack hat Gele-

genheit, die **Frage 813** (Kompensation der Auflösung des Polizeipräsidiums Cottbus) zu stellen.

Frau Konzack (SPD):

Das Oberzentrum Cottbus wartet immer noch auf den vom Kabinett zugesagten Ausgleich für die Auflösung des Polizeipräsidiums. Der Mitte Mai gefasste Beschluss der Landesregierung kann nicht als Kompensation betrachtet werden, da es sich dabei um Planungen und Zusagen handelt, die schon länger in Rede stehen und damit unabhängig vom Auflösungsbeschluss sind. In der Zwischenzeit hat sich der Innenminister für die Ansiedlung der Zentralen Zulagenstelle für die private Altersvorsorge durch die BfA Cottbus ausgesprochen. Diese Stellen werden wohl aber - trotz des Dementis durch den stellvertretenden Regierungssprecher Manfred Füger - in Brandenburg an der Havel angesiedelt werden, wie Sozialminister Ziel die Planungen der BfA in der Antwort auf eine Mündliche Anfrage bestätigte.

Ich frage deshalb die Landesregierung, welche weiteren Überlegungen sie anstellt, um die 320 wegfallenden Stellen des Polizeipräsidiums in Cottbus auszugleichen.

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Minister Schönbohm, Sie haben erneut das Wort.

Minister des Innern Schönbohm:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Abgeordnete Konzack, zunächst: Ich verstehe die Sorge der Lausitz wie viele andere in diesem Raum auch, dass sie sagen, mit der Entscheidung der Auflösung des Polizeipräsidiums werde die Lausitz vergessen. Wenn Sie sich aber die Gesamtzahlen der Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes in der Lausitz und vor allen Dingen in Cottbus einschließlich der Bedeutung der BTU, die gerade ihr 10-jähriges Bestehen gefeiert hat, ansehen, dann wird, glaube ich, deutlich, dass wir uns durchaus bewusst sind, dass diese von Bedeutung sind.

Zum Zweiten: Es gibt noch keine Entscheidung über die Frage der Zertifizierungsstelle im Zusammenhang mit der Rentenreform. Was über Brandenburg an der Havel berichtet wurde, hängt mit Entscheidungen zusammen, die vorher schon von der Föderalismuskommission getroffen worden sind.

Zu der Frage, die Sie eben angesprochen haben, gibt es noch keine abschließende Entscheidung. Sie wissen, dass es Überlegungen um die Frage gibt, wieweit man die Knappschaftsversicherung in Cottbus verstärken kann.

All diese Überlegungen sind noch nicht abgeschlossen. Deswegen möchte ich um Verständnis bitten, dass ich zu diesen Fragen noch keine abschließende Auskunft geben kann. Je mehr wir öffentlich darüber spekulieren und versuchen, Druck aufzubauen, desto schwieriger wird es vielleicht, die Verhandlungen zu führen.

Nun zu dem, was wir im landeseigenen Bereich tun. Ich habe im Auftrag des Kabinetts die anderen Kollegen angeschrieben und sie um Mitteilung gebeten, in welchen Bereichen sie die Möglichkeit für einen Ausgleich sehen. Wir gehen nach jetzi-

gem Erkenntnisstand davon aus, dass für den Wegfall des Polizeipräsidiums Cottbus insgesamt ein Ausgleich erreicht werden kann.

Nun haben Sie gesagt, dass Entscheidungen, die vorher getroffen worden seien, nicht gelten würden. Wir dürfen aber nicht vergessen, dass wir uns im Land Brandenburg darauf verständigt haben, insgesamt im Dienst der Landesverwaltung unmittelbar 8 000 Stellen abzubauen. Was nicht geht, ist, überall dort, wo diese Stellen abgebaut werden, zu kompensieren. Von daher ist der Fall Polizeipräsidium ein Fall, der nicht auf andere Bereiche übertragen werden kann. Deshalb denke ich, dass alle Maßnahmen, die in diesem Zusammenhang getroffen werden, mit berücksichtigt werden sollten.

Wir gehen davon aus, dass durch die Mitwirkung der anderen Ressorts neue Stellen geschaffen werden, vielleicht sogar mehr als wegfallen. Das ist noch nicht endgültig zu entscheiden. Dieser Erfolg wird auch nicht dadurch geschmälert, dass einige Maßnahmen schon seit längerer Zeit in der Diskussion sind. Aber es sind Maßnahmen, über die bisher noch nicht entschieden worden ist, sondern die in der Perspektive vorgesehen waren.

Ich möchte, wie gesagt, darauf hinweisen, dass bei allen anderen Maßnahmen, die wir im Rahmen der Verwaltungsoptimierung vorhaben, nicht überall Kompensation geleistet werden kann, weil das rein rechnerisch nicht geht. Wir werden also auch in Zukunft weiter schmerzhaft Eingriffe vornehmen müssen, wenn wir das, was Sie als Parlament uns vorgegeben haben, durchführen wollen.

Sie haben uns aufgegeben, den Haushalt auszugleichen. Ein Mittel dieses Haushaltsausgleichs ist der Personalabbau und die Reduzierung von Behörden. Das ist eine unserer Aufgaben. Dass wir dies im Rahmen des Konzepts so tun, dass die einzelnen Regionen des Landes nicht benachteiligt, sondern gleich belastet werden, das ist das Problem, um das es im Augenblick geht.

Weil eine meiner Dienststellen davon betroffen ist und beispielsweise überlegt wird, sie von Frankfurt (Oder) nach Cottbus zu verlegen, habe ich mit meinem Hauptpersonalrat, mit den Schwerbehindertenvertretern und mit den Mitarbeitern gesprochen. Ich habe mit den Mitarbeitern gesprochen, die aus dem Oderbruch kommen, die bisher nach Frankfurt (Oder) fahren, die gesagt haben, dass sie dann nicht nach Cottbus fahren können und Angst um ihre Existenz haben.

Das alles sind Fragen, die im Augenblick berücksichtigt werden. Deshalb, Frau Abgeordnete Konzack, bitte ich wirklich um Verständnis, wenn ich sage: Das kann nicht ruck, zuck entschieden werden. Mir wird oft der Vorwurf gemacht, ich würde ruck, zuck entscheiden. Aber hier geht es um Menschen und wir versuchen, Lösungen zu finden, die auf der einen Seite Cottbus helfen, auf der anderen Seite aber unsere Mitarbeiter nicht überfordern. Das ist der Prozess, in dem wir uns im Augenblick befinden.

Präsident Dr. Knoblich:

Es gibt noch Klärungsbedarf. Frau Konzack, bitte.

Frau Konzack (SPD):

Ich wollte nur fragen, ob ich es richtig verstanden habe, dass Sie sich weiterhin um zusätzliche Arbeitsplätze bemühen werden.

Meine zweite Frage ist, ob der Weg von Frankfurt nach Cottbus beschwerlicher ist als der Weg von Cottbus nach Frankfurt, allodieweil auch Cottbuser Behörden von Cottbus nach Frankfurt verlagert worden sind, deren Mitarbeiter den Weg Cottbus - Frankfurt auf sich nehmen müssen.

Minister Schönbohm:

Frau Abgeordnete Konzack, ich möchte es so sagen: Je nachdem, wie die Einbahnstraßenregelung ist, sind beide Wege gleich lang. Das ist gar keine Frage. Ich habe mir nur den Hinweis darauf erlaubt, dass gerade nördlich von Frankfurt (Oder), im Oderbruch, eine Region vorhanden ist, in der wir wenige Arbeitsplätze haben, und in dass viele Arbeitnehmer aus dem Oderbruch 50, 60 km zurücklegen, um nach Frankfurt (Oder) zu kommen und ihre Arbeit dort aufzunehmen. Das war der Hinweis und das sind die Fragen, die mich im Augenblick beschäftigen.

Zum Zweiten - ich darf es einfach so sagen -: Der Ministerpräsident und ich sind dabei, gemeinsam mit den anderen Kabinettskollegen, vor allem mit Alwin Ziel, eine Lösung zu suchen, die das Ergebnis bringt, das wir uns beide erhoffen, wenn ich das so abstrakt sagen kann.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Minister, Sie sind noch nicht fertig. - Herr Dr. Trunschke!

Dr. Trunschke (PDS):

Herr Minister, ich habe zwei Nachfragen. Zum ersten Teil Ihrer Rede: Mit welcher Position gehen Sie in die Entscheidung, wohin die BfA gehen soll, und bis wann wird das nach Ihrer Auffassung entschieden sein?

Zum zweiten Teil: Da Sie nicht ruck, zuck entscheiden wollen, bis wann wollen Sie denn entscheiden?

Minister Schönbohm:

Ich habe, bezogen auf das Thema BfA, keine Entscheidungskompetenz und keine Zuständigkeit, sondern nur die Möglichkeit des subtilen Einflusses, um es einmal so auszudrücken.

(Zuruf von der PDS)

- Ja, klar. - Wir haben die Möglichkeiten des Einflusses im Rahmen der Verhandlungen um die Rentenreform ausgenutzt. Dabei haben wir bestimmte Zwischenergebnisse erzielt, die jetzt ausgefüllt werden müssen. Dieses Ausfüllen kann nicht ruck, zuck geschehen, es kann nur in Verhandlungen geschehen. Dies kann auch nur nicht öffentlich geschehen. Daher tut es mir Leid, ich kann Ihnen diese Frage nicht beantworten. Wenn ich es wüsste, würde ich sie auch nicht beantworten.

(Zuruf der Abgeordneten Frau Tack [PDS])

- Frau Tack, stellen Sie sich vor, ich habe in meinem Leben gelernt, eine Sache erst dann zu machen, wenn sie fest ist. Wenn sie fest ist, feiern wir das gemeinsam. Solange müssen wir Geduld haben.

(Zuruf der Abgeordneten Frau Tack [PDS])

Nun seien Sie einmal geduldig und haben Sie Vertrauen in die Regierung. Wenn Sie sonst als Opposition tätig sind, dann können Sie es ja machen. Aber jetzt haben Sie doch einmal Vertrauen!

(Beifall bei der CDU)

Es geht um das Brandenburger Wohl, dafür sind wir doch gemeinsam.

Präsident Dr. Knoblich:

Herzlichen Dank. - Die beiden folgenden Fragen beziehen sich gleichermaßen auf das Problem Hornitex. Deswegen mein Vorschlag, beide Fragen gemeinsam zu beantworten, ohne dass in der Formulierung einer zu kurz kommen muss.

Zunächst hat Herr Karney Gelegenheit, die **Frage 814** (Hornitex in Beeskow) zu formulieren.

Karney (CDU):

Durch den Insolvenzantrag des Spanplattenwerkes Hornitex in Beeskow im Landkreis Oder-Spree sind 400 Arbeitsplätze im Werk und 1 000 Arbeitsplätze in Unternehmen mit Liefer- und Dienstleistungsverflechtungen mit Hornitex gefährdet.

Ich frage die Landesregierung, welche Möglichkeiten sie sieht, Unternehmen mit Liefer- und Dienstleistungsverflechtungen mit Hornitex zu unterstützen, um bedrohte Arbeitsplätze in diesem Unternehmen und natürlich auch Existenzen von Unternehmerinnen und Unternehmern zu sichern.

Präsident Dr. Knoblich:

Sind Sie einverstanden mit der gemeinsamen Beantwortung? - Wunderbar. - Bitte, Frau Stobrawa, stellen Sie die **Frage 815** (Hornitex).

Frau Stobrawa (PDS):

Auch ich bin einverstanden, Herr Präsident. - Da sich aber meine Frage auch auf das Stammwerk, nämlich auf Hornitex und nicht nur auf die Zulieferbetriebe bezieht, möchte ich davon ausgehend, dass der Sitz Hornitex sozusagen die Zukunft und als Grundlage für die Unternehmen zu sehen ist, die Frage stellen:

Welche Maßnahmen werden bzw. sind eingeleitet, um das Beeskower Hornitex-Werk und die damit verbundenen Arbeitsplätze zu retten?

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Minister Fürniß, Sie haben das Wort.

Minister für Wirtschaft Dr. Fürniß:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Geschäftsführung der Hornitex-Unternehmensgruppe hat am Freitag, dem 29. Juni 2001, beim Amtsgericht Detmold einen Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gestellt. Dieses Insolvenzverfahren betrifft auch das Hornitex-Werk in Beeskow. Die Einflussmöglichkeiten der Landesregierung in diesem Stadium des Verfahrens sind außerordentlich begrenzt.

Ich möchte darauf hinweisen, dass wir nicht eine Rollenverteilung haben dürfen nach dem Motto „Die Gewinne werden privatisiert, die Verluste werden sozialisiert“. Das ist eine Methode, die nicht geht. Das Unternehmen ist in erster Linie selbst aufgefordert, dafür zu sorgen, mit dem vorläufigen Insolvenzverwalter die Probleme zu lösen. Selbstverständlich haben wir im Rahmen unserer Möglichkeiten mit dem vorläufigen Insolvenzverwalter Kontakt aufgenommen, um deutlich zu machen, welche Interessen das Land Brandenburg mit dem Beeskower Werk und insbesondere mit den Zulieferern und den Dienstleistern, die dort eingebunden sind, verbindet. Es geht nicht nur um das Werk selbst, sondern es geht um das, was drumherum ist.

Ich kann Ihnen sagen, dass es dem Insolvenzverwalter gelungen ist, mit den beteiligten Banken Darlehen für das Unternehmen auszuhandeln, sodass die Chancen für eine Fortführungs- oder eine Ergänzungslösung im Moment für Hornitex in Beeskow außerordentlich gut stehen. Was das Werk in Beeskow betrifft, so handelt es sich hierbei um das modernste Werk der ganzen Gruppe. Das zeigt auch das Maß der Interessen für dieses Werk, auch, dass es hierbei nicht nur um ein modernes Werk geht, sondern um ein Werk, das in den letzten Jahren schwarze Zahlen geschrieben und erfolgreich gearbeitet hat. Dieser Umstand verbessert natürlich die Chancen für eine Fortführungslösung außerordentlich.

Wenn wir uns die Zahl der Arbeitskräfte anschauen, dann müssen wir feststellen, dass ca. 400 Arbeitsplätze im Werk Beeskow und nach Einschätzung der Stadt noch einmal ca. 600 bis 700 Beschäftigte in vom Werk abhängigen Zulieferern, aber auch verschiedene Dienstleistungsgewerke, so zum Beispiel Transportunternehmen, betroffen sind. Es geht um ein Problem von sehr großem Ausmaß, insbesondere für diese Region.

Was die betroffenen Unternehmen anbetrifft, insbesondere die Zulieferer, versucht sich das Land über schnelle und unkomplizierte Hilfe aus dem Liquiditätssicherungsprogramm zu engagieren. Dieses Darlehensprogramm dient der Überbrückung von Liquiditätsengpässen, speziell für kleine und mittelständische Unternehmen, die durch Förderungsaußfälle entstanden sind. Genau diese Situation trifft zu: Rechnungen für bereits erbrachte Leistungen konnten nicht mehr bezahlt werden. Diese Unternehmen können bei der ILB Anträge stellen.

Am Mittwoch, dem 4. Juli 2001, hat eine Informationsveranstaltung der ILB stattgefunden. An dieser Veranstaltung haben 40 Unternehmen teilgenommen. Sie haben sich über die nächsten Schritte beraten lassen. Ich gehe davon aus, dass wir im Rahmen des Liquiditätssicherungsprogramms einen Beitrag leisten können. Ich will noch einmal deutlich sagen: Es ist auch die Aufgabe der Unternehmensführung, die noch in Brot und Arbeit ist - der Antrag auf Insolvenz sorgt dafür, dass die Geschäfts-

führung nach dem neuen Insolvenzrecht weiterhin in der Verantwortung bleibt -, es wird also Aufgabe der Unternehmensleitung bleiben müssen, alles dafür zu tun, damit in Beeskow die Voraussetzungen für eine Weiterführung geschaffen werden können. Wir sollten nicht sagen: Die Unternehmensleitung kann sich zurücklehnen und der Staat wird es schon richten. Das ist nicht die Philosophie, die wir vertreten dürfen.

Präsident Dr. Knoblich:

Es gibt noch Klärungsbedarf. Herr Karney, bitte.

Karney (CDU):

Herr Minister, in der „Märkischen Oderzeitung“ stand vor kurzem folgende Information:

„Die PDS-Fraktion im Kreistag Oder-Spree forderte eine Unterstützung der unverschuldet in Not geratenen Zulieferbetriebe aus dem kreiseigenen Wirtschaftsprogramm.“

Wie bewerten Sie als zuständiger Fachminister diese Information?

Minister Dr. Fűrniß:

Das muss ein reicher Kreis sein, der das kann. Im Übrigen ist das auch ordnungspolitisch falsch, um es ganz deutlich zu sagen.

Präsident Dr. Knoblich:

Frau Stobrawa, bitte.

Frau Stobrawa (PDS):

Trotzdem hat der Kreistag vor zwei Tagen Hilfsmaßnahmen und Unterstützung für das Werk beschlossen. Genau das war die Intention des Antrages der PDS-Fraktion, die so in der Presse formuliert worden ist.

Herr Minister, ich habe folgende Frage an Sie: Sie sagen - was ich akzeptiere -, dass die Landesregierung nicht für Dinge die Verantwortung übernehmen kann, die das Unternehmen zu verantworten hat. Wird der ständige Kontakt zwischen der Landesregierung und den Unternehmen in der jetzigen Art und Weise solange bestehen bleiben, bis das Unternehmen tatsächlich als gerettet angesehen werden kann?

Minister Dr. Fűrniß:

Wir waren vom ersten Tag an, als es bekannt wurde, in Detmold in alle Gespräche eingebunden. Die Wirtschaftsministerien der Länder haben eine gemeinsame Arbeitsgruppe für die verschiedenen Standorte von Hornitex in verschiedenen deutschen Bundesländern gebildet. Wir sind im regelmäßigen Kontakt mit dem Insolvenzverwalter, um das zu tun, was wir tun können. Diese Arbeitsgruppe bleibt bestehen, bis eine Lösung für die gesamte Entwicklung gefunden ist.

Meine Damen und Herren, ich möchte noch einmal Folgendes deutlich machen, damit es keine Missverständnisse gibt: Wenn wir Beihilfen für ein Unternehmen zahlen, das in der Insolvenz

ist, dann bekommen wir große Probleme mit der Europäischen Gemeinschaft. Das ist eine illegale Beihilfe. Deshalb würde ich Sie alle bitten, draußen nicht den Eindruck zu erwecken, als könne der Staat über Beihilfen dem Unternehmen irgendwelche Mittel zukommen lassen. Wir können nur den kleinen und mittelständischen Unternehmen im Zuliefererbereich über das Liquiditätshilfeprogramm Unterstützung anbieten. Ich wäre dankbar, wenn wir dazu in diesem Hause eine gemeinsame Sprachregelung hätten.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Knoblich:

Herzlichen Dank. - Wir sind bei der **Frage 816** (Ausbau des Sputendorfer Weges in Ludwigsfelde), die der Abgeordnete Bochow stellt.

Bochow (SPD):

Die Stadt Ludwigsfelde realisierte den Ausbau des Sputendorfer Weges. Bei der Planung stellte sich heraus, dass ein Teil des Grundstückes - vom Sputendorfer Weg bis zu den letzten Wohnblöcken - in Landeseigentum steht. Die Stadt hatte das Land mit Planungsbeginn darauf hingewiesen. Sie fordert, dass das Land das in seinem Besitz befindliche Grundstück ebenfalls ausbaut. Laut Presse ist eine entsprechende Reaktion seitens des Landes bisher nicht erfolgt. Dies hat bei den Anwohnern des in Rede stehenden Teilabschnittes zu erheblichen Missstimmungen geführt, zumal es sich nur um ca. 30 Millionen DM handelt.

Ich frage die Landesregierung: Warum verweigert sie einen Ausbau des Sputendorfer Weges auf dem in Landesbesitz befindlichen Grundstück?

Präsident Dr. Knoblich:

Frau Ministerin Ziegler, Sie haben das Wort.

Ministerin der Finanzen Ziegler:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zunächst darf ich zur Vermeidung von Missverständnissen feststellen, dass die Landesregierung den Ausbau des Sputendorfer Weges in Ludwigsfelde nicht verweigert. Der in Rede stehende Weg ist bereits ausgebaut. Nach den Ergebnissen meiner Prüfung geht es vielmehr um die Zuwegung zu den Wohnhäusern und der öffentlichen Kleingartenanlage. Es handelt sich hierbei zwar um ein landeseigenes Grundstück, da es aber als öffentliche Verkehrsfläche genutzt wird, vertritt das Land die Auffassung, dass diese Zuwegung in das Eigentum der Stadt Ludwigsfelde übertragen werden sollte.

In diesem Zusammenhang ist der Stadt vorgeschlagen worden, eine unentgeltliche Flächenbereinigung im Rahmen der Vermögenszuordnung zu vollziehen. Die Stadt vertritt allerdings die Auffassung, dass es sich bei der in Rede stehenden Verkehrsfläche um privates und nicht um öffentliches Straßenland handelt. Ich bitte um Verständnis, dass dazu zunächst die Klärung der Rechtsverhältnisse abgewartet werden muss.

Ich darf aber bereits darauf hinweisen, dass nach einer rechtlichen Klärung der von den Anwohnern begehrte Straßenausbau

nicht automatisch vollzogen wird. Der Träger der Straßenbaulast ist nämlich nicht verpflichtet, auf Wunsch Straßen auszubauen, sondern gemäß § 9 des brandenburgischen Straßengesetzes haben die Träger der Straßenbaulast nach ihrer Leistungsfähigkeit Straßen in einem den regelmäßigen Verkehrsbedürfnissen genügenden Zustand zu bauen bzw. zu verbessern. - Vielen Dank.

Präsident Dr. Knoblich:

Es gibt Klärungsbedarf. - Herr Bochow, bitte.

Bochow (SPD):

Frau Ministerin, Sie haben Recht, das Stück, welches ausgebaut worden ist, befindet sich im Besitz der Stadt. Seit wann ist in Ihrem Haus die Tatsache der Bebauung der in Rede stehenden Flächen bekannt? Seit wann ist bekannt, dass die Sanierung der Zuwegung erfolgen sollte?

Ministerin Ziegler:

Die Tatsache der Bebauung ist uns seit dem Jahre 1992 bekannt. Die Wohnhäuser sind ursprünglich Bestandteil der Liegenschaft des ehemaligen Instituts für Lehrerbildung gewesen. Im Jahre 1995 ist dieser Teil dem Land zugeordnet worden.

Zu Ihrer zweiten Frage: Im IV. Quartal 1999 wurde das Land von der Stadt über den Ausbau informiert. Dabei ging das Land davon aus, dass dieser Weg über die landeseigene Liegenschaft führt und die Zuwegung ein Bestandteil dieser Ausbaumaßnahme sein wird. Das ist nicht der Fall. Über den konkreten Verlauf des Sputendorfer Weges wurden wir erst am 13. Juni dieses Jahres informiert.

Präsident Dr. Knoblich:

Danke sehr. - Das Wort geht an den Abgeordneten Neumann von der CDU-Fraktion, der die **Frage 817** (Kostenbeteiligung der kommunalen Baulasträger an den Eisenbahnkreuzungsmaßnahmen entlang der ICE-Strecke Hamburg - Berlin) formulieren wird. Bitte sehr.

Neumann (CDU):

Das Land Brandenburg fordert gegenüber dem Bund, dass die Bahnübergänge entlang der ICE-Strecke Hamburg - Berlin ohne Kostenbeteiligung der jeweiligen Baulasträger beseitigt werden.

Das resultiert unter anderem, wie Ihnen ja bekannt ist, aus dem Ersatz dieser Maßnahme für den Transrapid. In der Antwort auf meine Mündliche Anfrage vom 25. Januar 2001 informierte der Verkehrsminister den Landtag über die ablehnende Haltung des Bundes in dieser Frage und kündigte - im Übrigen auch gestern - die Fortsetzung der Verhandlungen an.

Ich frage die Landesregierung: Wie beurteilt sie angesichts des derzeitigen Verhandlungsstandes die Möglichkeiten bzw. Chancen für eine Kostenregelung, die die jeweiligen Baulasträger finanziell entlastet?

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Minister Meyer, Sie haben das Wort.

Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr Meyer:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Neumann, eins muss ich Ihnen lassen: Sie sind zäh. Zwei bis drei Jahre lang haben Sie verschiedene Mündliche Anfragen zur B 189 gestellt. Jetzt bauen wir. Also sagen Sie, jetzt geht es mit den Kreuzungsbauwerken bei der Bahn genauso weiter. Sie haben Recht. Es ist eine ganz wichtige Sache für die betroffenen Kommunen.

Leider kann ich Ihnen noch nichts Neues sagen. Ich hatte gestern angekündigt, dass der Bund die Forderung des Landes auf Kostenentlastung beim Bau der Bahnübergänge entlang der ICE-Strecke Hamburg - Berlin weiterhin ablehnt. Ich halte es demgegenüber weiterhin für richtig, wenn die ursprünglich für die Magnetschwebbahn eingeplanten Finanzmittel des Bundes in das Ausbauprojekt fließen, um insbesondere die kommunalen Anteile der Kreuzungskosten abzudecken.

Das ist der Stand und das ist auch unser Standpunkt. Deshalb haben wir, wie bereits gesagt, ein weiteres Gespräch zu diesem Thema initiiert, das, nachdem der Termin mehrfach verlegt worden ist, am 13. dieses Monats in Wittenberge stattfindet. Neben Vertretern des Bundes und der Bahn AG werden auch die Länder Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern vertreten sein. Letztere stellen ebenso wie Brandenburg Forderungen nach einer Kostenentlastung an den Bund.

Brandenburg hält ein gemeinsames Vorgehen für notwendig. Wir haben das angeregt, um die Erfolgsaussichten in dieser Sache zu erhöhen. Vom Ausgang des morgigen Gesprächs ist abhängig, ob und gegebenenfalls welche weiteren Schritte einzuleiten sind, um die Kommunen zu entlasten. Ich werde Sie hierüber auf dem Laufenden halten, ich verspreche, auch ohne eine nächste Mündliche Anfrage. Sie können sich darauf verlassen: Auch in der Sache werden wir unsere Meinung nicht ändern und hart bleiben. - Schönen Dank.

(Beifall des Abgeordneten Neumann [CDU])

Präsident Dr. Knoblich:

Schönen Dank. - Wir sind damit bei der **Frage 818** (Haltung der Landesregierung zum Zweiten Gesetz zur Familienförderung), die die Abgeordnete Frau Osten formulieren wird. Bitte.

Frau Osten (PDS):

Das Zweite Gesetz zur Familienförderung steht morgen, am 13.07.2001, im Bundesrat zur Abstimmung. Durch die Einigung auf eine Finanzierung im Verhältnis von 24 : 76 sind nun einige Bedenken der Länder zerstreut worden, aber es gibt noch ein Problem, nämlich nach wie vor eine Benachteiligung von Geringverdienenden, Alleinerziehenden und Sozialhilfeempfängern. Sie könnte durch eine punktweise Abstimmung im Bundesrat und die entsprechenden Nachbesserungen im Vermittlungsverfahren gemindert werden.

Ich frage die Landesregierung: Ist sie bereit, sich mit ihrem

Abstimmungsverhalten im Bundesrat für soziale Verbesserungen des genannten Gesetzes einzusetzen?

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Minister Ziel, Sie haben das Wort.

Minister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen Ziel:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Kollegin Osten, ich könnte jetzt kurz und bündig antworten: Ja. Aber ich will es doch noch ein bisschen deutlicher untersetzen. Die Landesregierung begrüßt natürlich das Zweite Gesetz der Bundesregierung zur Familienförderung. Es ist richtig und wichtig, dass es auf den Weg kommt. Wir sehen uns mit diesem Gesetz in unserem Kurs einer familien- und kinderfreundlichen Politik bestätigt.

Mit diesen Zielen hatten wir uns auch immer wieder in die Diskussion dieses Gesetzentwurfs eingebracht. Ich jedenfalls bin froh, Frau Kollegin Osten, dass der Bundestag das Gesetz mit großer Mehrheit verabschiedet und damit Tatsachen geschaffen hat. Das schließt nicht aus, dass dieses Gesetz im Bundesrat weiter qualifiziert - sprich: nachgebessert - wird.

Insbesondere begrüßen wir die Anhebung des Kindergeldes sowie die Möglichkeit, erwerbsbedingte Betreuungskosten für Kinder steuerlich geltend zu machen. Das sind deutliche Signale für die steuerliche Entlastung von Familien und zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit.

Das Brandenburger Kabinett hat den Ministerpräsidenten am vergangenen Dienstag für die Abstimmung im Bundesrat mit pflichtgemäßem Ermessen ausgestattet, das heißt, der Ministerpräsident wird auch die Flexibilität haben, die er braucht, um auf neue Vorschläge reagieren zu können. Nach bisherigem Kenntnisstand gehen wir davon aus, dass dieses Gesetz weiterhin im Vermittlungsverfahren behandelt wird. - Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Knoblich:

Ich danke auch. - Wir haben nun wieder zwei aufeinander folgende Fragen zur gleichen Thematik. Zum einen geht es um die Frage 819, gestellt vom Abgeordneten Neumann, und zum anderen um die Frage 820, gestellt vom Abgeordneten Domres. Es ist verständlich, dass sich die Fragen ähneln bzw. übereinstimmen, weil sie sich auf die gleichen Probleme beziehen. Besteht die Möglichkeit, diese Fragen zusammen zu beantworten, Herr Wirtschaftsminister? - Sind Sie als Fragesteller einverstanden? - Bitte, Herr Abgeordneter Neumann, dann haben Sie jetzt Gelegenheit, die **Frage 819** (Einrichtung eines Strukturbüros in Wittenberge) zu formulieren.

Neumann (CDU):

Mit der Gründung der Zukunftsagentur Brandenburg wurde die T.IN.A-Außenstelle in Wittenberge geschlossen und in die Außenstelle der Zukunftsagentur nach Neuruppin verlegt. Am 24. Januar informierte der Wirtschaftsminister dazu im Landtag, dass stattdessen in Wittenberge in enger Abstimmung mit der Zukunftsagentur und anderen Einrichtungen des Landes ein

regionales Strukturbüro eingerichtet werden soll. Ziel sei es, dieses in Kürze zu eröffnen.

Ich frage die Landesregierung: Welche Pläne verfolgt sie im Hinblick auf den Zeitpunkt der Einrichtung des Strukturbüros in Wittenberge sowie dessen Besetzung und Aufgaben?

Präsident Dr. Knoblich:

Nun hat Herr Domres Gelegenheit, die **Frage 820** (Regionales Strukturbüro für Wittenberge) zu formulieren.

Domres (PDS):

Am 22.06.2001 wurde in Neuruppin das ServiceCenter der Zukunftsagentur Brandenburg eröffnet. Der Staatssekretär kündigte wiederholt die Eröffnung eines regionalen Strukturbüros in Wittenberge an. Leider ist bis zum jetzigen Zeitpunkt nichts Konkretes über besagtes Büro bekannt.

Ich frage die Landesregierung: Welche Aufgaben wird dieses Büro haben?

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Wirtschaftsminister, Sie haben das Wort.

Minister für Wirtschaft Dr. Fürniß:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Abgeordnete Neumann und Domres, die Zukunftsagentur Brandenburg hat am 22. Juni 2001 in Neuruppin ein ServiceCenter eröffnet. Dabei handelt es sich eben nicht einfach um eine Verlegung einer Außenstelle einer Landesgesellschaft von Wittenberge nach Neuruppin. Die ehemalige T.IN.A-Zweigstelle in Wittenberge war vor allem mit der Technologieinnovationsförderung sowie dem Technologietransfer in Nordwest-Brandenburg beschäftigt. Das Neuruppiner ServiceCenter der Zukunftsagentur hingegen hält für seine Kunden ein umfassendes Angebot an Wirtschafts- und Technologieförderung sowie Beratungen für Beteiligungskapital bereit. Es handelt sich um eine wesentliche Ausweitung dessen, was bisher geschehen ist.

Die Zukunftsagentur führt in Wittenberge im Vorfeld der Einrichtung eines regionalen Strukturbüros heute schon regelmäßige Sprechtag im Technologie- und Gründerzentrum der Stadt durch, wobei die gesamte Palette der Dienstleistungen angeboten wird. Die Experten, die in Neuruppin zur Verfügung stehen, stehen an diesen Sprechtagen auch in Wittenberge zur Verfügung. Das geplante Strukturbüro wird deswegen auch die Aufgabe haben, diese Sprechtag vorzubereiten und nachzubereiten.

Damit an den Sprechtagen die Experten vorhanden sind, sodass die Gespräche mit den interessierten Unternehmern vor- und nachbereitet werden können, werden wir ein Strukturbüro in Wittenberge eröffnen. Dieses Büro wird zu Beginn einen festen Mitarbeiter und eine Sekretariatskraft haben. Dann werden wir sehen, wie stark nachgefragt wird. Wir sollten uns auch hier marktkonform verhalten und nicht einfach etwas einrichten und, falls sich herausstellt, dass es nicht benötigt wird, wieder schließen. Wir sollten also bescheiden anfangen und abwarten, ob die regionale Wirtschaft dieses Büro tatsächlich nachfragt oder ob es sich nur um eine strukturpolitische Debatte zwischen den

Fraktionen handelt. Der Markt muss zeigen, ob dieses Büro gerechtfertigt ist oder nicht.

(Zuruf des Abgeordneten Neumann [CDU])

- Die Konzeptphase für dieses Büro wird im September abgeschlossen sein. Danach wird dieses Büro geöffnet.

Präsident Dr. Knoblich:

Danke sehr. - Es gibt noch Klärungsbedarf.

Domres (PDS):

Herr Präsident, zwei Nachfragen: Erstens: Ist angedacht, dass das Strukturbüro mit der BTU-Außenstelle kooperiert? Dazu gibt es ja verschiedene Möglichkeiten.

Zweitens: Wird dieses Strukturbüro über ein eigenes Budget verfügen oder ist es dem ServiceCenter angeschlossen und wird darüber budgetiert?

Minister Dr. Färniß:

Zur ersten Frage: Ja. Zur zweiten Frage: Es ist dem Strukturbüro in Neuruppin angeschlossen.

Präsident Dr. Knoblich:

Danke sehr. - Die **Frage 821** (Finanzielle Lage der Landesentwicklungsgesellschaft LEG) wird von Frau Hesselbarth formuliert.

Frau Hesselbarth (DVU):

Ich habe nur noch eine kurze Nachfrage zur LEG: Seit wann lag bzw. liegt bei der LEG Überschuldung und damit ein zwingender Insolvenzgrund vor?

Präsident Dr. Knoblich:

Frau Ministerin der Finanzen, Sie haben erneut das Wort.

Ministerin der Finanzen Ziegler:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die LEG ist mit einem Stammkapital von 100 Millionen DM und einer Kapitalrücklage von 20 Millionen DM, also mit einem Eigenkapital von 120 Millionen DM, ausgestattet worden. Ausweislich des vorläufigen, noch nicht testierten Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2000 beläuft sich der Jahresverlust 2000 auf 62,7 Millionen DM. Zusammen mit den in den Vorjahren aufgelaufenen Verlusten in Höhe von 42,9 Millionen DM und einem für das Jahr 2001 von der Geschäftsführung erwarteten Fehlbetrag von 29,7 Millionen DM ergäbe sich am Jahresende ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag von 15,3 Millionen DM. Der Geschäftsführer der Gesellschaft hat dazu auf meine Anfrage am 10. Juli erklärt, dass sich, bezogen auf einen Eigenkapitalstand am 1. Januar 2001 in Höhe von 14,4 Millionen DM, zum 2. Juli 2001 rechnerisch ein negatives Eigenkapital in Höhe von 0,45 Millionen DM ergebe. Das bedeutet wirtschaftliche Überschuldung und hat - das sage ich erneut - nichts mit der Liquidität zu tun.

Der Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr und ich sind ermächtigt, den zur Abwehr einer wirtschaftlichen Überschuldung nötigen Rahmenrücktritt für die der LEG vom Land gewährten Darlehen zu erklären. Damit wäre eine Insolvenzgefahr abgewendet. - Vielen Dank.

Präsident Dr. Knoblich:

Danke sehr. - Die **Frage 822** (Private Vorfinanzierung von Landesstraßenbauprojekten) stammt erneut vom Abgeordneten Neumann. Er erhält nun Gelegenheit, diese zu formulieren, sofern er sich aus seinem Dialog mit Herrn Homeyer löst. Man darf sich hier nicht ablenken lassen, Herr Neumann.

Neumann (CDU):

Herr Präsident, ich danke Ihnen für den Rat.

Eine leistungsfähige Straßeninfrastruktur ist eine entscheidende Voraussetzung für die wirtschaftliche Entwicklung, insbesondere in den Randregionen. Aufgrund der angespannten Finanzsituation in unserem Land kann die Straßeninfrastruktur jedoch nicht so zügig ausgebaut werden, wie dies für die Entwicklung der Wirtschaft erforderlich wäre. Deshalb wurde entschieden, die Realisierung einiger wichtiger Straßenbauprojekte in Brandenburg mithilfe einer privaten Vorfinanzierung zu beschleunigen. Den Angaben im Haushalt 2000/2001 zufolge sind das die Ortsumgehungen Fürstenwalde und Altlandsberg/Seeburg, die sich bereits in der Umsetzungsphase befinden.

Ich frage die Landesregierung: Wie bewertet sie die bisherigen Erfahrungen bei der Realisierung der Landesstraßenbaumaßnahmen durch private Vorfinanzierung und, schlussfolgernd daraus, die Möglichkeiten für die Umsetzung weiterer Projekte?

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Minister Meyer, Sie haben erneut das Wort.

Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr Meyer:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Erfahrungen, die wir bei der Realisierung einer Landesstraßenbaumaßnahme durch eine private Vorfinanzierung gemacht haben, sind sehr positiv. Wir haben das in Fürstenwalde mit einem Landesstraßenbauprojekt einschließlich Spreebrücke und in Wustermark bei einem Projekt des Bundes, nämlich der Ortsumgehung der B 5, gemacht und wir wollen das bei einer Landesbaumaßnahme in Altlandsberg machen. Die Ortsumgehung Fürstenwalde war also die erste Maßnahme dieser Art im Lande.

Sonderfinanzierung öffentlicher Vorhaben - das müssen wir wissen - sind angesichts knapper Kassen erst einmal reizvoll. Sie verlagern allerdings die finanziellen Lasten in die weite Zukunft und binden somit Haushaltsmittel für einen langen Zeitraum. Daher werden wir im MSVV mögliche Einzelfallentscheidungen grundsätzlich auch in diesem Zusammenhang prüfen. Eine Prüfung im Einzelfall ist auch in der Landeshaushaltsordnung festgelegt.

Die eigentlichen Vorteile einer Sonderfinanzierung liegen im Effizienzgewinn; denn im Vordergrund steht der Einkauf von

Zeit bei gleichzeitiger Vermeidung von sofortiger Eigenfinanzierung mittels Kreditaufnahme durch das Land. Erforderliche Bauleistungen können so früher erbracht werden. Das Produkt Straße oder Brücke oder was auch immer ist dann schon fertig gestellt und kann für wirtschaftliche Entwicklungen genutzt werden. Die Herstellungs- und Finanzierungskosten verteilen sich dann über einen längeren Zeitraum, sodass bei gleichem Haushaltsvolumen deutlich früher ein größeres Bauvolumen bewegt werden kann.

Grundvoraussetzung für die Realisierung von Bauvorhaben im Rahmen einer privaten Vorfinanzierung ist aber die Wirtschaftlichkeit der Maßnahme und ihre überragende Bedeutung für die Stabilisierung bzw. Entwicklung wichtiger Wirtschaftsstandorte. Im Bereich des Landesstraßenbaus wird geprüft, welche weiteren Bauvorhaben für diese Finanzierungsart infrage kommen. Es wird daher in jedem Einzelfall zwischen den konkreten Vor- und Nachteilen abzuwägen sein. - Danke.

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Neumann.

Neumann (CDU):

Herr Minister, gibt es auch bei der Finanzierung der privaten Vorfinanzierung Möglichkeiten der Förderung aus EU- und Bundesmitteln?

Minister Meyer:

Das ist ein kompliziertes Feld. Wir befinden uns hier in einer Prüfungsphase. Wir haben die Sondermittel, die wir im vergangenen Jahr erhalten haben, im Wesentlichen für Maßnahmen in Südostbrandenburg eingesetzt, wissen aber, dass es notwendig wäre, weitere Schwerpunkte in der verkehrlichen Infrastruktur im Lande schneller auszubauen. Als drei Beispiele nenne ich die B 101, die B 89 und die nördliche B 96. Der Kreis Teltow-Fläming sagt, der Ausbau der B 101 sei so wichtig, dass der normale Ausbau „2 plus 1“ nicht ausreiche, sondern vor dem Hintergrund der wirtschaftlichen Entwicklung auch südlich des Autobahnringes ein vierspuriger Ausbau erforderlich sei. Der Kreis geht so weit, über einen Zeitraum von vier Jahren 52 Millionen DM für die Vierspurigkeit in den Kreishaushalt einzustellen, wenn das Land bereit ist, die Planungen hierfür zu betreiben, und wenn der Bund bereit ist, diese Maßnahme trotzdem so, wie bisher vorgesehen, zu finanzieren. Da sind wir mit dem Bund noch in hartnäckigen Gesprächen; aber ich gehe von einem positiven Ausgang dieser Gespräche aus.

Präsident Dr. Knoblich:

Danke sehr. - Wir kommen zur **Frage 823** (Realisierung des Krankenhausinvestitionsprogrammes), die von Frau Birkholz formuliert wird.

Frau Birkholz (PDS):

Nach Angaben der Landeskrankenhausesellschaft bereitet die Umsetzung des Krankenhausinvestitionsprogramms, an dessen Finanzierung der Bund, das Land sowie die Krankenkassen beteiligt sind, im Land Brandenburg Schwierigkeiten. So sei es

bisher noch nicht gelungen, einen Investitionsplan für das Jahr 2001 aufzustellen. Angesichts des schon entstandenen „Investitionsstaus“ besteht damit die Gefahr, dass das Land bis zum Auslaufen des Programms im Jahre 2004 nicht alle zur Verfügung stehenden Komplementärmittel von Bund und Krankenkassen abrufen kann.

Ich frage deshalb: Wird die Landesregierung sicherstellen, dass das Programm gemäß Artikel 14 des Gesundheitsstrukturgesetzes im Land Brandenburg im vollen Umfang realisiert wird?

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht erneut an Minister Ziel. Bitte sehr.

Minister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen Ziel:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich kann, anders als Sie, Frau Kollegin Birkholz, bei der Umsetzung unseres Krankenhausinvestitionsprogrammes keinen Investitionsstau erkennen. Im Gegenteil: Die nach Artikel 14 Gesundheitsstrukturgesetz dafür im Landeshaushaltsplan bereitgestellten Fördermittel sind im Vorjahr im vollen Umfang abgeflossen. Auch für 2001 geht die Landesregierung davon aus, dass diese Mittel zweckbestimmt für große Krankenhausbaumaßnahmen in voller Höhe verwendet werden. Somit wird dieses erfolgreiche Programm - von der Bundesregierung gemeinsam mit den neuen Ländern aufgelegt - planmäßig umgesetzt. Es gibt keinen Stau und auch in Zukunft werden wir gewährleisten, dass die verfügbaren Mittel vollständig und zweckentsprechend eingesetzt werden. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Knoblich:

Es gibt noch Klärungsbedarf, Herr Minister. Frau Birkholz, bitte.

Frau Birkholz (PDS):

Herr Minister, ich habe noch eine Nachfrage: Ist es richtig, dass die Pauschalfördermittel des Landes für die Krankenhäuser im Jahr 2001 noch nicht abgeflossen sind?

Minister Ziel:

Das ist aber ein anderes Problem. Zwischen dem Krankenhausinvestitionsprogramm und den Krankenhauspauschalmitteln besteht ein großer Unterschied. Das hat mit der Frage, die Sie hier gestellt haben, Frau Kollegin Birkholz, nichts zu tun. Ich will sie Ihnen aber dennoch gerne beantworten: Die Krankenhauspauschalmittel sind sozusagen die Betriebsmittel der Krankenhäuser. Und für die ist es richtig, dass sie noch nicht vollständig abgeflossen sind. Aber ich bin optimistisch, dass wir das noch erreichen können.

Präsident Dr. Knoblich:

Herzlichen Dank. - Verehrte Kolleginnen und Kollegen, es gibt hier keine Invasion, sondern es ist das Interesse von Beelitzer Gymnasiasten aus dem Sally-Bein-Gymnasium, die heute zu

uns gekommen sind, um an der Plenarsitzung teilzunehmen. Herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Wir sind am Ende des Tagesordnungspunktes 1, den ich hiermit schließe, um **Tagesordnungspunkt 2** aufzurufen:

Aktuelle Stunde

Thema:

Solidarpakt II - Chancen für den Osten

Antrag
der Fraktion der SPD

Das Wort geht als Erstes an den Fraktionsvorsitzenden der beratenden Fraktion. Herr Abgeordneter Fritsch, Sie haben das Wort.

Fritsch (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Solidarpakt und der Länderfinanzausgleich sind für den Zeitraum bis 2005 und bis 2020 unter Dach und Fach. Das ist ein langer Zeitraum, den heute schon in allen Einzelheiten zu überschauen nicht ganz leicht ist. Beim Länderfinanzausgleich haben wir ein Ergebnis, von dem alle 16 Bundesländer hoffen und meinen, damit besser gestellt zu sein als vorher. Das ist fast ein Wunder und natürlich nur möglich, wenn ein Dritter dafür einspringt. Hier hat der Bund also auch einiges an Federn lassen müssen, um zu diesem Ergebnis zu kommen.

Der Solidarpakt II beinhaltet 306 Milliarden DM und es fällt schwer, sich diese Summe praktisch vorzustellen. Dabei ist für Brandenburg die neu eingeführte erhöhte Einwohnerwertung auch in den dünn besiedelten Gebieten von ganz besonderer Bedeutung. Für dieses Verhandlungsergebnis - unter der Führung des Ministerpräsidenten erzielt - gebührt den Verhandlungspartnern in Brandenburg ein herzlicher Dank. Es ist mindestens genauso wichtig, dass dieses Verhandlungsergebnis überhaupt zustande gekommen ist, wie die darin verankerten Inhalte wichtig sind.

(Beifall bei SPD und CDU)

Gleichfalls gebührt von dieser Stelle auch den alten Bundesländern und ihren Verhandlungspartnern Dank; denn sie haben damit deutlich gezeigt, dass ihre Solidarität mit dem Osten noch nicht erschöpft ist.

(Beifall bei SPD und CDU)

Ich betone das deshalb, weil es eigentlich nicht selbstverständlich ist. Wir kennen die Vorgeschichte, wir kennen die Klage der Geberländer vor dem Bundesverfassungsgericht, die meinten, zu stark zur Kasse gebeten zu werden. Wir wissen, dass das Bundesverfassungsgericht dann den Auftrag erteilt hat, ein Maßstäbengesetz zu erlassen. Dieses Maßstäbengesetz wird heute teilweise kritisiert, weil es keine allzu neuen Maßstäbe setzt.

Ich weiß nicht, ob diese Kritik berechtigt ist. Jedenfalls setzt es verbindliche Maßstäbe, auch wenn sie vielleicht nicht grundlegend

gend anders sind als vorher. Aber man kann sich auf sie verlassen. Sie gelten in den nächsten Jahren und sie machen - was für uns vor allem wichtig ist - den Länderfinanzausgleich berechenbar. Es gibt dieses Gesetz und das an sich ist schon Wunder genug.

Wir müssen vielleicht auch ein bisschen Verständnis dafür haben, dass in den alten Bundesländern nicht beliebig viel Solidarität vorhanden ist. Es gibt auch dort Gegenden, wo die Schulen noch einen schlechten Standard haben, wo hohe Arbeitslosigkeit herrscht. Wir haben neulich im Fernsehen einen Bericht über die Stadt Cottbus und ihre Partnerstadt Gelsenkirchen sehen können, in der die konsumtiven Zuschüsse aufgelistet wurden, die sich die beiden Städte für Jugendarbeit, Kulturarbeit, Bildungsarbeit usw. leisten können. Die Balkendiagramme waren schon sehr beeindruckend; denn sie waren für Cottbus in allen dort aufgezählten Punkten deutlich höher als in den alten Bundesländern.

Wenn also dort hinterfragt wird: Was könnt ihr euch auf unsere Kosten leisten? - so wird die Frage, zugegebenermaßen etwas unfair, häufig gestellt -, dann sollten wir auf die Antwort vorbereitet sein. Obwohl und gerade weil die Situation so ist, möchte ich noch einmal den alten Bundesländern meinen Dank für ihre Solidarität aussprechen.

Mit der jetzt erreichten Planungssicherheit für die nächsten 19 Jahre kann die zweite Hälfte der Wegstrecke zum Aufbau Ost angegangen werden. Wir wissen, dass dieser Weg schwierig sein wird. Wir wissen, dass dieser Weg steil sein wird. Aber jetzt sind eine Reihe von Stufen eingeschlagen, die uns vor einem Abrutschen bewahren sollen und können. Wie schnell und sicher wir auf diesem Weg vorankommen, wird an uns selbst liegen. Das wird an den Prämissen liegen, die in unserer Landespolitik gesetzt werden.

Die finanzielle Planungssicherheit und auch die Umfinanzierung der Mittel aus dem Investitionsförderungsgesetz, die angedacht ist, sind für uns aber keine Hängematte, in der sich die Länder ausruhen können, sondern ein Vertrauensbeweis in die wirtschafts- und haushaltspolitische Kompetenz der neuen Länder. Die gestrige Diskussion hat noch einmal deutlich gemacht: Diese Kompetenz muss offenbar täglich neu erarbeitet werden. Ich denke, eine enge Zusammenarbeit des Parlaments mit den Ministerien kann hier nur hilfreich sein. Ministerien, die mit Desinformation und Nebelbomben arbeiten, tun sich keinen Gefallen. Wir brauchen auch im Lande die Solidarität derer, die Politik gestalten.

Was heißt das nun für uns in den nächsten beiden Jahrzehnten konkret? Es dürfte kaum ein Zweifel daran bestehen, dass wir unseren Konsolidierungskurs wie geplant fortsetzen müssen. Es muss bis 2004 möglich sein, die nötigen finanziellen Spielräume wiederzugewinnen. Die Ankündigung aus dem letzten Kabinettsbeschluss, dass wir vielleicht doch bis 2005 warten müssen, macht mir nicht besonders viel Mut, zeigt aber, wie dringlich diese Aufgabe ist und wie hart wir dabei am Wind segeln müssen. Denn es nutzt uns und der Landesentwicklung wenig, wenn wir die Mittel, die uns zur Verfügung gestellt werden können, an die Banken als Zinsen zahlen. Diese haben es vermutlich am wenigsten nötig.

Wir müssen die Schuldensumme ständig reduzieren, um die

Wirtschaft und die sozialen Verhältnisse in unserem Land weiter ausbauen zu können. Meine Damen und Herren, als wir über Wolfgang Thierses Wort vom „Osten auf der Kippe“ diskutierten, haben wir übereinstimmend festgestellt: Die Schere geht in vielen Parametern wieder auseinander, zum Beispiel beim Steueraufkommen, beim Bruttosozialprodukt und bei der Arbeitslosigkeit. Wir müssen jetzt die Chance der Planungssicherheit ausnutzen, um diese Schere wieder zu schließen. Und uns ist vermutlich allen bewusst, dass das an einigen Stellen auch richtig wehtun wird.

Investitionspolitik wird Vorrang vor Konsumtion haben. Diese bereits heute beachtete Prämisse wird künftig noch mehr Beachtung finden müssen, und zwar sowohl was unsere nächsten Haushaltsberatungen anbelangt, als auch wie es uns aus Sicht der alten Bundesländer gelingt, dieses Verhältnis zu gestalten.

Meine Damen und Herren! Sie wissen, die Koalitionsfraktionen haben in ihren Klausursitzungen Beschlüsse gefasst, die sich auf die Entwicklung des Bruttosozialprodukts, auf die Entwicklung des Steueraufkommens, auf die Schaffung und Sicherung von Arbeitskräften und Arbeitsplätzen beziehen.

Das mag manchem als etwas zu grob vorkommen. Wir wissen, alles, was wir mehr an eigenen Steuern haben, wird uns im Länderfinanzausgleich gegengerechnet. Wir sind es der Glaubwürdigkeit gegenüber den alten Bundesländern trotzdem schuldig, hieran weiter energisch zu arbeiten. Solidarität ist endlich. Sie kann auch aufgezehrt werden.

Investitionspolitik ist natürlich mehr als die immer wieder bemühten Beispiele von Bau- und Verkehrsinvestitionen, so wichtig sie auch sind. Die Bildungsoffensive gehört dazu - Investition in die Köpfe. Die Hochschulpolitik gehört dazu - ebenfalls Investition in die Köpfe. Die Wirtschaftsförderung gehört dazu. Auch die Verbesserung der Organisationsstrukturen im öffentlichen Dienst ist eine Investition in die Zukunft unseres Landes.

Diese Investitionen werden mittelfristig denselben wirtschaftlichen Erfolg bringen wie direkte Bauinvestitionen. Bereits heute ist bekannt und unstrittig, dass wir in Brandenburg nur eine wesentliche Chance zu wirtschaftlichem Wachstum haben. Und die bedeutet, unser Innovationspotenzial voll auszuschöpfen. Die in Frankfurt hoffentlich entstehende Chipfabrik - Herr Minister Fünß ist nicht da, ich hätte gern von ihm ein zustimmendes Kopfnicken an dieser Stelle gehabt -

(Zurufe von der PDS)

die sich positiv entwickelnde Biotechnologiebranche, die vielen kleinen und mittleren Unternehmen im Umfeld der BTU Cottbus sind Beweise für die Richtigkeit dieser Annahme. Insbesondere im Blick auf die Osterweiterung der EU haben wir auch kaum eine andere Alternative, als diesen Sektor der innovativen Technologien auszubauen und ihn möglichst mit in Brandenburg ausgebildeten Fachleuten zu besetzen. In diesem Bereich eingesetzte Gelder des Solidarpaktes sind wirklich gut und nachhaltig angelegt.

Dennoch dürfen wir auch die sozialen Aufgaben nicht vernachlässigen. Mit gut angelegten und arbeitsplatzwirksamen Investitionen sinken die Sozialausgaben zwangsläufig. Dennoch wirkt das nicht sofort, dennoch bleibt ein bestimmter Zeitraum zu

überbrücken. Und dennoch haben wir einen Teil von Arbeitnehmern in den reiferen Jahrgängen, die es sehr schwer haben werden, wieder feste Arbeit zu finden. Warum eigentlich?

Wir haben neulich im Fernsehen das Beispiel eines Stuttgarter Unternehmers - ausgerechnet eines Stuttgarter Unternehmers! - gehabt, der sagte: Ich stelle überwiegend Leute über 50 ein, auch aus dem Osten, und zwar aus einer ganz einfachen Überlegung heraus. Ein Hochschulabsolvent, der in ein Unternehmen kommt, braucht einige Jahre, um sich einzuarbeiten, um das Umfeld kennen zu lernen, um Erfahrungen zu sammeln und um all die Unwägbarkeiten, die einem so im Wirtschaftsleben begegnen, zu kennen und richtig reagieren zu können. Ein erfahrener Hochschulabsolvent mit 50 Jahren und darüber - so war seine Argumentation - braucht maximal vier Monate. Dann steht er voll im Stoff. Er ist zuverlässig. Er ist erfahren. Er ist auch ökonomisch viel günstiger für diesen Betrieb. Der Stuttgarter Unternehmer hat damit gute Erfahrungen gemacht. Ich denke, das ist ein Beispiel, das auch in Brandenburg Schule machen sollte, ein Beispiel, das vielleicht auch modellhaft über unsere Kammern, die IHK, die Handwerkskammer, verbreitet werden kann. Denn es gibt überhaupt keinen Grund zu sagen, jemand über 50 gehört abgeschrieben und zum alten Eisen.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Es freut mich, dass gerade einer unserer jüngeren Abgeordneten hier anfängt, Beifall zu klatschen. Mike, danke.

(Heiterkeit)

Wir werden uns also nicht von der Förderung des zweiten Arbeitsmarktes verabschieden können, denn es ist nicht zu erwarten, dass sich eine Konjunktur einstellt, die ihn kurzfristig überflüssig macht, auch wenn wir uns das alle wünschen.

Um unsere wirtschaftliche Entwicklung wirksam voranbringen zu können, brauchen wir im Land ein Investitionsklima, ein Klima des sozialen Friedens, möglichst wenig ausgegrenzte, nichtbeteiligte Bürger im Land. Wir brauchen den zweiten Arbeitsmarkt.

(Zuruf von der PDS: Wir brauchen mehr Emotionen.)

- Wir brauchen positive Emotionen, ja, das ist völlig richtig. - Es ist schon sehr erstaunlich. Wenn wir uns Umfrageergebnisse zu wirtschaftlichen Situationen angucken, dann haben wir insbesondere in den neuen Bundesländern den Effekt, dass die Mehrzahl auf die Frage, wie wird sich die wirtschaftliche Lage entwickeln, bedenklich den Kopf schüttelt und sagt: Na ja, ganz schwierig, ganz schwierig.

Auf die Frage: Wie geht es dir persönlich und deiner Familie?, antwortet die Mehrzahl der Befragten: Deutlich besser als früher.

(Zuruf von der PDS: Die sind bescheiden.)

Das ist positiv und eine gute Brandenburger Eigenschaft - ich weiß nicht, ob Primär- oder Sekundärtugend. Aber ich glaube, das hat auch noch andere Gründe. Das hat damit zu tun, dass die hohen Transferraten eine Abhängigkeit der neuen Bundesländer von den alten dokumentieren; teilweise auch der Bürger vom Staat. Dies führt zwar zu einer hinreichenden Ausstattung in den

Familien, aber auch zu einer Einschätzung der Gesamtlage, die aussagt: Wir haben Bedenken.

Dahinter steckt die vielleicht unterbewusste Erkenntnis: Diese Entwicklung trägt sich noch nicht selbst. Was wir brauchen, ist eben eine Entwicklung, die sich selbst trägt, eine Entwicklung, die den Bürgern dann auch die Sicherheit vermittelt: Die gesamtwirtschaftliche Lage geht nach oben. Vielleicht hat aber auch die Politik selbst ihren Anteil an dieser Denkweise der Bürger. Hat Politik vielleicht zu oft den Eindruck erweckt, sich um alles und jedes Detail im Leben der Menschen kümmern zu sollen, zu müssen und auch zu wollen?

(Frau Gregor [SPD]: Und zu können.)

Ich glaube, das hilft uns nicht. Zu viele geweckte Erwartungen lähmen die Eigeninitiative der Menschen. Stärkung der Selbsthilfe ist ein gutes Wort. Wir haben für manche Themen im Lande Selbsthilfegruppen. Ich will das Wort nicht bekämpfen. Dahinter steckt aber eigentlich nichts anderes, als dass sich Bürger in einem Ort zusammensetzen und sagen: Wir organisieren einmal die Lösung der Dinge, die wir für problematisch halten, selbst.

Das müsste eigentlich normal und überall die Ausgangslage sein. Selbsthilfe als Begriff vor diese Gruppe gesetzt, unterstellt ja, sie seien von irgendwem verlassen worden, das unterstellt indirekt aber auch von wem, nämlich vom Staat, verlassen worden. Ich spreche hiermit - ich will es nicht weiter vertiefen - eine ganz schwierige Balance an zwischen der Verantwortung, die der Staat, die die Verwaltung wahrnehmen müssen, und den Spielräumen, die wir den Leuten lassen müssen, um ihre Probleme, ihre organisatorischen Fragen selbst zu lösen.

Wenn wir uns die Feuerwehren angucken, dann haben wir ein hervorragendes positives Beispiel. Dort gibt es ein Grundverständnis, dass die Hilfe für den Nachbarn, wenn es brennt, als völlig selbstverständlich betrachtet wird. Diese Einstellung würde ich mir in vielen anderen Bereichen auch wünschen.

Ein investitionsfreundliches Klima im Land beinhaltet aber mehr. Der Ruf Brandenburgs, gewalttätig und rechtsextrem zu sein, ist mindestens genauso schädlich. Auch hier kann der Staat Rahmenbedingungen setzen und Weichen stellen. Aber er kann es nicht verhindern, dass sich Bürger - und meistens sind es dann wieder Jugendliche - in die Haare kriegen und so verprügeln, dass sie krankenhausreif sind. Dahinter steckt keine Aufforderung der Politik.

Die Politik muss hier helfen, dass dieses Problem als eines der Bürgerschaft insgesamt erkannt wird. Nicht wegsehen - hinsehen! Aufklären! Nicht immer nur auf die Jugendlichen schimpfen! Denn wo haben diese ihre Beispiele her? - Von der Erwachsenengeneration. Wer erzieht die Generation der Eltern? Für die Jugend sind ja die Lehrer zuständig, wie wir wissen. Diese haben damit eine schwierige Aufgabe. Aber die Vorbildwirkung müssen die Erwachsenen insgesamt zeigen. Hier sollte jeder Erwachsene sein eigenes Verhalten überprüfen. Verbreite ich um mich herum eine Atmosphäre von Toleranz, von Großzügigkeit, von Mitmenschlichkeit, dann werden auch „fremde“, dann werden auch auswärtige Investoren gern nach Brandenburg kommen.

(Beifall bei SPD und CDU)

Der dem Osten inoffiziell, aber häufig gemachte Vorwurf, ein Fass ohne Boden zu sein, ist von uns eigentlich nie unwidersprochen geblieben. Aber es konnte schon das eine oder andere Mal der Eindruck erweckt werden, dass im Osten mitunter großzügig mit dem Gelde umgegangen wird. Wir haben gestern über die LEG debattiert. Ich denke, es setzt sich auch die Erkenntnis durch, dass die bestellten Leistungen der vergangenen Jahre jetzt nachfinanziert werden müssen. Das ist auch nur fair. Man kann nicht Dinge in Auftrag geben, ohne die Finanzierung sicherzustellen. Wir holen das nach. Die Gegenwerte für die Ausgaben sind in der Brandenburger Landschaft vorfindbar. Es ist eben nicht alles in den märkischen Sand gesetzt, was die LEG gemacht hat. Das ist, glaube ich, neben aller auch berechtigten Kritik, die gestern geäußert wurde, festzuhalten und genauso richtig.

Mit der Zusage der Hilfen bis 2020 haben wir einen Vertrauensbonus erhalten, dessen wir uns würdig erweisen müssen. Wir müssen ihn einlösen. Wir haben die Möglichkeit, in den nächsten 19 Jahren zu beweisen, dass wir sehr wohl in der Lage sind, solidarische Hilfe effektiv einzusetzen und die zweite Hälfte des Weges der Angleichung der Lebensverhältnisse eigenverantwortlich zu bewältigen, eine eigenständige Entwicklung, die sich in die bundesdeutsche und europäische Entwicklung integrieren muss.

Dazu gehört auch das Thema Länderfusion mit Berlin. Ich bin froh, dass Klaus Wowereit an jeder Stelle betont: Wir bleiben bei den Absprachen. Wir bleiben beim Flughafenprojekt. Wir bleiben bei der Absicht, die beiden Sender zu fusionieren. An der Stelle würde ich noch einen Schritt weitergehen. Er sagt, vor 2009. Ich will ganz deutlich sagen, dieses muss vor 2006 passieren; denn dieses gemeinsame Heimatgefühl, das wir brauchen, kann ein gemeinsamer Sender gut unterstützen. Wenn uns das gelänge, könnten wir sagen: Das ist das, was wir uns gewünscht haben.

Meine Damen und Herren, mit dem endgültigen Auslaufen des Solidarpaktes II soll die deutsche Vereinigung innerhalb einer Generation vollzogen werden, nicht im Stil von blühenden Landschaften in fünf Jahren; diese Illusion haben wir schon lange nicht mehr. Wir werden innerhalb einer Generation trotz aller verbleibenden Unterschiede zwischen Nord und Süd und Ost und West die deutsche Einheit vollenden. Wenn es uns gelingt, die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse trotz aller notwendigen Vielfalt in diesem Zeitraum zu schaffen, dann ist das immer noch eine historische Leistung der Solidarität unseres Volkes, die beispiellos in unserer Geschichte ist.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke dem Abgeordneten Fritsch und erteile jetzt der Fraktion der PDS das Wort. Frau Abgeordnete Osten, bitte.

Frau Osten (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Fritsch, ich muss jetzt nach Ihrer Rede erst einmal fragen: Wir sind jetzt bei der Aktuellen Stunde mit dem Thema „Solidarpakt II - Chancen für den Osten“? Ist das richtig? Das habe ich jetzt nicht mehr so ganz verstanden. Über die Vorbildwirkung der Erwachsenen

können wir immer reden, da stehe ich natürlich auch zur Verfügung.

Bei der Auswahl der Themen für die Aktuelle Stunde ist in unserer Fraktion schon ein gewisses Schmunzeln vorgekommen. In der vergangenen Sitzung gab es von der SPD einen Antrag, um auf einen gerade erschienenen Bericht der Landesregierung reagieren zu können. Heute geht es um eine bundespolitische Entscheidung, nämlich zum Länderfinanzausgleich und zum Solidarpakt II. Es ist schon verwunderlich, was man so alles als aktuelle Themen versteht. Ich bin gespannt, ob Sie sich auch in dieser Aktuellen Stunde weiter darauf konzentrieren werden,

(Unruhe bei der SPD)

die eigenen Leistungen zu loben und die Visionen darzubieten,

(Klein [SPD]: Die LEG haben Sie uns ja weggenommen!)

ohne konkret zu sagen, was Sie machen wollen.

(Beifall bei der PDS)

- Mir scheint, in Ihrer Fraktion, Herr Klein, ist die Sicht auf aktuelle Probleme im Lande und vor allen Dingen auf die Problemlösungen in großem Maße abhanden gekommen. Wenn Ihnen dann einige Probleme - da können wir ruhig Bezug auf gestern nehmen - durch die PDS präsentiert werden, gibt es von Ihnen bald die Methode wie im Mittelalter. Die war nämlich so: Der Überbringer der schlechten Nachrichten wurde geköpft. Gut, wir wurden gestern nicht geköpft, aber wir wurden beschimpft und für schuldig erklärt.

(Klein [SPD]: Frau Osten, Sie haben vergessen, was ich gesagt habe. Wir hätten dieses Thema heute gebracht!)

- Ich kann mich jetzt leider nicht mit Ihnen unterhalten.

(Beifall bei der PDS)

Ich gestehe Ihnen auch einen gewissen Mut zu, denn wenn man mit Millionenverlusten im Rücken die Solidaritätsleistungen anderer feiert, das hat dann schon etwas, muss ich sagen.

Aber schließlich haben wir heute ein ernstes und Gott sei Dank auch erfreuliches Thema zu diskutieren: die Entscheidung der Ministerpräsidentenkonferenz zum Solidarpakt II. Zweifelsohne ist dieses Thema der Aktuellen Stunde eine Chance für den Osten. Da geben wir Ihnen natürlich Recht. Es muss eine Chance für den Osten werden.

Der Kompromiss beim Länderfinanzausgleich und auch zum Solidarpakt II ist ein Ergebnis, das viele so nicht mehr erwartet hatten und das keiner kleinreden will. Alle beteiligten Partner, die Nehmerländer sowieso, die in Karlsruhe klagenden Geberländer und auch der Bundeskanzler - allerdings vermute ich, dessen Finanzminister überlegt schon, wie er das „Verlorene“ von den Ländern wieder zurückholt -, haben die Notwendigkeit zu diesem Kompromiss erkannt.

Mit dem Solidarpakt II sind Spekulationen und erhebliche Unsicherheiten über die künftige finanzielle Basis für die Entwicklung im Osten beendet. Die Anerkennung der alten Länder und des Bundes zur Notwendigkeit des Aufbaus Ost und die Pla-

nungssicherheit, die wir auch in Brandenburg durch diese Vereinbarungen erhalten, sind in ihrer Bedeutung für die Entwicklung unseres Landes nicht zu unterschätzen. Herr Fritsch hat das schon gewürdigt.

Natürlich beseitigt dieses Ergebnis nicht alle Fragen, geschweige denn die Probleme. So habe ich das Gefühl, dass sich manche mit der Begrenzung auf das Jahr 2019 das leidige Problem Ostförderung endgültig vom Halse schaffen wollen. Auch meine Fraktion kann der Logik nicht ganz folgen, dass der Solidarbeitrag von 20,6 Milliarden DM im Jahre 2005 dann bis zum Jahre 2020 auf null gefahren werden soll. Ich erinnere auch daran, dass die Angleichung der Lebensverhältnisse zwischen Ost und West nicht nur ein frommer Wunsch von uns ist, sondern Verfassungsgrundsatz.

Wie Herr Fritsch heute und auch gestern schon ausführlich argumentiert hat, geht seit 1995/1996 die Schere zwischen Ost und West wieder weiter auseinander. Vor allem auch aus diesem Grunde hat sich die PDS auf Bundesebene für ein finanziell abgesichertes Sofortprogramm eingesetzt, mit dessen Hilfe im Zeitraum bis zum In-Kraft-Treten des Solidarpakts II sichtbare Veränderungen im Osten möglich wären, nicht nur bei der Verkehrsinfrastruktur, sondern auch bei so wichtigen Themen wie der Bildung.

Beim Solidarpakt II geht es nicht nur um eine große Menge Geld, die bis 2019 in die neuen Länder fließen soll, sondern es geht, und zwar viel stärker als bisher, um den effizienten Einsatz der Mittel. Die PDS findet es gut, dass die neuen Länder künftig Fortschrittsberichte erstellen müssen. Die Ostländer dürfen tatsächlich nicht - da stimmen wir mit Ihnen, Herr Fritsch und Herr Ministerpräsident, voll überein - den Eindruck entstehen lassen, dass hier ein Fass ohne Boden da ist. Zur Transparenz gehört dann aber auch, dass die Rechenschaftslegung über die konkreten Vorhaben und die Verwendung der Mittel des Solidarpaktes eingehalten wird. Eigenverantwortung heißt dann vor allen Dingen, dass die Landespolitiker in der Lage sind, Prioritäten zu setzen, die eine künftige strukturelle Entwicklung in diesem Lande möglich machen. Darin sehe ich eigentlich das größte Problem. Denn Chancen durch den Solidarpakt II zu haben heißt noch lange nicht, dass die Chancen hier in Brandenburg auch genutzt werden. Ich erinnere ungern an Pleiten, Pech und Pannen der Landesregierung, die uns allen in den letzten Jahren bereits Milliarden gekostet haben.

Wir fordern erneut, deutliche Prioritäten im Rahmen der Haushaltsdebatte zur Sicherung zukünftiger, höherer Einnahmen zu setzen und ein konkretes Programm der Landesregierung zur Angleichung von ost- und westdeutschen Lebensbedingungen als dringende Voraussetzung für die Umsetzung dieses Solidarpaktes II zum Vorteil der Brandenburgerinnen und Brandenburger vorzulegen. Diese Hausaufgaben, Herr Ministerpräsident, sind hier im Lande zu erledigen. Nur gute Worte reichen nicht. Ihre Regierung muss kompetente Politikziele und Wege zu ihrer Umsetzung formulieren. Ich fordere Sie deshalb auf: Benennen Sie endlich Ihre Schwerpunktvorhaben zur Angleichung der Lebensverhältnisse, und zwar nicht nur als Vorsitzender des Ostforums so allgemein für alle Länder, sondern sehr konkret als Ministerpräsident in Verantwortung für dieses Land zum Wohle der Menschen in diesem Land! - Danke schön.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Frau Abgeordnete Osten. - Das Wort geht an die Fraktion der CDU. Frau Abgeordnete Blechinger, bitte.

Frau Blechinger (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bereits 1999 war erkennbar, dass es eines neuen Solidarpaktes bedarf. Die Situation war aber 1999 eine andere als 1992. Die ostdeutschen Länder mussten eine qualifizierte Begründung erarbeiten, um die Größenordnung für einen Solidarpakt II zu benennen. Deshalb wurden von den ostdeutschen Ländern mehrere Wirtschaftsinstitute beauftragt, den teilungsbedingten Sonderbedarf zu ermitteln, um den nach 2004 weiter bestehenden Anspruch der neuen Länder auf eine Sonderfinanzausstattung qualifiziert zu begründen.

Der bereits im März 2000 vorgelegte erste Zwischenbericht zeigte, dass trotz aller erreichten Fortschritte auch nach dem Jahr 2004 teilungsbedingter Sonderbedarf der neuen Länder weiter bestehen wird. Als Schwerpunktbereich wurde hierbei die Infrastruktur benannt. Der Sonderbedarf der neuen Länder wurde auf etwa 300 Milliarden DM geschätzt.

Die Regierungschefs der ostdeutschen Länder verständigten sich auf der Basis der Gutachten zu gemeinsamen Grundsätzen für den weiteren Abbau der teilungsbedingten Sonderlasten, um diese gegenüber der Bundesregierung zu vertreten.

Zähe, langwierige, monatelange Verhandlungen, die parallel mit den Neuregelungen zum Länderfinanzausgleich liefen, brachten die nunmehr vorliegende Einigung zustande.

Zum Abbau der Nachholbedarfe erhalten die neuen Länder von der Bundesregierung im Zeitraum bis 2019 insgesamt 206 Milliarden DM. Hinzu kommen Leistungen in Höhe von insgesamt 100 Milliarden DM aus dem Bundeshaushalt.

Meine Damen und Herren! Die Ergebnisse der Verhandlungen zum Solidarpakt II und zum Länderfinanzausgleich haben gezeigt, dass der Aufbau Ost weiterhin von allen Ländern und dem Bund solidarisch mitgetragen wird. Damit ist es gelungen, bis zum Jahre 2020 wichtige Eckdaten für unseren Landeshaushalt verlässlich festzustellen. Ich möchte an dieser Stelle der Landesregierung, besonders aber Ihnen, Herr Ministerpräsident, im Namen meiner Fraktion herzlich danken.

(Beifall bei CDU und SPD)

Gleichzeitig möchte ich mich für die Solidarität der alten Bundesländer bedanken, ohne die die Aufbauleistungen der vergangenen Jahre nicht möglich gewesen wären.

(Beifall bei CDU und SPD)

Durch diese Solidarität, die uns gegenwärtig und weitere 15 Jahre entgegengebracht wird, haben wir die Chance, aber auch die Pflicht, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die Ausgaben, die unser Gemeinwesen erfordert, in unserem Land erwirtschaftet werden können.

Der Wettbewerbsgedanke und die Solidarität - so interpretiere

ich das Verhandlungsergebnis - wurden miteinander verknüpft, denn dass im bisherigen Finanzausgleichssystem Leistungsanreize für eine zukunftsorientierte Wirtschafts- und Finanzpolitik fehlten, hat das Bundesverfassungsgericht festgestellt. Die neuen Länder sind auch bereit, sich diesem Wettbewerb zu stellen. Aber gerechter Wettbewerb setzt vergleichbare Ausgangspositionen voraus. Diese sind zurzeit nicht gegeben, denn trotz erheblicher Verbesserungen und Fortschritte in allen Bereichen unseres Gemeinwesens, über die wir gestern ausführlich gesprochen haben, ist zu konstatieren, dass sich in den neuen Bundesländern trotz größter Anstrengungen der Bürgerinnen und Bürger noch keine selbsttragende Wirtschaftsentwicklung eingestellt hat.

Die großen Erfolge, die durch gemeinsame Anstrengungen erreicht wurden, können nicht darüber hinwegtäuschen, dass insbesondere hinsichtlich der Infrastruktur, der regionalen Wirtschaftsstruktur sowie bei der kommunalen Finanzkraft noch große Unterschiede zwischen den neuen und den alten Bundesländern bestehen.

Wir haben jetzt mit den in Aussicht genommenen 306 Milliarden DM Gesamtvolumen eine verlässliche Sicherheit, dass der in ähnlichen Größenordnungen ermittelte Sonderbedarf der neuen Länder befriedigt werden kann.

Ich will an dieser Stelle ausdrücklich anerkennen, dass dieses Ergebnis auch einem entscheidenden Entgegenkommen des Bundes geschuldet ist. Es ist also wirklich ein Gemeinschaftswerk des Bundes und der Länder.

Sehr geehrte Damen und Herren! Die Ergebnisse der Solidarpaktverhandlungen geben uns Planungssicherheit und die Möglichkeit, den Aufbau Ost finanziell erfolgreich fortzusetzen. Wir müssen gegenüber dem Bund jedoch deutlich machen, dass auch seine Gesetzgebung entscheidenden Einfluss auf die positive Entwicklung in den neuen Bundesländern hat.

Die Einführung der Ökosteuer, die Neuregelung der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse oder die Neuregelung des Betriebsverfassungsgesetzes stellen zusätzliche Belastungen für den Mittelstand dar. Die Steuerreform hingegen ist zu begrüßen. Allerdings ist hier kritisch anzumerken, dass sie zu spät kam und dass sie zu schleppend kommt. Zudem berücksichtigt sie bei den Entlastungen zu wenig die Wirtschaftsstruktur in den neuen Ländern. Auch die ansteigende Inflation wiegt bei den sozialen und Vermögensverhältnissen im Osten besonders schwer.

Die unbestreitbaren Erfolge für die neuen Länder hinsichtlich der Neuregelung des Solidarpaktes dürfen nicht dazu führen, dass andere Mittel gekürzt werden und der Aufschwung durch wirtschaftsfeindliche Rahmenbedingungen behindert wird.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Meine Damen und Herren! Die Art, wie wir Politik machen, entscheidet über die Zukunftsfähigkeit des Landes. Wir sind in der Pflicht, durch Prioritätensetzung bei den Ausgaben des Landes unsere Wirtschaftsstruktur und das Wirtschaftswachstum zu fördern, den Unternehmensstandort, aber auch den Wohnort Land Brandenburg attraktiver werden zu lassen und die Voraussetzung dafür zu schaffen, dass wir nach Auslaufen

des Solidarpaktes erfolgreich am föderalen Wettbewerb teilnehmen können.

Im Übrigen kann jeder, der will, unschwer erkennen, dass die Transferleistungen der vergangenen Jahre sinnvoll und erfolgreich gewesen sind. Wir haben in Ostdeutschland inzwischen das modernste Kommunikationsnetz, teilweise modernste Verkehrsinfrastruktur, zu Teilen sanierte Städte und Dörfer, Krankenhäuser und Pflegeheime. Es wurden leistungsstarke Verwaltungen aufgebaut. Und überall dort, wo sich Produktionsstandorte etabliert haben, gehören sie zu den modernsten der Welt.

Es fällt mir kein einziges Beispiel ein, dass in der Geschichte jemals Ähnliches geleistet worden wäre.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Ich will die Probleme, Schwierigkeiten und insbesondere sozialen Verwerfungen nicht wegdiskutieren, aber über die Probleme wird, wie wir wissen, keineswegs unproportional wenig gesprochen und berichtet, sodass mein Hinweis auch einmal erlaubt sein muss.

Ich bin froh, dass in Deutschland die Solidarität und der Sinn für die Gerechtigkeit noch so stark ausgeprägt sind, dass dieses große nationale Gemeinschaftswerk der Vollendung der deutschen Einheit Fortsetzung finden kann. - Ich bedanke mich.

(Beifall bei CDU und SPD)

Vizepräsident Habermann:

Ich bedanke mich bei Frau Blechinger und gebe das Wort an die Fraktion der DVU, Frau Abgeordnete Hesselbarth.

Frau Hesselbarth (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch ich muss feststellen, dass es noch nie eine so unspannende Debatte in der Aktuellen Stunde gegeben hat wie heute. Ich kann Sie beruhigen, Frau Osten: Auch ich bin anscheinend auf dem Holzweg, heute hier über finanzielle Dinge zu sprechen. Deswegen wird es auch kein Loblied der DVU-Fraktion geben.

Aber damit Sie uns nicht missverstehen: Auch die DVU-Fraktion begrüßt die Einigung vom 23. Juni 2001 zwischen dem Bund und den 16 Bundesländern über den Länderfinanzausgleich sowie eine Neuauflage des Solidarpaktes. Und dass sowohl der Länderfinanzausgleich als auch der Solidarpakt II nur zustande kamen, weil Bundesfinanzminister Eichel sein finanzielles Angebot von jährlich 1,5 auf 2,5 Milliarden DM erhöhte, ist auch uns bekannt.

Wie sieht nun diese Einigung im Einzelnen aus? Zwischen 2005 und 2020 soll es 306 Milliarden DM für den Solidarpakt II geben. Das macht für die sechs Empfängerländer eine jährliche Summe von 20,4 Milliarden DM, ähnlich wie bisher, oder im Durchschnitt der sechs mitteldeutschen Bundesländer jährlich 3,4 Milliarden aus.

Gleichzeitig ist das Ergebnis des Länderfinanzausgleichs gewissermaßen ein Nullsummenspiel. Das Ziel der Karlsruher Rich-

ter, Bund und Länder über das so genannte Maßstäbengesetz auf objektive Kriterien jenseits konkreter Summen zu verpflichten, ist vor Monaten gescheitert. Die Einrechnung der kommunalen Finanzkraft ist gründlich misslungen. Die Bevorzugung der Bundesländer mit Seehäfen soll ebenso erhalten bleiben wie das Privileg der Stadtstaaten über die so genannte Einwohnerveredelung. So erhält Berlin das 1,3fache und das winzige Bremen sogar die Hälfte mehr als Brandenburg. Spitzenreiter ist übrigens Sachsen mit fast dem Doppelten an Mitteln im Vergleich zu Brandenburg.

Meine Damen und Herren auf der Regierungsbank, aus all dem Gesagten ergibt sich, dass es wohl nichts wird mit Ihrer mittelfristigen Finanzplanung bis 2003, geschweige denn in den Folgejahren.

Frau Ziegler, Sie prognostizierten einen Anstieg der Mittel für 2003 auf 4,1 Milliarden DM. Wie Sie diesen Anstieg angesichts stagnierender Zuweisungen bewerkstelligen wollen, ist uns nicht klar.

Was die Bundesmittel aus dem ab 2005 geltenden Solidarpakt II angeht, so werden diese sukzessiv auf null zurückgeführt.

Am Solidaritätszuschlag von 5,5 % soll jedoch laut Bundesfinanzminister Eichel festgehalten werden. Dies heißt doch nichts anderes, als dass die mitteldeutschen Bundesländer, wenn auch unterschiedlich verteilt, einen Großteil des Solidarpaktes II aus dem Solidaritätszuschlag selbst finanzieren.

Zusätzlich deuten sich mittelfristig neue Finanzstreitigkeiten im Rahmen der Lasten- und Einnahmenverteilung zwischen den einzelnen Bundesländern an. Dabei geht es um eine Schieflage zulasten der Länder, unter anderem infolge hoher Steuerausfälle und der Mitfinanzierung der privaten Altersvorsorge, die die Länder in der Endphase 11 Milliarden DM kosten wird. Eine Rückführung der Neuverschuldung auf null bis zum Jahr 2006, also eine der rechnerischen Voraussetzungen für das Funktionieren des Länderfinanzausgleichs wie des Solidarpaktes II, seitens der mitteldeutschen Bundesländer ist illusorisch. Die Realität wird bereits praktiziert.

Meine Damen und Herren! Es ist natürlich gut und zu begrüßen, dass es überhaupt zu einer Einigung über den Solidarpakt II sowie über den Länderfinanzausgleich kam. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Frau Abgeordnete Hesselbarth. - Das Wort geht jetzt an die Landesregierung, Frau Ministerin Ziegler.

Ministerin der Finanzen Ziegler:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bin fast versucht zu sagen: Es ist alles schon gesagt worden, nur noch nicht von mir.

Allen Unkenrufen zum Trotz ist das lange und schwierige Ringen um die künftige Finanzausstattung der Länder zu einem guten Ende gebracht worden. Das Maßstäbengesetz als Grundla-

ge für den neuen Finanzausgleich und - für uns Brandenburger noch wichtiger - der Solidarpakt II sind unter Dach und Fach.

Zur Erinnerung: Die Grundlage für die gleichberechtigte Einbeziehung der neuen Länder in den bundesstaatlichen Finanzausgleich wurde 1993 mit dem Solidarpakt I gelegt. Seit dessen In-Kraft-Treten 1995 erhält Brandenburg in jedem Jahr nahezu 40 % seines Haushaltsvolumens vom Bund und von den finanzstarken Ländern. Davon sind wesentliche Teile die Sonderbedarfsergänzungszuweisungen für den teilungsbedingten Nachholbedarf und die Mittel aus dem Investitionsförderungsgesetz Aufbau Ost, allerdings bis 2004 befristet.

Neben diesen gesetzlich geregelten Leistungen erhalten die neuen Länder zusätzlich überproportionale Zuweisungen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgaben und Finanzhilfen des Bundes sowie aufgrund ihrer Einstufung als Ziel-1-Region erhebliche Mittel seitens der EU. Sie alle wissen auch, dass mit dieser bisherigen finanziellen Unterstützung in Brandenburg sehr viel bewegt werden konnte.

Die andere Seite der Medaille kennen wir aber auch. Dass das Ziel des Solidarpaktes, die Angleichung der Lebensverhältnisse, noch nicht erreicht ist, haben wir übereinstimmend festgestellt. Nach wie vor bestehen zwischen Ost und West große Unterschiede bei der Ausstattung mit Infrastruktur, in der Wirtschaftskraft und nicht zuletzt beim Steueraufkommen von Ländern und Kommunen. Auf den Abbau dieses Nachholbedarfs müssen wir uns in den nächsten Jahren konzentrieren.

(Beifall des Abgeordneten Bischoff [SPD])

Wegen der andauernden Finanzkraftschwäche der neuen Länder wäre die Fortführung des Aufbaus Ost ohne eine Anschlussregelung zum Solidarpakt nicht denkbar gewesen.

Vor diesem Hintergrund haben die neuen Länder den Solidarpakt II frühzeitig vorbereitet. Unter anderem sind fünf führende Wirtschaftsinstitute mit der Erfassung des teilungsbedingten Nachholbedarfs beauftragt worden. Die vorgelegten Gutachten haben den noch bestehenden Handlungsbedarf verdeutlicht.

Die Einigung zum Solidarpakt II umfasst die folgenden Eckpunkte:

Erstens: Der Bund stellt ab 2005 den ostdeutschen Ländern zum Abbau der teilungsbedingten Sonderlasten insgesamt 206 Milliarden DM über 15 Jahre als Sonderbedarfsergänzungszuweisungen zur Verfügung.

Zweitens: Der Bund wird bis 2019 den ostdeutschen Ländern weiterhin überproportionale Leistungen insbesondere für die Wirtschaftsförderung zukommen lassen. Zielgröße ist ein Betrag von insgesamt 100 Milliarden DM.

Darüber hinaus wird sich die Bundesregierung auf EU-Ebene dafür einsetzen, dass die ostdeutschen Länder in den EU-Strukturfonds wie vergleichbare Regionen in Westeuropa behandelt werden.

Als einen besonderen Verhandlungserfolg möchte ich hervorheben, dass die IFG-Mittel bereits ab dem kommenden Jahr in die Sonderbedarfsergänzungszuweisungen überführt werden sollen.

Dies ermöglicht einen effizienteren und flexibleren Mitteleinsatz, insbesondere eine deutliche Verringerung bürokratischer Hürden.

Meine Damen und Herren! Die zum Solidarpakt II mit dem Bund getroffenen Vereinbarungen schaffen die Voraussetzungen für einen Abbau vor allem des infrastrukturellen Nachholbedarfs innerhalb einer Generation. Wir sind uns darüber im Klaren, dass es nach Ablauf des Solidarpaktes II keine Sonderregelungen für die neuen Länder mehr geben wird. Dies setzt die Maßstäbe für die Prioritäten der Landespolitik in den kommenden 15 bis 20 Jahren. Dieser Prozess muss also von einem selbstbewussten Handeln des Landes begleitet werden, um die Brücke zur finanziellen Selbstständigkeit des Landes langfristig zu bauen. Hier ist die Regierung ebenso wie der Landtag gefragt, denn der Solidarpakt II verschafft uns zunächst weitgehende Planungssicherheit bis zum Jahr 2019. Bis dahin müssen die strukturell bedingten Unterschiede zwischen Ost und West ausgeglichen sein. Diese Zielstellung ist sehr ehrgeizig, aber zu erreichen.

Bei ihrer Umsetzung muss auch berücksichtigt werden, dass die Zuweisungen an die ostdeutschen Länder stufenweise abgebaut werden. Nur bis zum Jahr 2006 können wir von einer Finanzausstattung ausgehen, die im Wesentlichen dem Status quo entspricht. Im Jahr 2006 endet die Förderperiode der EU-Strukturfonds. Ab dem Jahr 2009 werden die Sonderbedarfsergänzungszuweisungen des Bundes um etwa 1,5 Milliarden DM jährlich abgebaut. Dies erfordert weitsichtige Entscheidungen bei der Haushalts- und Finanzplanung, um eine Haushaltsüberlastung infolge der rückläufigen Einnahmen zu vermeiden.

Mit Ablauf des Solidarpaktes II im Jahr 2020 werden im Landeshaushalt, verglichen mit 2001, etwa 4 Milliarden DM weniger zur Verfügung stehen. Aus den Erfahrungen der bisher geübten Haushaltskonsolidierung wissen wir, dass ein solcher Betrag nicht in zwei oder drei Jahren eingespart werden kann, das heißt, wir müssen uns schon jetzt darauf einstellen.

Die Degression der Einnahmen verdeutlicht auch, dass die wichtigen Entscheidungen zur weiteren Angleichung der Lebensverhältnisse in Ost und West jetzt und nicht in fünf oder zehn Jahren fallen. Von 2002 an gerechnet werden wir bereits bis zum Jahr 2007 mehr als die Hälfte der zu erwartenden Gesamtsumme aus den Sonderbedarfsergänzungszuweisungen erhalten. Das bedeutet, dass der derzeitige teilungsbedingte Nachholbedarf schon im Jahr 2007 auf die Hälfte reduziert werden muss, um nicht in Verzug zu geraten. Zeit für Experimente bleibt nicht viel. - Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Frau Ministerin Ziegler. - Ich gebe das Wort noch einmal an die Fraktion der PDS, Herrn Abgeordneten Prof. Dr. Bisky.

Prof. Dr. Bisky (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Da die Angleichung der Lebensverhältnisse zwischen Ost und West die eigentliche Zweckbestimmung sowohl des laufenden als auch des Solidarpaktes ist, muss die Bundesregierung in der Lage sein, die notwendigen Mittel zu beschaffen. Dies ist eine Aufgabe, die nicht nur der Bund, sondern auch die Länder zu bewältigen haben. Ich möchte hiermit die Bundesregierung bitten, die notwendigen Mittel für den Solidarpakt II zu beschaffen, um die Angleichung der Lebensverhältnisse zwischen Ost und West zu gewährleisten.

paktes von 2005 bis 2019 ist, komme ich, nachdem Frau Osten unsere positive Einschätzung zum Solidarpakt vorgetragen hat, auf die Kritik von gestern zurück und erneuere sie.

Wir wollen von der Landesregierung die konkreten Vorstellungen erfahren: Wie wollen Sie die Arbeits- und Lebensverhältnisse in Brandenburg angleichen? Herr Ministerpräsident, da helfen auch keine allgemeinen Bekenntnisse zur Angleichung. Ich kenne alle diese Sätze aus Regierungs- und Presseerklärungen. Man kann sie in Koalitionsvereinbarungen oder sonst wo in großer Zahl lesen. Die Menschen wollen Ergebnisse sehen. Anderenfalls stimmen sie weiter mit den Füßen ab - gegen uns!

(Beifall bei der PDS)

Die Menschen, die es können, wandern in noch größerer Zahl dorthin, wo es Arbeit gibt. Das ist ein trauriger Prozess!

(Klein [SPD]: Das ist wahr!)

Und das ist häufig außerhalb von Brandenburg. Wenn die wirtschaftliche Entwicklung in den alten und den neuen Bundesländern wieder auseinander driftet - darauf deutet alles hin, Herr Fritsch hat darauf hingewiesen -; wenn die Arbeitslosigkeit in Brandenburg auch im Juni wieder über dem Stand des entsprechenden Vorjahresmonats liegt; wenn der ländliche Raum in Brandenburg entvölkert wird; wenn wegen Lehrermangels Unterricht nicht stattfinden kann, weil Lehrerinnen und Lehrer sich eine feste Arbeitsstelle, vergütet mit 100 %, in Berliner Schulen suchen; wenn öffentliche Mittel in Landesgeschäftsstellen und anderswo verschwendet werden, Millionen zur Sanierung aufgewendet werden müssen und zugleich öffentliche Interessen, die ihrer Gründung zugrunde lagen, diskreditiert werden und wenn diese Entwicklung trotz hoher finanzieller Leistungen von Bund und alten Ländern, die ich ja sehe, sich so gestaltet, dann können Sie von der Regierung nicht einfach sagen: „Weiter so!“ Das geht nicht, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der PDS)

Wir wollen die konkreten Vorschläge und wir wissen schon, dass Sie von der Regierung unstrittig die Weltmeister der politischen Unverbindlichkeit und Unbestimmtheit sind. Besinnen Sie sich, meine Damen und Herren, treten Sie endlich mit durchdachten Konzepten in die parlamentarische, in die öffentliche Debatte über die Schwerpunkte der Verwendung der zur Verfügung stehenden Mittel ein! Mit der Ablehnung unserer Forderung nach einem überarbeiteten Bericht zur Angleichung der Lebensverhältnisse in Brandenburg haben Sie gestern das falsche Signal ausgesandt.

Wer wie Sie, meine Damen und Herren Großkoalitionäre, in der Aktuelle Stunde gestern nichts, aber auch gar nichts Wichtiges zur Aufklärung der Millionenversickerung im Zusammenhang mit der LEG beiträgt, sondern nur mit ebenso wütenden wie lauten und unsachlichen Attacken gegen die PDS auffällt, dem sage ich: Sie deckeln. Sie sind keine Regierung der Haushaltskonsolidierung. Sie gehen politisch leichtfertig mit öffentlichen Geldern um, und zwar in Besorgnis erregender Weise.

Ich erinnere daran: Regierende, die - ob in Berlin oder Brandenburg - Finanzierungsskandale produzieren und durch Attacken gegen die Opposition die öffentliche Aufmerksamkeit von ihren

eigenen schwerwiegenden politischen Fehlern ablenken wollen, unterschätzen die Intelligenz der Bürgerinnen und Bürger. Und ich sage: Zum Glück durchschauen viele Menschen das miese Spiel „Haltet den Dieb!“.

(Beifall bei der PDS)

Deshalb sage ich zum Abschluss: Herr Lunacek, Sie haben gestern hier wieder eine bemerkenswerte Einschätzung gebracht, dass auch in dieser Frage - LEG usw. - die PDS schuld sei. 40 Jahre sind wir an allem schuld. Ich lasse die CDU, die zwei Blockparteien mit Mitgliedschaft und Finanzen vereinbart hat, völlig weg. Ich lasse völlig weg, ob Sie dazu das Recht hätten. Von der SPD lasse ich mir das noch bieten. Davon abgesehen, Sie haben sich daran gewöhnt: An allem ist die PDS schuld. Wenn jetzt die Millionen fehlen und wenn jetzt die Aufsichtsräte, die von der Regierung eingesetzt sind, fehlen, wenn das alles fehlt, dann muss natürlich wieder die PDS schuld sein. Wer denn sonst?

(Heiterkeit und vereinzelt Beifall bei der PDS)

Nur, da sage ich Ihnen, meine Damen und Herren: Das geht nicht mehr auf und ich finde es inzwischen auch peinlich. Lassen Sie sich einmal etwas einfallen, was zu neuer Argumentation führt, und stehen Sie endlich zu Ihrer Verantwortung! Ich stehe zu meiner, aber Ihre Schuld von heute kann ich nicht auch noch übernehmen und will ich auch nicht übernehmen.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Herrn Prof. Bisky. - Das Wort geht noch einmal an die Landesregierung. Herr Ministerpräsident Dr. Stolpe, bitte.

Ministerpräsident Dr. Stolpe:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Bisky, das war vielleicht doch ein bisschen viel allgemeine Schwarzmalerei. Aber die Differenzierung kam aus den beiden Beiträgen heraus, deshalb kann ich das unaufgeregt hier entgegennehmen. Richtig ist natürlich, dass die Regierung zum Handeln geordert ist. Handeln, auch langfristiges Handeln im Interesse des Landes setzt voraus, dass wir Planungssicherheit haben.

Seien wir doch einmal ganz nüchtern: Diese Planungssicherheit hatten wir nicht, weil wir überhaupt nicht wussten, ob der Solidarpakt weitergeführt werden kann. Erinnern Sie sich an die Debatten, die da stattgefunden haben! Es gab große Verunsicherung und große Unklarheiten. Jetzt haben wir Planungssicherheit. Bis zum Silvesterabend 2019 wissen wir, was wir bekommen werden. Wir werden nicht im Geld schwimmen -

(Zuruf der Abgeordneten Frau Osten [PDS])

die Finanzministerin hat noch einmal daran erinnert, welche Hürden und Probleme auf uns zukommen werden -, aber wir können jetzt einigermaßen steuern, wozu es gehen wird.

Mit 306 Milliarden DM wird der Aufbau Ost nach 2004 fortgesetzt. Die Infrastrukturlücke wird geschlossen. Infrastruktur ist wirklich ein Schlüssel für jede Entwicklung, das haben wir zehn

Jahre lang hier in diesem Land erlebt. Die strukturschwachen Regionen in Brandenburg, die wir aufgrund der Disparität in der Entwicklung haben, sind unser Problem. Herr Bisky, Sie haben es angedeutet: Die Abwanderung ist keineswegs nur eine Wanderung aus Brandenburg heraus - die Bevölkerungszahl nimmt ja zu -, es ist eine Binnenwanderung, eine Wanderung aus den strukturschwachen Regionen in die günstigeren Bereiche. Diese strukturschwachen Regionen werden Hilfe erhalten können. Insofern ist der Solidarpakt II die Handlungsgrundlage, um auch die teilungsbedingten Rückstände des Landes bis etwa 2020 abbauen zu können.

Meine Damen und Herren! Wir waren auf diese schwierigen Verhandlungen gut vorbereitet; wir haben frühzeitig wissenschaftlichen Rat eingeholt. Damit haben wir für Ostdeutschland und auch für Brandenburg am Ende ein gutes Ergebnis erreicht. Ich weiß gar nicht, wie viel Tage und Stunden Kollegin Ziegler und ich - teilweise in getrennten Unternehmungen, teilweise gemeinsam - eingebracht haben. Aber es hat sich gelohnt, nicht eine Minute zu fehlen und auch keine Nachteilsätze zu scheuen, um zu einem Ergebnis zu kommen.

(Beifall bei SPD und CDU)

Es war ein wirklich monatelanges Ringen. Es ging um komplizierte Fragen der Lastenverteilung. In unzähligen Gesprächsrunden haben wir dann schließlich mit insgesamt 17 Partnern ein Ergebnis gefunden. Mit diesem Ergebnis bin ich zufrieden und der Einsatz hat sich gelohnt. Aber ich weiß zugleich auch, dass die Arbeit weiterzuführen ist.

Aber eines ist mir noch ganz wichtig, bei allem Streit, der gelegentlich zwischen Ländern geführt wird und der die Zeitungen füllt: Es hat sich herausgestellt, dass das Solidarsystem des deutschen Föderalismus in der Lage ist, in schwierigen Situationen zu einem gemeinsamen Handeln zu führen. Auch das kann uns froh machen. Denn jeder weiß: Normalerweise hört beim Geld die Freundschaft auf, da wird der Streit noch größer. Hier hat man sich zusammengerauft und es hat sich gezeigt: Diese Bundesrepublik, dieser Staat funktioniert. Auch darüber können wir uns freuen.

(Beifall bei SPD und CDU)

Deshalb möchte ich nicht versäumen, bei dieser Gelegenheit auch meinen Dank den finanzstärkeren Ländern auszusprechen, die sich auf diese Herausforderung eingestellt haben, aber auch an den Bund, der ganz entscheidend mit dazu beigetragen hat, dass es zum Schluss zu einem Konsens gekommen ist.

Wichtig dabei ist mir gewesen, dass die Bereitschaft bei den anderen Partnern vorhanden war, dass unsere Sorgen über die sehr hohe Arbeitslosigkeit und die nach wie vor vorhandenen negativen Entwicklungen zur Kenntnis genommen worden sind, dass man sie ernst nahm, dass es eine Bereitschaft zum Mitdenken gegeben hat und dass die Einsicht deutlich wurde, dass wir alle in Ost und West unsere Kräfte gemeinsam mobilisieren müssen, weil ein Rückfall, ein Stillstand oder ein Von-der-Kippe-Fallen für ganz Deutschland ein Schaden wäre. Hiergegen ist angearbeitet worden.

Insofern heißt die Botschaft für die ostdeutschen Länder: Der Aufbau Ost und die Angleichung der Entwicklungschancen

haben in den kommenden Jahren in ganz Deutschland Priorität. In Deutschland wird es keine zwei Wirtschaftszonen, keine weitere Abwärtsspirale Ost und kein Mezzogiorno Ost geben. Das wird gemeinsam von den Ländern und vom Bund verhindert.

(Beifall bei SPD und CDU)

Durch den Solidarpakt II erhalten die ostdeutschen Länder ab 2005 206 Milliarden DM im Rahmen des Investitionsförderungsgesetzes und der Bundesergänzungszuweisungen und 100 Milliarden DM aus der allgemeinen Wirtschaftsförderung des Bundes, die dem Aufbau Ost besondere Dringlichkeit einräumt. Hinzu kommen die Regelungen des Länderfinanzausgleichs für die Jahre 2005 bis 2019, die ein Ausgleichsvolumen von insgesamt mehr als 60 Milliarden DM umfassen.

Für die ostdeutschen Länder besonders bedeutsam ist, dass die Gemeindesteuern künftig nicht mehr nur zur Hälfte, sondern zu 64 % in die Berechnungen einbezogen werden und dass der Bund die Länder durch Übernahme der Schulden aus dem Fonds Deutsche Einheit um 2,5 Milliarden DM jährlich entlastet.

Meine Damen und Herren! Die gefundenen Regelungen sind für Brandenburg eine unverzichtbare Unterstützung; denn wir haben noch schwierige Aufgaben vor uns. Wir werden die Mittel nutzen, um unsere Verkehrsanbindungen und unsere wirtschaftsnahe Infrastruktur auszubauen. Wir werden Investitionen fördern und damit den gezielten Aufbau wettbewerbsfähiger Unternehmen und leistungsfähiger industrieller Kerne fortführen. Der technologische Wandel soll beschleunigt und die Forschungs- und Entwicklungskapazitäten sollen erhöht werden.

Im Zuge der Osterweiterung der Europäischen Union und des dringenden Strukturwandels in den ländlichen Räumen Brandenburgs, die von Abwanderung nicht zusätzlich und weiter entkräftet werden dürfen, richten wir unser Augenmerk vorrangig auf die benachteiligten Regionen Brandenburgs. Das sind der Oderraum, das ist die Lausitz, das ist die Uckermark und das ist die Prignitz. Diese brauchen verstärkte und besondere Hilfe.

(Beifall bei SPD und CDU)

Meine Damen und Herren! In den Wachstumsfeldern der Medien, der Bio- und der Umwelttechnologie, in der Luftfahrttechnik, in der chemischen Industrie, in der Stahlerzeugung und in der Mineralöl verarbeitenden Industrie haben wir schon heute Leuchttürme der wirtschaftlichen Entwicklung vorzuweisen. Wir werden uns intensiv bemühen, weitere moderne Standorte aufzubauen. Moderne zukunftssichere Standorte im industriellen Bereich und im verarbeitenden Gewerbe werden für uns die Anker sein, an denen eine gute Entwicklung weiter festgemacht werden kann. Darauf wird unser besonderes Augenmerk gerichtet sein. Wir haben jetzt Planungssicherheit und können den Partnern, die zu uns kommen und sagen, dass sie bereit sind, in drei, vier oder fünf Jahren hier einzusteigen, mitteilen: Wir sind in der Lage, euch die Bedingungen zu geben, denn in Brandenburg wird man sich bemühen, dafür die besten Voraussetzungen zu schaffen. Der Solidarpakt II gibt uns den Handlungsrahmen, handeln müssen wir allerdings selbst. - Schönen Dank.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke dem Ministerpräsidenten. - Normalerweise würde jetzt die einreichende Fraktion noch einmal das Wort erhalten, aber sie hat ihre Redezeit ausgeschöpft. Damit sind wir am Ende der Aussprache zur Aktuellen Stunde angekommen. Ich schließe den Tagesordnungspunkt 2.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 3** auf:

Gesetz über die Errichtung einer Stiftung „Brandenburgisches Haupt- und Landgestüt Neustadt (Dosse)“

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 3/2893

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Landwirtschaft,
Umweltschutz und Raumordnung

Drucksache 3/3007

2. Lesung

Es wurde vereinbart, keine Debatte zu führen, sodass ich sofort zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung kommen kann. Wer der Drucksache 3/3007 seine Zustimmung gibt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit haben Sie einstimmig der Beschlussempfehlung zugestimmt und das Gesetz über die Errichtung einer Stiftung „Brandenburgisches Haupt- und Landgestüt Neustadt (Dosse)“ ist in 2. Lesung verabschiedet worden.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 3 und unterbreche die Sitzung des Landtages bis 13 Uhr.

(Unterbrechung der Sitzung: 12.03 Uhr)

(Fortsetzung der Sitzung: 13.00 Uhr)

Präsident Dr. Knoblich:

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 4** auf:

Brandenburgisches Gesetz zur Regelung der Zuständigkeit und des Verfahrens nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz (LPartG-ZVerfG)

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD
der Fraktion der CDU

Drucksache 3/2974
(Neudruck)

2. Lesung

Da die SPD-Fraktion auf einen Debattenbeitrag verzichtet hat, eröffne ich die Aussprache mit dem Beitrag der PDS-Fraktion. Herr Sarrach, Sie haben das Wort.

Bevor der Redner beginnt, darf ich die Teilnehmer des „Kursystems contra Langzeitarbeitslosigkeit“ aus Wittenberge herzlich begrüßen.

(Allgemeiner Beifall)

Sarrach (PDS):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Gesetzentwurf der Koalition ist gestern in 1. Lesung grundsätzlich beraten worden. Die Sprachlosigkeit der Regierung dabei war skandalös. Die internen Zuständigkeitsstreitigkeiten scheinen vom Ministerpräsidenten noch immer nicht entschieden worden zu sein.

Wir brauchen uns - damit nehme ich auf die gestrige Debatte Bezug - im Zusammenhang mit landesrechtlichen Ausführungsbestimmungen zum Lebenspartnerschaftsgesetz nicht den Kopf über Bundesrecht zu zerbrechen. Es gilt der Grundsatz der Bundesestreue. Wir müssen ein Ausführungsgesetz erlassen. Vieles, was zum Familienbegriff und dem scheinbaren Angriff der eingetragenen Lebenspartnerschaft auf das Institut der Ehe von CDU- und von DVU-Fraktion gesagt wurde, ist schlichtweg falsch und ideologisch besetzt. Das Leben ist eben bunter als der Anstrich Ihrer antiquierten Mottenkiste, meine Damen und Herren von Rechts.

(Widerspruch bei der CDU)

Laut einer EMNID-Umfrage von gestern billigen bereits 60 % der Deutschen die so genannte Homo-Ehe. Um den SPD-Kolleginnen und -Kollegen einmal zu illustrieren, mit welcher parteilichen Geisteshaltung sie koalieren,

(Bartsch [CDU]: Das ist unerhört!)

zitiere ich den vor dem Bundesverfassungsgericht klagenden sächsischen Justizminister Kolbe, CDU, der vor seinem Landtag mit Blick auf das Lebenspartnerschaftsgesetz ausführte:

„Hier waren wirklich Fundamentalisten am Werk. Es waren rot-grüne Ajatollahs, die das Institut der Ehe neutralisieren wollen.“

(Zuruf von der CDU)

Selbstverständlich stellt eine gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaft keine Konkurrenz zur Ehe dar, sondern sei - darin schließe ich mich den Ausführungen des Parlamentarischen Staatssekretärs bei der Bundesministerin der Justiz, Prof. Dr. Pick, SPD, an - eine Bereicherung der Rechtskultur, ohne heterosexuellen Paaren etwas wegzunehmen. Nicht die Ehe wurde für lesbische und schwule Paare geöffnet, sondern daneben wurde ein neues Institut für gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaft geschaffen. Das mag man kritisieren. Das müssen Sie aber nicht begreifen und das wollen Sie offensichtlich auch nicht begreifen.

Daher verschwende ich keine weitere Redezeit auf eine Auseinandersetzung mit gleich lautenden CDU- und DVU-Positionen.

(Zuruf des Abgeordneten Bartsch [CDU])

Vielmehr wende ich mich den Kolleginnen und Kollegen von

SPD und PDS zu, die eine rechtliche Diskriminierung von lesbischen und schwulen Paaren endlich überwinden und daher im Land Brandenburg die Voraussetzungen für die Umsetzung des Lebenspartnerschaftsgesetzes schaffen wollen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der SPD! Ich appelliere an Sie, die Umsetzung des Lebenspartnerschaftsgesetzes nicht mit einer neuerlichen Diskriminierung zu beginnen. Verhindern Sie nicht unter Druck der CDU-Fraktion die Zuständigkeit der Standesämter für die Registrierung der eingetragenen Lebenspartnerschaft. Bleiben Sie sich vielmehr treu.

(Kolbe [SPD]: Machen wir!)

Zu Recht schreibt Frau Kerntopf von der Landeskoordinierungsstelle für LesBiSchwulen-Belange Brandenburgs an die Fraktionen:

„Die Regelungen zur eingetragenen Lebenspartnerschaft haben für zahlreiche Lesben und Schwule nach den vielen Jahren des Kampfes für rechtliche Gleichbehandlung einen hohen, vor allem moralischen Stellenwert, auch wenn sie nach wie vor weit entfernt sind von einer tatsächlichen rechtlichen Gleichbehandlung. Es liegt in Ihrer Verantwortung, dies nicht wieder zunichte zu machen, indem Landesregelungen zur Ausführung des Lebenspartnerschaftsgesetzes verabschiedet werden, die nicht nur Lesben und Schwulen erneut signalisieren, dass eine gesellschaftliche Gleichbehandlung und Gleichberechtigung nicht tatsächlich gewollt ist.“

Der nun vorliegende Änderungsantrag der PDS-Fraktion konzentriert sich daher auf die Bestimmung der Zuständigkeit der Standesämter.

Natürlich wären aus meiner Sicht noch weitere Änderungen am Gesetzentwurf wünschenswert. In Berlin haben es SPD, PDS und Grüne jüngst vorgemacht, wie ein Ausführungsgesetz auch gestaltet sein kann.

Abschließend: Das Standesamt soll zuständig sein, weil es erstens für lesbische und schwule Paare von hoher symbolischer Bedeutung ist, zweitens die Landesverfassung in Artikel 26 Abs. 2 und Artikel 12 Abs. 2 dies gebietet, drittens nur das Standesamt die Begründung der Lebenspartnerschaft in würdiger Form vornehmen kann, viertens die Standesbeamten die für die Beurkundung notwendige fachliche Vorbildung haben, fünftens ansonsten dem Grundsatz effektiven Verwaltungshandelns widersprochen wird. Alles andere diskriminiert lesbische und schwule Paare. Daher beantragen wir zu unserem Antrag die namentliche Abstimmung. - Danke.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Dr. Knoblich:

Da die CDU ebenfalls Verzicht signalisiert hat, geht das Wort an die DVU. Frau Abgeordnete Fechner, bitte.

Frau Fechner (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte hier an eine Äußerung von Friedrich Engels, dem Mitbegründer des

wissenschaftlichen Sozialismus, aus dem Jahre 1869 erinnern - speziell für die Genossen.

(Heiterkeit und Zurufe)

Wörtlich äußerte er zu einer Schrift des homosexuellen Juristen und Schriftstellers Karl-Heinrich Ullrich:

„Das sind ja äußerst widernatürliche Enthüllungen, die Päderasten fangen an sich zu zählen und finden, dass sie eine Macht im Staate bilden. Nur die Organisation fehlte. Aber hiernach scheint sie bereits im Geheimen zu bestehen. Und da sie ja in allen alten und selbst neuen Parteien so bedeutende Männer zählen, kann ihnen der Sieg nicht ausbleiben. Uns armen Leuten von vorn mit unserer kindischen Neigung für die Weiber wird es dann schlecht genug gehen.“

Das war vor über 130 Jahren. Und wie sieht es heute hier im Land aus?

(Unruhe und Zurufe)

Mittlerweile wirft die Homosexualisierung der Politik und die Politisierung der Sexualität unnötige Gräben auf.

(Gelächter - Zurufe von der SPD)

Erinnert sei hier an den Christopher-Street-Day, der jährlich in Berlin stattfindet. In diesem Jahr stand er unter dem Motto „Seid stolz, wenn ihr Schwule seid, seid stolz, wenn ihr Lesben seid“.

Im vergangenen Jahr wurde in allen Berliner Polizeidienststellen das Plakat „Kai ist schwul, Murat auch“ aufgehängt. Dieses Plakat wurde vom Lesben- und Schwulenverband in Deutschland in Zusammenarbeit mit der Berliner Polizei und der Senatsverwaltung für Schule, Jugend und Sport entworfen.

Präsident Dr. Knoblich:

Frau Abgeordnete, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Frau Fechner (DVU):

Ja, bitte.

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Abgeordneter Schulze, bitte.

Schulze (SPD):

Frau Abgeordnete, sind Sie der Auffassung, alle Homosexuellen, egal, ob Schwule oder Lesben, sind Päderasten, die Erde ist eine Scheibe und Gott hat die Welt vor 5 000 Jahren erschaffen?

(Beifall bei der PDS)

Frau Fechner (DVU):

Herr Schulze, Sie haben wahrscheinlich nicht aufmerksam zugehört. Ich habe ein Zitat von Friedrich Engels gebracht.

(Dr. Wiebke [SPD]: Haben Sie nichts Eigenes zu sagen?)

Ich erwähnte auch, dass es 130 Jahre her ist. Päderasten sind Knabenliebhaber, wir reden ja auch von Lesben.

(Weitere Zurufe)

Darf ich fortsetzen? - Dieses Plakat sollte zur Erhöhung der Akzeptanz homosexueller Lebensweisen und zur Integration ausländischer Schwuler beitragen. Allerdings stieß es bei der ausländischen Bevölkerung in Berlin auf wenig Verständnis, denn bei vielen Türken gilt die Homosexualität als sexuelle Abartigkeit.

(Schulze [SPD]: Wir sind hier in Deutschland!)

Aber vielleicht dient ja diese Aktion unserem Innenminister, Herrn Schönbohm, demnächst als Anregung, auch eine Aktion zur Erhöhung der Akzeptanz der Schwulen und Lesben hier im Land zu starten. Aber ich glaube es nicht, es wird wohl mehr von den Genossen kommen. Aber das ist egal.

Meine Damen und Herren! Was Homosexualität ist, wissen die meisten. Aber ist diese Art der Sexualität nun angeboren oder nicht? Diesbezüglich gibt es unterschiedliche Auffassungen. Interessanterweise wenden sich gegen die Annahme der Angeborenheit ausgerechnet Schwulen- und Lesbeneinrichtungen. Ihnen zufolge sind alle sexuellen Verhaltensweisen des Menschen kulturell geprägt. Im Programm des Lesben- und Schwulenverbandes in Deutschland wird ausdrücklich der Versuch verurteilt, die sexuelle Identität monokausal auf genetisch bedingte Ursachen zurückführen zu wollen. Das bedeutet, dass die Homosexualität nicht genetisch bedingt, sondern erworben ist. Im Schwulen/Lesben-Handbuch über gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften wird dargelegt, dass Geschlecht und Geschlechtsidentität von der sozialen Umwelt gelernt und hergestellt werden.

Erinnert sei in diesem Zusammenhang daran, dass es auch künftig homosexuellen Paaren gestattet sein soll, Kinder zu adoptieren. Damit scheint ja der Fortbestand der Homosexuellen gesichert zu sein, wenn wir nicht dieses gravierende Problem des stetigen Geburtenrückgangs hätten.

Meine Damen und Herren, mit einer außergewöhnlichen Energie betreibt die Bundesregierung die Homogesetzgebung, sodass man sich ernsthaft fragen muss, welches die politischen Motive sind. In diesem Land herrschen Nachteile für Familien mit Kindern, die in ihrer Summe eine wirkliche Kinderfeindlichkeit ergeben, und trotz aller öffentlichen Kritik wird dagegen nie ernsthaft vorgegangen. Dementsprechend katastrophal ist auch die Bevölkerungsentwicklung hier in Deutschland. Und jetzt sollen auch noch gewisse Formen der Paarung besonders staatlich abgesichert, geschützt und gefördert werden?

Die bürgerliche Ehe als auf Dauer angelegte Lebensgemeinschaft zwischen Mann und Frau sollte als Lebensgrundlage dem Erhalt unseres Volkes dienen.

(Gelächter und Zuruf: Aufhören! - Weitere Zurufe)

Gerade die Geburt von Kindern ist aber bei gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaften aus der Lebensgemeinschaft selbst heraus schlicht gesagt nicht einmal abstrakt denkbar. Gleichgeschlechtliche Paare können aus ihrer Partnerschaft heraus eben keine Kinder zeugen. Aus diesem Grunde ist unsererseits

die Privilegierung allein der bürgerlichen Ehe auch politisch gewollt.

Meine Damen und Herren, aus all den genannten Gründen wird die Fraktion der Deutschen Volksunion den Gesetzentwurf ablehnen - und das ist auch gut so.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Dr. Knoblich:

Wir sind damit bei der Landesregierung. - Sie verzichtet. Damit ist die Rednerliste erschöpft.

Ich schließe die Aussprache. Wir kommen zur Abstimmung. Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der PDS-Fraktion in Drucksache 3/3045 abstimmen. Es geht um die Neufassung des § 1 Abs. 1 und 2. Die PDS hat fristgerecht namentliche Abstimmung beantragt. Ich bitte die Schriftführer, die Namenslisten vorzubereiten und mit dem Aufruf zu beginnen. Die Aufgerufenen bitte ich, vernehmlich und klar zu votieren, und die nicht Aufgerufenen bitte ich um Disziplin.

(Namentliche Abstimmung)

Hatte jemand der anwesenden Abgeordneten keine Gelegenheit zu votieren?

(Die Abgeordneten Frau Hesselbarth [DVU] und Senftleben [CDU] geben ihr Votum ab.)

Dann schließe ich die Abstimmung. Ich bitte um Auszählung.

Ich gebe Ihnen das Ergebnis der namentlichen Abstimmung bekannt: Für den Antrag stimmten 20 Abgeordnete, dagegen 54. Der Stimme enthielt sich niemand. Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt.

(Abstimmungslisten siehe Anlage S. 2630)

Wir kommen damit zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der beiden Koalitionsfraktionen, Drucksache 3/2974 - Neudruck. Wer dem Gesetzentwurf zustimmt, möge die Hand aufheben. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Gesetzentwurf in 2. Lesung mehrheitlich angenommen und nach der 2. Lesung verabschiedet.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 4 und rufe **Tagesordnungspunkt 5** auf:

Gesetz zur Regelung von Sicherheitsüberprüfungen

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 3/1956
einschließlich Korrekturblatt

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Inneres

Drucksache 3/2960
einschließlich Korrekturblatt

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der PDS-Fraktion. Allerdings ist mir bisher kein Redner genannt worden.

(Zuruf von der PDS: Verzicht!)

Verzicht, gut. Dann ist die SPD-Fraktion an der Reihe. Herr Schulze?

(Schulze [SPD]: Ich verzichte auch!)

Auch Verzicht. Damit wären wir bei der DVU. Herr Claus?

(Claus [DVU]: Verzicht!)

Ebenfalls Verzicht. Ich frage die CDU. Herr Petke?

(Petke [CDU]: Verzicht!)

Sie verzichten ebenfalls. Und die Landesregierung?

(Minister Schönbohm: Dann verzichte ich auch!)

Damit sind wir am Ende der Rednerliste. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer der Beschlussempfehlung auf Drucksache 3/2960, zu der ein Korrekturblatt gehört, folgt, möge die Hand aufheben. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist bei einer Reihe von Stimmenthaltungen der Beschlussempfehlung einstimmig gefolgt, das Gesetz in 2. Lesung angenommen und verabschiedet.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 5 und rufe **Tagesordnungspunkt 6** auf:

Erweiterung der Europäischen Union: Chancen und Herausforderungen für Brandenburg

(gemäß Beschluss des Landtages Brandenburg vom 12.07.2000 - Drucksache 3/1438-B)

Bericht
der Landesregierung

Drucksache 3/2992

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der Landesregierung. Herr Minister Schelter, Sie haben das Wort.

Minister der Justiz und für Europaangelegenheiten Prof. Dr. Schelter:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Landesregierung hat die Herausforderung, die mit der Osterweiterung auf uns zukommt, längst angenommen. Wir haben in unserer Sitzung vom 12. Juni die Osterweiterung zu einer Priorität der Politik der Landesregierung erklärt. Ich erinnere Sie daran, dass wir bereits am 27. März dieses Jahres ein Programm vorgelegt haben, auf dessen Basis sich die Landesregierung den Problemen der Osterweiterung widmen will. Bereits im Januar dieses Jahres haben wir auf der Basis einer Großen Anfrage der beiden Koalitionsfraktionen über die mit der Osterweiterung verbundenen Probleme berichtet.

Der Bericht, der Ihnen nunmehr zeitgerecht vorgelegt wird, geht auf einen Beschluss des Landtages vom 12. Juli des vergangenen Jahres zurück. Wir legen Ihnen eine Heranführungsstrategie vor und stellen Ihnen dar, wie wir uns eine Informationsoffensive in Sachen Osterweiterung vorstellen. Dabei beginnt diese Landesregierung nicht bei null. Seit 1990 befasst sie sich mit den Herausforderungen, die mit der Osterweiterung der Europäischen Union verbunden sind. Nun ist der Handlungsbedarf allerdings konkreter abzuschätzen, weil diese Erweiterung der Europäischen Union näher rückt. Insoweit kommt dieser Bericht zur rechten Zeit.

Der Bericht besteht aus zwei großen Abschnitten, zum einen aus einer umfangreichen Analyse der Situation und zum anderen aus einem Maßnahmenkatalog. In der Analyse wird ganz deutlich, dass die Chancen, die mit der Osterweiterung der Europäischen Union verbunden sind, wesentlich größer als die damit verbundenen Risiken sind.

(Vereinzelt Beifall bei CDU und SPD)

Es wird sehr klar herausgestellt, dass es politischer Unsinn wäre, auf diese Erweiterung der Europäischen Union zu verzichten. Dies wäre nicht nur unhistorisch, sondern auch politisch dumm.

Im Maßnahmenteil geht es um Information, Information und noch einmal Information für die Bürger. Wir müssen es schaffen, dass unsere Bürgerinnen und Bürger mehr über die Osterweiterung wissen wollen. Meine Damen und Herren, es geht um Vertrauen in eine Politik, die auf dieses Projekt gerichtet ist.

Wir müssen unsere Bürger davon überzeugen, dass wir tun, was wir sagen. Wir müssen sie davon überzeugen, dass wir halten, was wir in diesem Zusammenhang versprechen.

Es geht bei den Maßnahmen vor allem um Hilfe zur Selbsthilfe. Es kann nicht angehen, dass wir vor dem Unternehmen Osterweiterung zu einer Versorgungsmentalität bestimmter Bevölkerungskreise zurückkehren, und es kann auch keine Rede davon sein, dass wir dem Protektionismus zum Beispiel für die kleinen und mittleren Unternehmen das Wort reden. Das wäre schädlich, das würde die Eigeninitiative schmälern und beschädigen.

Es kann für die Politik in diesem Land nur darum gehen, positive Rahmenbedingungen zu schaffen und vorübergehende Nachteile und Belastungen, die mit der Osterweiterung verbunden sind, abzufedern. Das betrifft die Infrastruktur, zum Beispiel Grenzübergänge, Brücken, transeuropäische Netze. Das betrifft kleine und mittlere Unternehmen, deren Fähigkeit, sich auf einen neuen, größeren Binnenmarkt zu bewegen, wir stützen müssen. Wir müssen dafür sorgen, dass sie eine bessere Kapitalausstattung bekommen und eine bessere wirtschaftliche Handlungsfähigkeit erreichen.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Wir müssen alles tun für eine Stärkung des ersten Arbeitsmarktes, für die Qualifizierung unserer Unternehmer und Arbeitnehmer für diesen neuen, größeren Markt. Dazu, meine Damen und Herren, gehört auch die Sprachfähigkeit. Wir müssen dafür sorgen, dass mehr Bürger in unserem Land die Sprache des Nachbarn wenigstens verstehen. Ich freue mich, Ihnen mitteilen zu

können, dass in meinem Ministerium ein erster Sprachkurs in Polnisch sehr gut angenommen wird. Zunächst nimmt meine Sekretärin teil, irgendwann vielleicht auch ich.

Wir müssen für mehr Begegnung über die Grenzen hinweg sorgen. Der Jugendaustausch ist dabei besonders wichtig.

Meine Damen und Herren! Die Osterweiterung ist eine Herausforderung für unser Land, für den Bund und für die Europäische Union. Wir haben versucht, in unserem Haushalt Prioritäten in dieser Richtung zu setzen. Das darf aber nicht bedeuten, dass wir die bundespolitische Verantwortung für dieses Unternehmen verdecken. Auch der Bund steht zum Beispiel bei der Investitionsförderung in der Verantwortung für das Unternehmen Osterweiterung.

Die Europäische Union hat im vergangenen Jahr durch Kommissar Verheugen große Erwartungen bezüglich eines Nachteilsausgleichsfonds und eines Grenzlandförderprogramms geweckt. Nun muss das Versprechen eingelöst werden.

(Vereinzelt Beifall bei CDU und SPD)

Die ersten Entwürfe für eine Mitteilung der Europäischen Kommission an den Rat sind zwar ein Schritt in die richtige Richtung, insgesamt aber enttäuschend. Wir werden - mit den übrigen Grenzregionen gemeinsam - dafür sorgen, dass es ein Programm zur Förderung der Grenzregionen geben wird, das diesen Namen verdient.

Die Situation verändert sich und deswegen hat die Landesregierung beschlossen, dass wir diesen Bericht in einer interministeriellen Arbeitsgruppe fortschreiben und Sie, das Parlament, über die Ergebnisse fortlaufend informieren.

Meine Damen und Herren, alle Anstrengungen der Landesregierung können die Aktivitäten jedes einzelnen Bürgers in unserem Land nicht ersetzen. Wir wissen, dass es hier oft an der notwendigen Information fehlt. Deshalb ist dies einer der Schwerpunkte unseres Programms. Es geht darum, das Bewusstsein für die bevorstehende Erweiterung der Europäischen Union zu schärfen. Wenn sich alle Bürger mit der Frage befassen, welche Herausforderungen mit der Osterweiterung in ihrem speziellen Lebensumfeld auf sie zukommen, aber auch, welche Chancen sich für sie ergeben, ist das bereits ein erster Anstoß, sich selbst aktiv auf diese neuen Bedingungen einzustellen. Es gibt dafür eine Reihe positiver Beispiele, zum Beispiel eine Initiative im Landkreis Märkisch-Oderland. Ich bedanke mich sehr bei Herrn Abgeordneten Homeyer dafür, dass er sie angestoßen hat.

Die Osterweiterung der Europäischen Union ist die größte Herausforderung, die das erste Jahrzehnt im neuen Jahrhundert für die Europapolitik bereithält. Wir werden diese Herausforderung nur bewältigen, wenn es uns gelingt, Bürger, Industrie, Handel und Handwerk davon zu überzeugen, dass dies ein Unternehmen mit großen Chancen ist.

Unsere Aufgabe, die Aufgabe der Politik, ist es, darauf hinzuwirken, dass wir mit Mut und Zuversicht diese große Herausforderung anpacken. Der Bericht soll einen Beitrag dazu leisten.
- Vielen Dank.

(Beifall bei CDU und SPD)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an die PDS-Fraktion. Frau Abgeordnete Stobra, bitte.

Frau Stobra (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Natürlich begrüßt meine Fraktion die Vorlage dieses ersten Berichtes der Landesregierung zur Vorbereitung des Landes auf die Erweiterung der Europäischen Union, auf welchen wir lange gewartet haben. Meine Fraktion war, wie Sie wissen, Herr Minister, besonders „lästig“: Immer wieder fragte sie nach dem Termin der Vorlage dieses Berichts. Der Beschluss des Landtages stammt bekanntermaßen bereits vom Juli des vergangenen Jahres.

Die Kollegen von SPD und CDU wird es wahrscheinlich nicht verwundern, dass wir der Mehrzahl der Aussagen in diesem Bericht zustimmen.

(Beifall des Abgeordneten Lenz [SPD])

Ich kann namens der PDS an das anknüpfen, was ich zum Beispiel schon zu dem Papier über die vordringlichen Maßnahmen zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit der Grenzregionen Brandenburgs gesagt habe, welches der Kommission von der Landesregierung im Mai übergeben wurde.

Trotz dieser grundsätzlichen Wertung hält sich unsere Begeisterung für das vorliegende Papier in Grenzen. Möglicherweise treffe ich mich da sogar mit Einzelnen in der Landesregierung oder in den beiden Fraktionen. Oder ist es etwa Zufall, dass sich im Titel des Berichts die ursprüngliche Aufgabenstellung des Landtages nicht wiederfindet, dass nur von Chancen und Herausforderungen gesprochen wird, obwohl, Herr Minister, Sie soeben auch von der Heranführungsstrategie sprachen? Der Landtag hatte in seinem Beschluss bekanntlich von der Landesregierung die Entwicklung einer „Heranführungsstrategie“ für die besonders betroffenen Regionen und Wirtschaftszweige des Landes Brandenburg gefordert, um die Brandenburger auf die Herausforderungen der Erweiterung intensiv vorbereiten zu können. Außerdem sollte die Landesregierung eine „Informationsoffensive“ zur Vermittlung dieser Heranführungsstrategie in Gang setzen, allerdings unter Berücksichtigung der im Land vorhandenen Ängste im Hinblick auf die Einführung des freien Personenverkehrs und die Gefährdung der inneren Sicherheit - so im Landtagsbeschluss sinngemäß vermerkt.

Die gewisse Unvollkommenheit des Titels könnte man verschmerzen. Was ich aber besonders bedaure, ist folgender Umstand: Wir stehen mit einiger Wahrscheinlichkeit circa zwei Jahre vor der ersten Erweiterungsrunde der EU. Die demokratischen Parteien in diesem Haus gingen bisher - und tun dies wahrscheinlich weiterhin - davon aus, dass unser Nachbarland Polen zu den potenziellen Beitrittsstaaten der ersten Runde gehören wird, also der Staaten, die bis zu den Europawahlen 2004 Mitglied sein werden. Das heißt, wenn wir über eine Strategie für die Heranführung besonders betroffener Regionen sprechen, reden wir vor allem über die Periode, für die die Landesregierung dem Landtag in absehbarer Zeit den Entwurf des Landeshaushaltes 2002/2003 vorlegen wird.

Angesichts dessen, werte Kolleginnen und Kollegen der Koalition, ist für mich und meine Fraktion der Haushaltsvorbehalt,

unter den Sie Ihren gesamten Bericht stellen, doch sehr durchschaubar. Ich will nicht bestreiten, dass ein Strategiepapier der ständigen Fortschreibung bedarf, so, wie das Leben sich halt entwickelt. Herr Minister, Sie kündigten eben schon an, dass es so sein wird.

Wie Sie den von uns gestellten Anträgen entnehmen konnten, sehen wir mit Blick auf die Osterweiterung natürlich auch die Europäische Union und die Bundesrepublik mit ihrer Bundesregierung in der Verantwortung für die Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit der Grenzregionen und des gesamten Landes. Wir bleiben selbst dann bei dieser Auffassung, wenn Sie unsere Anträge in dieser Richtung weiterhin ablehnen sollten.

Wenn Sie aber all das, was Sie richtigerweise in Ihren Bericht aufgenommen haben, von vornherein dadurch entwerfen, dass Sie die Realisierung unter den Vorbehalt der Verfügbarkeit von Haushaltsmitteln stellen, dann stellen Sie von vornherein Ihr eigenes Arbeitsergebnis grundsätzlich infrage, zumal die Frage gestattet sein muss: Können Sie nach Abschluss der Haushaltsberatungen innerhalb der Landesregierung wirklich nicht sagen, welche der von Ihnen angesprochenen Aufgabenstellungen mit den Ihnen gegenwärtig zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln in den Jahren 2002 und 2003 finanzierbar sind? Können Sie wirklich nicht beziffern, für die Umsetzung welcher Maßnahmen Sie ein zusätzliches finanzielles Engagement der Europäischen Union und des Bundes brauchen? Oder wollen Sie sich einfach nicht festlegen, aus welchen Gründen auch immer?

Dann stellt sich natürlich auch die Frage: Was wird, wenn die Europäische Union auf die vordringlichen Maßnahmen zur Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit der Grenzregionen und andere Forderungen aus den Grenzländern nur mit solchen Maßnahmen reagiert wie der Erhöhung der Fördersätze für trans-europäische Netze von 10 auf 20 %, die Verbesserung des Zusammenspiels von INTERREG und PHARE durch Übergang vom Territorial- zum Nutzungsprinzip oder die Nutzung von Teilen der technischen Hilfe im Rahmen von INTERREG für grenzüberschreitende Kooperation, wie es sich gegenwärtig in Brüssel abzuzeichnen scheint?

Was wird, wenn aus dem von Verheugen großartig angekündigten Grenzlandprogramm eine blanke Umverteilungsnummer wird, die dem Land kaum mehr Mittel bringt, wie es zurzeit schon als Vorabmeldung in mehreren Zeitungen nachzulesen ist? Wie wollen Sie dann die vordringlichen Maßnahmen finanzieren? Welche von den im Bericht genannten Aufgabenstellungen sind dann vorrangig? Auf diese und weitere Fragen finde ich in Ihrem Papier keine Antwort, so sehr ich auch suche.

Was aber, frage ich Sie, nutzt dem Land Brandenburg und insbesondere den Menschen in der Grenzregion dann ein Wunsch-anbauplan der Regierung, wenn dieses Parlament, wie Sie der PDS immer wieder ins Stammbuch schreiben wollen, kein Geld beschließen kann? Meine Fraktion geht also davon aus, Herr Minister, dass die Landesregierung spätestens mit der Vorlage des Entwurfs des Landeshaushaltes entweder einen zweiten Bericht oder - wie Sie es angekündigt haben - eine Fortschreibung des Berichtes vorlegt, in dem jene Maßnahmen aufgelistet sind, die mit Mitteln des Landeshaushaltes 2002 und 2003 untersetzt sind. Dann können wir auch im Detail über die von Ihnen gewählten Prioritäten reden. - Ich bedanke mich.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an die SPD-Fraktion. Für sie spricht der Abgeordnete Lenz.

Lenz (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nachdem die Landesregierung am Ende des I. Quartals ein europapolitisches Programm vorgelegt hat, liegt uns nun etwas verspätet auch der geforderte Bericht der Landesregierung zur Vorbereitung des Landes Brandenburg auf die Erweiterung der Europäischen Union vor.

Schon der Titel des Berichts zeigt, dass dieser Prozess für das Land Brandenburg eine große Herausforderung ist, wir aber die einmalige Chance haben, den Bau des neuen, größeren Hauses Europa aktiv zu begleiten. Wir Brandenburger stehen heute noch an der Nahtstelle Europas mitten im Prozess der Veränderung. Nun rutschen wir im Rahmen der EU-Osterweiterung vom Rand der EU mitten in das Herz eines vereinten, pulsierenden Europas. Darauf müssen das Land und natürlich seine Bürger vorbereitet sein. Deshalb ist es wichtig, dass wir mit dem vorliegenden Bericht der Landesregierung ein Grundlagenpapier auf dem Tisch haben.

An dieser Stelle zwei grundsätzliche Gedanken. Erstens: Der Bericht der Landesregierung ist aus meiner Sicht eine sehr gute Ausgangsposition für eine weitere erfolgreiche Umsetzung Brandenburger Interessen im Rahmen des Erweiterungsprozesses. Im Einzelnen werde ich in meiner Rede darauf noch eingehen.

Zweitens: Die EU-Osterweiterung ist der einzig richtige Weg zu einem stabilen Europa.

In diesem Zusammenhang möchte ich mit Ihrer Erlaubnis, Herr Präsident, den ehemaligen französischen Außenminister Robert Schuman, der mit seiner 1950 vorgestellten Vision einer Europäischen Föderation zur Wahrung des Friedens den Anstoß zu einem vereinten Europa gab, zitieren. 1963, also zwei Jahre nach dem Mauerbau in Deutschland und damit in der Zeit des Kalten Krieges, sagte dieser Robert Schuman:

„Wir müssen das geeinte Europa nicht nur im Interesse der freien Völker errichten, sondern auch, um die Völker Osteuropas in diese Gemeinschaft aufnehmen zu können, wenn sie, von den Zwängen, unter denen sie leiden, befreit, um ihren Beitritt und unsere moralische Unterstützung nachsuchen werden. Wir schulden ihnen das Vorbild des einigen, brüderlichen Europas. Jeder Schritt, den wir auf diesem Weg zurücklegen, wird für sie eine neue Chance darstellen.“

(Beifall der Abgeordneten Homeyer [CDU] und Schippel [SPD])

„Sie brauchen unsere Hilfe bei der Umstellung, die sie zu bewerkstelligen haben. Unsere Pflicht ist es, bereit zu sein.“

Im Vorgriff auf den Bericht kann ich hier nur sagen: Wir Brandenburger sind bereit, im Sinne dieses Zitats unseren Beitrag zu einem friedlich vereinten Europa zu leisten.

Meine Damen und Herren! Der im Bericht dargestellte Handlungsbedarf in den fünf Kernbereichen greift die sensiblen Stellen des Erweiterungsprozesses auf. Dabei soll an dieser Stelle aber auch deutlich gesagt werden, dass die Bereiche Verkehrsinfrastruktur, Förderung der KMU und der Unternehmenskooperation und die Förderung der Arbeitsmärkte auch ohne den Erweiterungsprozess brandenburgische Entwicklungsschwerpunkte wären. Gerade unter diesem Aspekt ist die EU-Osterweiterung eine zusätzliche Herausforderung für Brandenburg.

Zur Verkehrsinfrastruktur: Hier ist der begonnene Ausbau der Oder-Lausitz-Trasse ein wichtiger Punkt zur Verbesserung der Infrastruktur im grenznahen Bereich. Brandenburg fehlen aber weiterhin Brücken und ausgebaute Wege nach Polen. Hier sind die Anstrengungen der Landesregierung, eine Verbesserung zu erreichen, weiter zu forcieren. Wichtig wird es aber in den Ballungsräumen und touristischen Schwerpunktgebieten sein, einen grenzüberschreitenden ÖPNV zu installieren. Auch der Bund ist an dieser Stelle gefordert, denn die in Bundeshöhe liegenden Autobahnen und Schienenwege bedürfen eines zügigen Ausbaus. Wer einmal wie ich nach Frankfurt (Oder) gefahren ist, wird das sicher bestätigen.

Die von Handwerkskammern und Verbänden geforderten Themen „Arbeitnehmerfreizügigkeit“ und „Dienstleistungsfreiheit“ sollten durch bereits gefallene EU-Entscheidungen im Interesse Brandenburgs gelöst werden.

Zum Umweltbereich: Ähnlich der deutsch-deutschen Grenze sind im Grenzbereich zu Polen durch die jahrelange Unberührtheit Umweltbereiche entstanden, die es zu schützen gilt. Dabei darf aber das Augenmaß für eine notwendige wirtschaftliche Entwicklung auch in diesem Raum nicht verloren gehen.

(Vereinzelt Beifall bei CDU und SPD)

Auch wenn es im Bereich des Umweltstandards zu Übergangsfristen kommen wird, ist aus Brandenburger Sicht ein besonderes Augenmerk darauf zu richten, dass Polen nicht zu einem Abfallentsorgungsbereich wird.

Im Rahmen der Stadt- und Raumentwicklung werden vor allem die Zwillingsstädte entlang der Grenze - ich nenne hier nur Frankfurt und Guben - mit ihren polnischen Partnern ein städtebauliches Zusammenwachsen anstreben müssen. Die Stadt Frankfurt (Oder) plant dieses Zusammenwachsen am Fluss gemeinsam mit der Partnerstadt Slubice beispielhaft im Rahmen des EU-Projektes „Europapark 2003“ im Zusammenhang mit dem bevorstehenden Stadtjubiläum.

Beim Stichwort Fluss noch ein Wort zur Infrastruktur. Nur durch Brücken verliert ein Fluss seinen trennenden Charakter und dies ist für die weitere Entwicklung der Region wichtig.

(Vereinzelt Beifall bei SPD und CDU - von Arnim [CDU]: Sehr wichtig!)

Zur Wirtschaft: Die Wirtschaftsregion Ostbrandenburg hat gute Chancen, mit Westpolen gemeinsam eine Wirtschaftsregion zu bilden. Hierbei muss die Landesregierung im Rahmen ihrer Möglichkeiten die Stabilisierung und den weiteren Ausbau der industriellen Schwerpunkte in Schwedt, Frankfurt (Oder) und Eisenhüttenstadt begleiten - ich nenne nur das Thema Chipfab-

rik -, um einer gemeinsamen Wirtschaftsentwicklung zusätzliche Impulse zu verleihen.

Die im Bericht gegebenen Ansätze für die Entwicklung des ländlichen Raumes können nur begrüßt werden. Hier gilt es durch gezielte Maßnahmen Vorbehalte abzubauen und beide Seiten näher zu bringen.

Über allen im Bericht dargestellten Ansätzen - und hier besonders im weiten Feld der Arbeitsmarktpolitik - steht die Frage vom Abbau bestehender Defizite. Sprachbarrieren, Vorbehalte und Informationslücken sind der Ausgangspunkt für eine skeptische Haltung der Bürger in den Grenzregionen. Die im Bericht aufgezeigten Schritte bieten die Möglichkeit, diese Barrieren abzubauen und zu einem Zusammenwachsen der Grenzregionen beizutragen. Gerade junge Menschen - damit wäre ich schon beim Komplex der Bildung - sind die Zukunft in diesem erweiterten Haus Europa.

Polnisch als Begegnungssprache an Brandenburger Schulen und gemeinsame deutsch-polnische Abiturklassen sind gute Ansätze zum besseren Meistern der gemeinsamen Zukunft Europas. Das muss zielstrebig weiterentwickelt werden, damit dieser Prozess Normalität im Grenzbereich wird.

Das Bemühen der Landesregierung gegenüber dem Bund und der Republik Polen, eine finanzielle Verbesserung der Ausstattung des deutsch-polnischen Jugendwerkes zu erreichen, wird besonders begrüßt. Denn derzeit ist das deutsch-französische Jugendwerk noch wesentlich besser ausgestattet.

In diesem Komplex darf die Hochschullandschaft nicht fehlen. Gerade der Europa-Universität in Frankfurt fällt in diesem Prozess der EU-Osterweiterung eine wichtige Brückenfunktion zu. Man könnte sagen, schon der Name ist Verpflichtung. Neben den anderen Brandenburger Hochschulen sollte die Viadrina besonders attraktiv für Studierende aus den MOE-Staaten sein.

(Beifall des Abgeordneten Sarrach [PDS])

Ein sehr sensibler Bereich im Bericht ist der Punkt 2.4. - soziale und kulturelle Vorbereitung auf die Erweiterung. Mehr als in anderen Bereichen gilt es hier, den Bürger zu erreichen, um ihn in dem Prozess der EU-Osterweiterung aktiv mitzunehmen. Das ist ein Prozess, den wir an vielen anderen Punkten schon dargestellt haben und bei dem wir immer wieder bemerkt haben, dass das der schwierigste Prozess ist.

Die im Bericht aufgezeigten Möglichkeiten einer breiten, über alle Bevölkerungsschichten gehenden Einbindung der Bürger sind aus meiner Sicht der einzig gangbare Weg zu einem vorurteilsfreien erweiterten Europa. Im Bereich der inneren Sicherheit und der Justiz ist die bestehende gute Zusammenarbeit weiter zu verbessern, damit gerade im Sicherheitsdenken Brandenburger Vorbehalte abgebaut werden können. Ein zukünftig gemeinsamer Katastrophenschutz ist wichtig, wenn wir allein an das verheerende Oderhochwasser und dessen Folgen denken.

Der Bericht zeigt insgesamt, dass wir im Bereich Brandenburger Europapolitik auf dem richtigen Weg sind. Das zuständige Ministerium sollte jährlich einmal den Landtag über die weitere Entwicklung im Zusammenhang mit der EU-Osterweiterung unterrichten.

An dieser Stelle sei nochmals gesagt: Neben allen Brandenburger guten Ansätzen ist der Einsatz der EU und des Bundes für ein Zusammenführen der Grenzregionen besonders wichtig. Hier geht es nicht ohne Grenzlandprogramm der EU, hier geht es nicht ohne innenpolitische Flankierung des Bundes. Auch daran haben diese beiden Partner ihren finanziellen Anteil zu leisten. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an die DVU-Fraktion. Für sie spricht der Abgeordnete Firneburg.

Firneburg (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sie haben Recht, meine Damen und Herren von der Landesregierung, wenn Sie feststellen, dass vor allem die Folgen, die sich aus der Osterweiterung der EU für die Wirtschaft, die Infrastruktur und den Arbeitsmarkt in Brandenburg ergeben, einer besonders eingehenden Analyse bedürfen. Wissen Sie oder nehmen Sie nur an, dass trotz der insgesamt zu erwartenden Wohlstandsgewinne für die EU im Allgemeinen und für Deutschland im Besonderen die Erweiterung der EU auf die verschiedenen Regionen und Branchen zu unterschiedlichen Zeiten unterschiedliche Auswirkungen hat?

Wir als Fraktion der DVU stellen fest - und da sind wir mit der Landesregierung einer Meinung -, dass die westdeutschen Bundesländer mit ihren gewachsenen wirtschaftlichen Strukturen für die Osterweiterung in wirtschaftlicher Hinsicht gut gerüstet sind. Mitteldeutschland und gerade Brandenburg kann den Vorteil der geographischen Nähe zu den Beitrittsländern aufgrund der vorhandenen strukturellen Defizite nicht genügend nutzen. Selbstvergessenem Aufgehen in einem gleich unter welchem Vorzeichen vereinigten Europa kann keine realistische Alternative sein. Gerade Europa hat in seiner neueren Geschichte stets auf der Identität von Vaterländern beruht. Das wird auch in Zukunft so sein, ganz gleich, ob Deutschland als Ganzes sich nun auch wieder als Vaterland begreifen oder mehrheitlich darauf verzichten will.

Diesen Sachverhalt hat der französische Staatspräsident de Gaulle bereits 1960 in voller Kenntnis der Mentalität seiner Landsleute und aus tiefer eigener Überzeugung gültig formuliert. Er vertrat damit zugleich die bestehende Anschauung von Briten, Italienern, Spaniern, Norwegern und Schweizern und wohl allen übrigen Nationen in Europa. Auch in Nizza sprach Chirac nur von einem Verbund der Nationalstaaten.

Wir von der Fraktion der DVU fragen daher nochmals: Warum sind Sie, meine Damen und Herren von der Landesregierung eigentlich nicht bereit, sich dem Volke zu öffnen, indem Sie sich für Volksabstimmungen auf Bundesebene einsetzen? Sollte sich eine Mehrheit der Bürger für die Osterweiterung aussprechen, wäre doch alles klar. Sie als Landesregierung hätten dadurch auch viel mehr Sicherheit in ihrem politischen Handeln. Wir glauben aber, dass eine deutliche Mehrheit der Bürger gegen eine EU-Erweiterung stimmen wird, nicht nur jetzt, sondern auch in den nächsten Jahren.

Kurz noch ein paar Worte zur Förderung des Arbeitsmarktes, die im Bericht der Landesregierung angesprochen wurde. Machen Sie uns doch nichts vor, meine Damen und Herren auf der Regierungsbank. Die angedachten Beitrittsstaaten des Ostens sind noch nicht reif für die EU. Die Unterschiede auf allen Gebieten sind viel zu groß. Es wird mindestens noch zehn bis 15 Jahre dauern, bis diese Unterschiede überwunden sind. Es wird eine Bevölkerungswanderung Richtung Westen nie gekannten Ausmaßes einsetzen. Die mitteldeutschen Länder sind hierfür das beste Beispiel. Über eine Million Menschen sind bereits nach Westdeutschland abgewandert, obwohl in den letzten zehn Jahren gigantische Investitionen getätigt wurden. Wenn Polen, die Tschechei, die Ukraine, Ungarn, Weißrussland, Kroatien, Rumänien usw. und auch die baltischen Staaten der Europäischen Union beitreten, werden wir in Deutschland den größten Massenansturm aus dem Osten erleben.

Aber allein der Beitritt Polens ist weder für Deutschland noch für Polen in den nächsten Jahren zu verkraften. Nach einer UNO-Studie wollen 15 % der Polen als Einwanderer und 36 % als Gastarbeiter nach einem EU-Beitritt nach Deutschland gehen. Da wird Ihnen Ihre grenzüberschreitende Arbeitsmarktstrategie wenig nützen.

Jetzt kommt es darauf an, dass Deutschland mit dem Grundsatz nationalen Identitätsbewusstseins auf dem Weltparkett der Interessen auftritt. So macht es uns jede benachbarte Nation, ob groß oder klein, in selbstverständlicher und legitimer Weise vor. Das haben wir Deutschen noch von ihnen zu lernen. Sputen wir uns, denn die Zeit ist äußerst knapp geworden! - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an die CDU-Fraktion. Für sie spricht der Abgeordnete Habermann.

Habermann (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zuerst ein Wort zu Herrn Firneburg von der DVU: Auch eine repräsentative Demokratie, meine Damen und Herren, gewährt Sicherheit im politischen Handeln. Man braucht also nicht für jedes Problem eine Volksabstimmung. Das möchte ich erst einmal voranstellen, weil das hier vorhin infrage gestellt wurde.

(Beifall bei CDU und SPD)

Vor exakt einem Jahr haben wir hier im Landtag den Beschluss gefasst, dass die Landesregierung uns in einem Bericht den Stand der Vorbereitungen des Landes auf die Erweiterung der Europäischen Union darstellt. Heute liegt nun dieser Bericht vor und wir können uns mit dieser wichtigen Problematik befassen. Er ist eine logische Folge der Bestandsaufnahme der Landesregierung zur Europapolitik, die uns mit der Antwort zur Großen Anfrage „Brandenburg und Europa“ gegeben wurde und die wir im Januar dieses Jahres im Plenum diskutierten. Im März sprachen wir dann über das europapolitische Programm der Landesregierung „Herausforderung Europa“.

Fast übereinstimmend legten damals bereits alle Redner die Handlungsschwerpunkte bei der künftigen Osterweiterung der

Europäischen Union auf die Bereiche Wirtschaft, ländlicher Raum, Verkehrsinfrastruktur, Inneres/Justiz und auf die Information und die bewusste Mitnahme der Bevölkerung in dieser großen Aufgabe. Genau dies findet sich in diesem Bericht der Landesregierung wieder, dem übrigens wieder ein guter Analyseteil vorangestellt wurde.

Die in Punkt 2 aufgeführten Maßnahmen des Landes zur Vorbereitung auf die EU-Erweiterung, die ich durchaus, Frau Stobrawa, als eine Heranführungsstrategie aus heutiger Sicht betrachte, sind nicht nur schwerpunktorientiert, sondern sehr vielschichtig und anspruchsvoll.

Ich will überhaupt nicht beurteilen, ob die Maßnahmen vollständig sind, eines weiß ich aber mit absoluter Sicherheit: Es wird viel Mühe und Kraft kosten, sie umzusetzen. Hier wird dann auch viel Gemeinsamkeit zwischen dem Landtag und der Landesregierung gefordert sein. Natürlich will ich damit nicht den Grundsatz des Landtages negieren, die Arbeit der Landesregierung gegebenenfalls kritisch zu begleiten. Ich hoffe jedoch, wir streiten dann nur um das Wie und nicht um die Notwendigkeit der Aufgabe selbst.

Auf einige Aspekte des vorliegenden Berichtes möchte ich noch kurz eingehen. Ich bin der Auffassung, dass das Gebilde Europäische Union für einen Großteil der Bevölkerung immer noch viel zu abstrakt ist. Die Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung ist zwar beispielhaft aktiviert worden, aber oben genannter Befund ist eigentlich in der Allgemeinheit so geblieben. Ich bin der Überzeugung, dass das nur mit der Diskussion praktischer Einzelprobleme umgekehrt werden kann.

Gerade aufgrund des anstehenden Beitritts der Republik Polen zur Europäischen Union ist in unserem Bundesland das Interesse an der Erweiterung der Europäischen Union gewachsen; denn nicht nur lange Staus vor den Grenzen interessieren die betroffene Bevölkerung, sondern auch die Frage nach den wirtschaftlichen Konsequenzen, die sich aus einer Erweiterung der Europäischen Union ergibt. Ich nenne hier nur die Beispiele Freizügigkeit, Wegfall der Schengen-Außengrenze, Grenzlandförderung. Dies alles sind Themen, die auf zunehmend größeres Interesse stoßen.

Meine Damen und Herren! Gerade unter den im Bericht aufgeführten mittelfristig anzustrebenden Maßnahmen befinden sich Punkte, die vor wenigen Jahren noch völlig utopisch gewesen wären, so etwa die Verbesserung der inneren Sicherheit durch eine gemischt besetzte deutsch-polnische Polizeidienststelle in Frankfurt (Oder). Ein weiteres Beispiel ist die Förderung der Arbeitsmärkte durch eine gemeinsame grenzüberschreitende Arbeitsmarktstrategie in den Grenzregionen. Eine solche Arbeitsmarktstrategie ist bereits mit dem Marschall der Woiwodschaft Lubuskie verabredet.

Fast schon selbstverständlich mutet es da an, dass im Rahmen des Projektes „Spotkanie“ rund 1 000 Schülerinnen und Schüler im Alter zwischen acht und zwölf Jahren engagiert sind. Angestrebt ist eine Erweiterung dieses Projektes, an dem zurzeit 36 Gruppen beider Nationalitäten teilnehmen, auf mindestens 70 Gruppen.

Auch eine Erweiterung der schon mehr als 70 Partnerschaften zwischen brandenburgischen und polnischen Städten, Gemein-

den und Landkreisen ist meines Erachtens als Basis für das Zusammenwachsen unverzichtbar. Ich betrachte übrigens diese Partnerschaften als einen Bestandteil der immer angemahnten Informationskampagne auf der Basis, wo sie hingehört.

Die Wirklichkeit ist übrigens besser als die Statistik, Herr Minister; denn in meiner Heimatstadt Lübbenau gibt es inzwischen zwei Partnerschaften mit polnischen Städten und nicht nur eine, wie Sie ausgewiesen haben.

(Vereinzelt Beifall bei CDU und SPD)

Die Region Ostbrandenburg wird sich in der künftig erweiterten Europäischen Union gut behaupten können, wenn die derzeitigen Planungen auch umgesetzt werden. Ich nenne hier nur als Beispiele die geplante Oder-Lausitz-Trasse, die geplante Chipfabrik in Frankfurt (Oder) oder Investitionen im Chemiebereich, wie sie für Schwedt geplant sind.

Im Bereich der grenznahen Verkehrsinfrastruktur scheinen wir in Brandenburg mit den zusätzlichen Bundesmitteln ein sehr großes Stück vorwärts gekommen zu sein. Ich sagte aber: grenznahe Verkehrsinfrastruktur. Herr Lenz sprach das schon an: Mehr Sorge macht auch mir die schnelle Verbesserung der grenzüberschreitenden Verkehrsinfrastruktur. Hier werden mir viel zu viel Absichtserklärungen postuliert. Übrigens haben diese Sorge nicht nur wir, sondern auch unsere Kollegen aus Mecklenburg-Vorpommern, wie eine kürzlich durchgeführte gemeinsame Ausschusssitzung bewies.

Meine Damen und Herren! Bei aller Europaeuphorie dürfen natürlich die Bedenken insbesondere der Kammern, aber auch der ganz normalen Bevölkerung nicht vergessen werden. Mir erscheinen deshalb die unter Punkt 2.3.4. auf Seite 23 aufgeführten Aussagen der Landesregierung zur Thematik illegale Beschäftigung, Einhaltung der Mindestlöhne, Tariftreue usw. sehr wichtig.

Das Aufschreiben von Maßnahmen ist übrigens das eine, das Umsetzen das andere. Wenn es uns nicht gelingt, Mittel von der EU und dem Bund allein für das schon so oft genannte Grenzlandprogramm, und zwar ohne Abstriche bei den Strukturfonds und beim INTERREG-Programm, in ausreichender Menge zu erhalten, wird es schwierig werden. Hier müssen wir vermutlich zuallererst ansetzen.

Im Übrigen, Frau Stobrawa, betrachte ich den Haushaltsvorbehalt im Bericht als eine Geste der Ehrlichkeit. Wenn man sieht, wie jetzt das Grenzlandprogramm finanziert wird, wenn wir nicht wissen, wie hoch die Zuschüsse des Bundes und der Europäischen Union sind, was wollen Sie dann an zu realisierenden Maßnahmen im Bericht wiederfinden? Das ist aus heutiger Sicht nicht zu leisten.

(Einzelbeifall bei der SPD)

Deswegen geht Ihre Kritik zwar in die richtige Richtung, aber sie ist nicht korrekt, wenn man das im Ganzen sieht.

Ich will abschließend feststellen, dass der Bericht der Landesregierung eine geeignete Basis dafür ist, sowohl eine Grundlage für die weitere Diskussion zu bieten als auch das kurz- und mittelfristig Notwendige zu sehen und vor allen Dingen zielgerichtet umzusetzen. Hierzu wünsche ich uns allen Erfolg, aber

auch Stehvermögen, denn die Aufgabe EU-Osterweiterung ist weiß Gott keine Tagesfrage. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei CDU und SPD)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht noch einmal an die Landesregierung. Herr Minister Schelter, bitte sehr.

Minister Prof. Dr. Schelter:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nur noch wenige Bemerkungen:

Ich möchte die Gelegenheit nutzen, um mich bei den Kolleginnen und Kollegen in der Landesregierung für die Beiträge zu diesem Bericht zu bedanken. Der Dank gilt auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Ministerien und in der Staatskanzlei. Es war eine große, schwierige und wichtige Aufgabe, die uns gemeinsam gelungen ist.

Eine zweite Bemerkung: Herzlichen Dank für die Beiträge aus den Koalitionsfraktionen, die zeigen, dass wir in einem engen Schulterschluss diese große Herausforderung angehen wollen.

Zu Ihrem Beitrag, Frau Stobrawa, nur so viel: Das Leben ist voller Fragen. Auch die Osterweiterung birgt viele offene Fragen in sich. Sie haben überall dort, wo Sie kommunalpolitische Verantwortung tragen, die Möglichkeit, einige dieser Fragen auf dem Weg in die erweiterte Europäische Union zu beantworten.

Noch eine letzte Bemerkung: Herr Abgeordneter Firneburg, in den letzten Wochen hatte ich manchmal das Gefühl, Ihre Fraktion wäre von der Aufklärung gestreift worden. Das scheint aber nicht der Fall zu sein. Sie haben eine Rede aus der Mottenkiste gehalten. Sie agitieren gegen die Osterweiterung mit den Ängsten der Bürger in unserem Land. Sie agitieren damit gegen Frieden, Freiheit und Wohlstand in Europa. Sie werden damit keinen Erfolg haben. - Vielen Dank.

(Beifall bei CDU und SPD)

Präsident Dr. Knoblich:

Wir sind damit am Ende der Rednerliste. Ich schließe die Aussprache. Damit ist der Bericht der Landesregierung - Drucksache 3/2992 - zur Kenntnis genommen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 6, um **Tagesordnungspunkt 7** aufzurufen:

Kriegsfolgen- und Altlastenbeseitigung

(gemäß Beschluss des Landtages Brandenburg vom 04.04.2001 - Drucksache 3/2546-B)

Bericht
der Landesregierung

Drucksache 3/2993

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der Landesregierung.

Minister des Innern Schönbohm:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Über 50 Jahre nach Ende des Zweiten Weltkrieges haben wir weiterhin mit der Herausforderung der Hinterlassenschaft dieses Krieges zu kämpfen. Im Wesentlichen geht es hier um Fliegerbomben und andere Kriegsmunition, von denen erhebliche Gefahren ausgehen.

Eine Übernahme der Kosten für die Beseitigung dieser Gefahren durch den Bund scheidet bis jetzt nach der vom Bund als „ausreichend“ bezeichneten Staatspraxis aus, wenn es sich nicht um „reichseigene“ Munition, sondern Kampfmittel der früheren Alliierten handelt. Es ist vollkommen klar: Im Wesentlichen handelt es sich um Kampfmittel der früheren Alliierten.

Der Landtag hat mit Beschluss vom 4. April 2001 die Landesregierung gebeten, sich gemeinsam mit anderen Bundesländern durch eine Bundesratsinitiative für die Schaffung gesetzlicher Grundlagen einzusetzen, die eine Erstattung der Kosten für Bergung und Vernichtung auch der Munition der früheren Alliierten durch den Bund vorsehen.

Wir haben unter Federführung des Wirtschafts- und des Innenministeriums auf der Basis von Initiativen des Bundesrates aus den Jahren 1992 und 1997 einen Gesetzentwurf zur Zuleitung an den Bundesrat beschlossen. Der Bundesratsantrag wird vorsehen, dass sich der Bund über die von ihm bisher geübte eingeschränkte Staatspraxis hinaus zur Beseitigung von Folgen des Weltkrieges und des Kalten Krieges verpflichtet.

Der Gesetzentwurf enthält insbesondere eine Begriffsbestimmung, welcher Sachverhalt als Rüstungsalast anzusehen ist und welcher nicht, um hier eine klare Unterscheidung zu bekommen, ebenso eine Bestimmung, für welche Maßnahmen in Bezug auf Rüstungsalasten damit die Finanzierung geregelt werden soll. Damit sind Regeln zur Kostenträgerschaft festgelegt.

Das Land Brandenburg hat sich in der Vergangenheit intensiv für die Bergung und Beseitigung von Rüstungsalasten eingesetzt und im Zeitraum von 1996 bis 2000 etwa 134 Millionen DM für diese Aufgabe ausgegeben. Davon wurden lediglich 74 Millionen DM durch den Bund zurückerstattet.

Durch verschiedene Optimierungsmaßnahmen in den letzten Jahren ist es dem Staatlichen Munitionsbergungsdienst gelungen, den geräumten Flächenanteil und das Fundaufkommen kontinuierlich zu steigern und damit die zur Verfügung gestellten Mittel effizienter einzusetzen. Die Mitarbeiter des Staatlichen Munitionsbergungsdienstes leisten hierbei einen außerordentlich wichtigen, wenn auch leider sehr gefährlichen Dienst an den Bürgerinnen und Bürgern unseres Landes. Ich möchte heute die Gelegenheit wahrnehmen, diesen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihr Engagement herzlich zu danken. Es ist für uns alle wichtig.

(Allgemeiner Beifall)

Neben den bisher vom Land übernommenen Kosten der eigent-

lichen Suche und Bergung von Kampfmitteln tragen die Kommunen und die Grundstückseigentümer die Kosten der Gefahren abwehrenden Maßnahmen. Hierbei sind insbesondere die entstehenden Evakuierungs- und Wiederherstellungskosten zu nennen. Ich denke hier besonders an Oranienburg, aber auch an Lehnitz, Neuruppin und andere Orte, die in besonders gravierender Weise mit den Rüstungsaltslasten konfrontiert sind und deren künftige Entwicklung dadurch zum Teil beeinträchtigt wird.

Sie alle kennen vermutlich den Fall, wo im Rahmen einer Bergungsmaßnahme sogar ein Einfamilienhaus abgerissen werden musste, um eine potenzielle Gefahrenquelle auszuschalten. Das Innenministerium hat in diesem Fall aus Billigkeitsgründen unbürokratische Hilfe geleistet, um die Belastung dieser besonders stark Betroffenen zu mindern.

Durch die Refinanzierung der Kosten für Bergung und Beseitigung durch den Bund bestünde die Möglichkeit, dass das Land einen Teil des Rückflusses verwendet, um für die besonders belasteten und übermäßig betroffenen Gemeinden und Grundstückseigentümer einen angemessenen Ausgleich zu schaffen.

Die Landesregierung hat sich bemüht, für diese Bundesratsinitiative Mitstreiter unter den anderen Bundesländern zu gewinnen. Bisher haben sich nach Gesprächen auf Arbeitsebene acht Bundesländer bereit erklärt, diese Initiative zu unterstützen. Nach Schätzungen von Experten wird die Beseitigung der Rüstungsaltslasten in einem besonders stark belasteten Land wie Brandenburg erst in einem Zeitraum von etwa 100 Jahren oder mehr beendet sein, wenn sie in bisherigem Umfang fortgeführt wird.

56 Jahre nach Beendigung des Zweiten Weltkrieges und ein Jahrzehnt nach dem Abzug der Truppen der Westgruppe der sowjetischen Streitkräfte muss es eine nationale Aufgabe sein, diese gefährlichen Hinterlassenschaften vergangener Zeiten zu beseitigen. Ich meine, der Deutsche Bundestag muss sich dieser Aufgabe stellen. Länder und Kommunen dürfen durch diese Hinterlassenschaft nicht über Jahrzehnte hinaus in ihrer Entwicklung beeinträchtigt werden. Dies ist der Grund für unsere Initiative.

(Beifall bei CDU und PDS)

Präsident Dr. Knoblich:

Bevor ich das Wort an Frau Kaiser-Nicht, die für die PDS-Fraktion sprechen wird, weitergebe, begrüße ich herzlich Gäste aus Doberlug-Kirchhain. Herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Frau Kaiser-Nicht, Sie haben das Wort.

Frau Kaiser-Nicht (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der vorliegende Bericht der Landesregierung geht auf einen Ergänzungsantrag der PDS-Fraktion zum Antrag der Koalitionsfraktionen zurück. In der Sitzung am 4. April, in der diese Anträge diskutiert wurden,

ist sehr anschaulich beschrieben worden, wie schwierig die Situation in Brandenburg ist und welch dringender Handlungsbedarf sich daraus ergibt. Ich will noch einmal an die ständige Gefährdung der Bevölkerung insbesondere im Oranienburger Raum erinnern und darauf aufmerksam machen, dass bei Beibehaltung des bisherigen Tempos der Kampfmittelbeseitigung wohl noch mindestens 100 Jahre vergehen werden, bis das Land Brandenburg kampfmittelfrei ist.

Eine letzte Bemerkung dazu: Die Kampfmittelbelastung ist in den einzelnen Bundesländern sehr unterschiedlich. Leider hat Brandenburg ausgerechnet hier eine Spitzenposition. Ein Ausgleich kann nur auf Bundesebene herbeigeführt werden; die Zeit drängt.

Die Landesregierung ist meines Erachtens mit ihren bisherigen Bemühungen ihrer Verantwortung nachgekommen. Der Entwurf für ein Rüstungsaltslastenfinanzierungsgesetz ist ein tragfähiger Ansatzpunkt. Bleibt nur zu hoffen, dass auch hierbei ein Solidarisierungseffekt zwischen den Bundesländern, die eine hohe Kampfmittelbelastung haben, und denen, die dieses Problem weniger tangiert, eintritt. Wenn ich richtig gezählt habe, wären mit Brandenburg neun Bundesländer dabei. Auch wenn der Minister gerade mit Herrn Homeyer wichtige Dinge zu besprechen hat, würde ich ihm gern sagen: Es wäre gut, wenn auch aus den CDU-regierten Bundesländern Unterstützung für diese Initiative käme. Vielleicht kann Herr Schönbohm zu diesem guten Zweck seine Beziehungen spielen lassen, um dieses Vorhaben zum Erfolg zu führen.

Abschließend sei angemerkt: Wenn wir hierbei hoffentlich Erfolg haben werden, sollten wir uns mit gleichem Engagement dem Gesamtkomplex Konversion zuwenden und klar machen, dass der Bund für weitere Rüstungsaltslasten, die nicht im Boden liegen, in der Verantwortung steht. Die zivile Nutzung von Kasernen, Truppenübungsplätzen und nicht zuletzt der Strukturwandel in den Garnisonskommunen müssen mehr Impulse und dauerhafte Unterstützung bekommen.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an die SPD-Fraktion. Für sie spricht Frau Schildhauer-Gaffrey.

Frau Schildhauer-Gaffrey (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im April wurde die Landesregierung durch das Plenum aufgefordert, eine Bundesratsinitiative zur Problematik der Rüstungsaltslastenfinanzierung auf den Weg zu bringen. Ich erinnere noch einmal daran, dass dieser Beschluss einstimmig hier im Haus gefasst wurde. Das erforderliche Verfahren zur Einbringung eines entsprechenden Gesetzentwurfes wurde eingeleitet.

In meinem Redebeitrag am 4. April habe ich versucht, Sie zu sensibilisieren, indem ich die Problematik am Beispiel der Stadt Oranienburg und ihrer Umgebung schilderte. Heute möchte ich

Sie nicht mit Wiederholungen langweilen. Deswegen folgen jetzt neue Informationen aus Oranienburg.

Am 22.05.2001 wurde wieder eine amerikanische Zehn-Zentner-Bombe mit einem chemischen Langzeitzünder geborgen, übrigens die 78. Glücklicherweise verlief die Bergung ohne Schaden für die Menschen. Circa 5 000 Bürger mussten evakuiert werden. Somit müssen wir „nur noch“ von ca. 1 699 statt von 1 700 Verdachtspunkten in Oranienburg und Umgebung ausgehen. Ich entschuldige mich für die etwas sarkastische Formulierung.

Im Moment laufen die Vorbereitungen zur Bergung eines schrottreifen Lastkahn im niederen Teil des Havelarmes. Die Bergung ist erforderlich, um die systematische Bombensuche fortsetzen zu können, da rund um den Kahn bei Messungen Störwerte auftreten. Auf Antragstellung hat die Stadt Oranienburg vom Land GFG-Mittel in Höhe von 43 000 DM erhalten. Es handelt sich hierbei um eine 60%-Förderung. Die Kommune muss trotz alledem noch 40 % drauflegen.

In der Sommerpause wird nun an drei Stellen im Zentrum der Stadt die systematische Suche nach Bomben fortgesetzt - eine Grundvoraussetzung für das Förderprogramm „Zukunft im Stadtteil“, in das Oranienburg aufgenommen wurde.

Sie sehen, Oranienburg kommt nicht zur Ruhe. Handlungsbedarf besteht nach wie vor. Die Bundesratsinitiative ist wichtiger denn je, nicht nur für Oranienburg.

Der Gesetzentwurf knüpft an die erheblichen Gefahren an, die in ganz Deutschland weiterhin von Fliegerbomben und anderer Kriegsmunition ausgehen. Er soll die Grundlage dafür schaffen, dass sich der Bund über die von ihm bisher geübte eingeschränkte Staatspraxis hinaus zur Beseitigung von Folgen der Weltkriege verpflichtet.

Der Entwurf eines Rüstungsaltslastenfinanzierungsgesetzes wurde den Wirtschafts- und den Innenministerien der anderen Bundesländer mit der Bitte um Unterstützung einer entsprechenden Bundesratsinitiative zugeleitet. Bisher haben sich folgende Bundesländer gemeldet und auf Arbeitsebene Unterstützung signalisiert: Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Sachsen und Sachsen-Anhalt. Das ist durchaus ein Grund, optimistisch zu sein, und beweist auch, dass der Ansatz richtig war, nicht nur die neuen Bundesländer in dieser Problematik zu betrachten.

Wir hoffen auf ein zügiges Verfahren im Bundesrat und die Zustimmung des Bundestages zu diesem Gesetzentwurf. Jeder von uns sollte bei seinen Kolleginnen und Kollegen in den Bundestagsfraktionen für dieses Gesetz werben. Für die betroffenen Bürger, Kommunen, Kreise und Länder würden sich Rechtssicherheit und Kostengerechtigkeit erhöhen.

Sicher wird uns die Landesregierung über den Verlauf des weiteren Gesetzgebungsverfahrens informieren - auch ohne Antrag der PDS. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an die DVU-Fraktion. Für sie spricht der Abgeordnete Claus.

Claus (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen! Meine Herren! Die nun eingeleitete Bundesratsinitiative der Landesregierung verdient jede Unterstützung. Unsere DVU-Fraktion teilt in jeder Hinsicht die Einschätzung der Landesregierung, dass der bisherige Zustand unbefriedigend ist. Hiernach erstattet der Bund den Ländern nur Aufwendungen für die Kampfmittelberäumung auf bundeseigenen Liegenschaften sowie für die Bergung und die Vernichtung so genannter reichseigener Munition.

Diese Praxis führt aus Sicht unserer Fraktion zu einem unerträglichen Ergebnis: dass das Land und die Kommunen sowie Privateigentümer dann über Gebühr belastet werden, wenn deren Liegenschaften in besonderem Maße durch Kämpfe während des Zweiten Weltkrieges in Mitleidenschaft gezogen wurden. Offensichtlich wird den betroffenen Ländern, Kommunen und Eigentümern ein besonderes Opfer abverlangt, welches nicht an vorangegangenes eigenes Handeln anknüpft, sondern einzig an die dingliche Zuständigkeit für die betroffene Liegenschaft.

Die DVU-Fraktion hält dieses besondere Opfer und die hieraus resultierende ungleiche Belastung im Verhältnis zu anderen Eigentümern, anderen Kommunen oder anderen Bundesländern für schlichtweg unerträglich. Es werden hier die elementarsten Grundsätze der Verantwortlichkeit beiseite geschoben. Von den Altlasten geht nach wie vor eine hohe Gefahr für die Allgemeinheit vor Ort aus, die der Abhilfe bedarf, und zwar schnellstmöglich. Zu ihrer Beseitigung sind viele Kommunen und Eigentümer gerade in den neuen Bundesländern finanziell gar nicht in der Lage.

Ich habe bereits - wie auch die Vorredner - in meinem letzten Beitrag zu diesem Thema am 4. April gesprochen und unsere Gesichtspunkte dargestellt.

Der Zweite Weltkrieg wurde von ganz Deutschland verloren, nicht etwa nur von einzelnen heutigen Bundesländern, Kommunen oder gar privaten Grundstückseigentümern. Die übermäßige Belastung einzelner Gebiete durch Kampfmittel resultiert einzig und allein aus dem tatsächlichen Verlauf der Kämpfe. Darauf hatten einzelne Gebiete, Kommunen oder gar Private nicht den geringsten Einfluss.

Deshalb liegt die Beseitigung der Kampfmittel in der Verantwortung unseres ganzen Landes und unserer ganzen Nation. Das heißt, Deutschland als Ganzes muss gleichermaßen mit den Kosten für die Beseitigung der Kampfmittel belastet werden.

Es kann aus diesen Gründen nicht angehen, dass einzelne Personen, einzelne Kommunen oder einzelne Landesteile schlechter wegkommen, weil dort - mehr oder weniger zufällig - mehr gekämpft wurde, und andere besser wegkommen, weil dort - eben-

falls mehr oder weniger zufällig - weniger gekämpft wurde. Das Prinzip Zufall eignet sich schlecht zur Verwirklichung des Prinzips Gerechtigkeit, jedenfalls dann nicht, wenn sich, wie im Falle der Altlastenbeseitigung aus dem Zweiten Weltkrieg, eine Verantwortlichkeit eindeutig Deutschland als Ganzem zuordnen lässt.

Dem kann natürlich nur durch eine bundesweit einheitliche Regelung dergestalt Rechnung getragen werden, dass über den Bund Deutschland als Ganzes gleichermaßen für die Kosten für die Beseitigung aufkommen muss. Einer solchen Regelung bedarf es im Übrigen auch schnellstmöglich wegen der von Kampfmitteln ausgehenden Gefahr für die Bevölkerung. Im Übrigen wissen Sie selbst, dass - wie Frau Kaiser-Nicht schon sagte - in Oranienburg immer noch Blindgänger gefunden werden, die mit chemischen Langzeitzündern ausgestattet sind, die jederzeit hochgehen können. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke dem Abgeordneten Claus. - Ich gebe das Wort an die Fraktion der CDU, Herrn Abgeordneten Petke.

Petke (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bemerkenswert schnell handelte die Landesregierung, als sie unseren Beschluss vom 4. April dieses Jahres dazu nutzte, einen Entwurf für ein Rüstungsaltslastenfinanzierungsgesetz zu erarbeiten und diesen bereits den anderen Ländern zuzustellen. Die Zahl der anderen Länder neben Brandenburg - acht - ist bereits genannt worden. Frau Kaiser-Nicht, es sind natürlich auch CDU-geführte Länder Deutschlands dabei, beispielsweise das Land Hessen und das Land Sachsen.

Wenn Sie auf die Frage eingehen, was der Bund hier alles zu leisten hat, muss ich sagen: Es ist natürlich aus der Sicht eines Landes wie Brandenburg verständlich, berechnete Forderungen an den Bund zu stellen. Aber ich hätte mir gerade aus Ihrem Mund schon ein paar Aussagen dazu gewünscht, wie die Hinterlassenschaft zustande gekommen ist. Deswegen von mir zwei Anmerkungen.

Die Hinterlassenschaft auf den Flächen beispielsweise der ehemaligen sowjetischen Truppen, aber auch die Tatsache, dass teilweise noch sehr viele Rüstungsaltslasten im Boden sind, haben auf der einen Seite schon etwas mit der DDR, mit der Hochrüstung der DDR, und den hier stationierten sowjetischen Streitkräften zu tun sowie auf der anderen Seite auch mit der ungenügenden Räumung der Rüstungsaltslasten zu DDR-Zeiten.

(Frau Kaiser-Nicht [PDS]: Darüber haben wir uns voriges Mal schon verständigt!)

- Ja. Aber wenn Sie Forderungen stellen, sollten Sie auch sagen, woher diese Altlasten rühren.

(Zuruf der Abgeordneten Frau Kaiser-Nicht [PDS])

Ich denke, an der Aufzählung der Ländernamen, die Frau Schildhauer-Gaffrey bereits vorgenommen hat, wird deutlich, dass dieses Problem nicht an Partei- und Ländergrenzen Halt macht. Es ist auch kein Problem, bei dem man zwischen alten und neuen Ländern unterscheiden könnte. Aber wir haben hier einen Schwerpunkt. Die Schilderungen, welche schwierige Situation wir gerade in Oranienburg haben, waren sehr anschaulich. Mein Kollege Dr. Ehler hat in der letzten Sitzung ebenfalls bereits zu der Oranienburger Situation Stellung genommen.

Vizepräsident Habermann:

Herr Abgeordneter Petke, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Petke (CDU):

Gerne.

Vizepräsident Habermann:

Bitte schön, Frau Kaiser-Nicht.

Frau Kaiser-Nicht (PDS):

Herr Petke, ist Ihnen erstens bekannt, dass der Munitionsbergungsdienst in der DDR täglich ausgerückt ist, und zweitens, dass die Karten der westlichen Alliierten, die zum Beispiel beim Auffinden der Munition hätten behilflich sein können, erst nach 1990 zur Verfügung standen?

Petke (CDU):

Frau Kaiser-Nicht, das mit den Karten ist mir bekannt und es mag auch sein, dass der Munitionsbergungsdienst der DDR täglich ausgerückt ist. Aber mir ist aus der Situation, die wir heute mit dem Munitionsbergungsdienst haben, eben auch bekannt, dass - wie es zum Beispiel vorkommt - unter in der DDR gebauten Wohnungen Blindgänger gefunden werden. Es ist eine schwierige Situation, wenn plötzlich unter einem bewohnten Haus ein Blindgänger gefunden wird. Da ist damals eben nicht richtig gesucht worden.

(Zuruf der Abgeordneten Frau Osten [PDS])

Ich will das gar nicht bewerten. Die DDR hat die Bomben nicht ins Erdreich gebracht, aber es ist damals, wahrscheinlich auch vor dem Hintergrund der mangelnden wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der DDR, qualitativ nicht richtig gesucht worden. Auch deswegen müssen wir uns heute mit diesem Problem auseinander setzen.

(Beifall der Abgeordneten Homeyer und Dr. Ehler [CDU])

Aber zurück zum Text: Meine Damen und Herren, Oranienburg ist nur eines der Problemfelder. In ganz Deutschland befinden sich Rüstungsaltslasten und die Länder sind mit der Übernahme der Bergungskosten allein ohne Zweifel überfordert. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf würde eine Übernahme der Kosten für die Beräumung der Kampfmittel auch der früheren Alliierten durch den Bund festgelegt werden.

Ich denke, das ist eine sinnvolle Regelung, das ist eine Regelung, die insbesondere die Länder und die Kommunen entlastet. Sie ist besser als die bisherige Staatspraxis und sie ist besser als das, was manchmal im Gespräch ist: dass man direkte Absprachen zwischen der Landesregierung und dem Bundesfinanzminister trifft.

Insofern brauchen wir, Frau Kaiser-Nicht, nicht nur im Bundesrat die Unterstützung anderer Länder; wir brauchen dann natürlich - daran hat Frau Schildhauer-Gaffrey zu Recht erinnert - die Unterstützung im Bundestag über die Fraktionsgrenzen hinweg. Ich hoffe, dass die großen Fraktionen im Landtag Brandenburg dann auch Einfluss auf ihre Kolleginnen und Kollegen im Deutschen Bundestag nehmen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke dem Abgeordneten Petke. - Meine Damen und Herren, wir sind am Ende der Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt angekommen und ich kann feststellen, dass Sie den Bericht der Landesregierung - Drucksache 3/2393 - zur Kenntnis genommen haben.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 7 und rufe den **Tagesordnungspunkt 8** auf:

Berichterstattung der Landesregierung über die Chancen und Risiken der geplanten Fusion zwischen Brandenburg und Berlin angesichts der Berliner Finanzkrise

Antrag
der Fraktion der DVU

Drucksache 3/2988

Ich eröffne die Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt und erteile der Fraktion der DVU das Wort. Frau Abgeordnete Hesselbarth, bitte schön.

Frau Hesselbarth (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Berliner Finanzkrise erschüttert die ganze Region. Viele Branchen in Brandenburg rechnen mit Arbeitsplatzabbau, Auftragsstopp und Firmenpleiten wegen der Krise in der Hauptstadt. Gerhard Bergfried, Geschäftsführer der Studio Babelsberg GmbH, befürchtet, dass - so wörtlich - die Bankkrise direkte Auswirkungen auf den Standort haben wird. So wird die Berliner Investitionsbank - IBB - den Gürtel wohl enger schnallen müssen und ihrem Förderauftrag nicht mehr optimal nachkommen können. Die Berliner Hypothekenbank, welche besonders für Existenzgründungen sehr wichtig ist, wird sich nun in erster Linie mit der Sanierung des eigenen Unternehmens beschäftigen müssen.

Am Tropf Berlin hängen in Brandenburg ganze Wirtschaftszweige, die von öffentlichen Aufträgen leben. Besonders hart betroffen sind hier wieder die Handwerksbetriebe, die ohnehin

schon in der Krise stecken. Ein Beispiel sei hier angesprochen: die Brandenburger Maler und Lackierer, für die eine Lähmung der politischen Geschäfte in Berlin in den nächsten Monaten verheerende Auswirkungen haben wird, denn in den Sommermonaten wird oft das Geld für das ganze Jahr verdient.

Die Berliner Krise ist eine Katastrophe. Im ersten Viertel dieses Jahres sind schon 20 Betriebe zusammengebrochen. Jede Krise wirkt sich, wie die jetzige, noch schlimmer aus, sagte Jürgen Wittke, Geschäftsführer des Landesinnungsverbandes der Maler und Lackierer in Berlin und Brandenburg - ich zitiere:

„Sollte der öffentliche Wohnungsbau mit seinen Aufträgen wegbrechen, bedeutet das das Aus für das Malerhandwerk.“

Das Handwerk befindet sich schon jetzt auf einem historischen Tiefpunkt. 5 700 Maler aus Brandenburg sind arbeitslos. Das sind 1 000 mehr als im Vorjahr. Sorge bereitet der Landesarbeitsgemeinschaft der Industrie- und Handelskammer in Brandenburg, dass sich die Fusion der Länder Berlin und Brandenburg weiter verschieben könnte. Sollte die Fusion nicht mit vollem Elan vorangetrieben werden, wäre dies genau das Verkehrte, sagte der Sprecher der Industrie- und Handelskammer in Brandenburg. Er sagte wörtlich:

„Im Jahre 2020 wird die Fusion nicht mehr benötigt“.

Unter den Bürgern Brandenburgs wächst unterdessen die Skepsis, ob der von der Landesregierung in Potsdam und von der in Berlin vereinbarte Fahrplan zur Fusion beider Länder noch zu halten ist. Die derzeitige Berliner Finanzkrise lässt das zweifelhaft erscheinen.

So legte der neue rot-grüne Übergangssenat in Berlin kürzlich seinen wegen der Krise der Berliner Bankgesellschaft notwendig gewordenen Nachtragshaushalt mit einer Nettokrediterhöhung von 3,7 Milliarden DM vor. Die Ermächtigung zur Kreditaufnahme steigt von bisher ca. 5,8 Milliarden DM auf nunmehr 9,5 Milliarden DM. Davon bleibt dem Berliner Landeshaushalt jedoch keine einzige Mark, da die komplette Neuverschuldung plus zusätzlicher Mittel zur Erhöhung der Kapitalausstattung der Bankgesellschaft Berlin notwendig ist. Hierfür ist nach gegenwärtigem Stand eine Kapitalerhöhung um 3,9 Milliarden DM erforderlich, wozu zusätzlich 2 Milliarden DM aufgrund der Absenkung des Ansatzes für die Vermögensaktivierungen kommen. Es sind also 6 Milliarden DM zusätzliche Schulden.

Dafür sollen im Rahmen des Nachtragshaushalts Mehrausgaben und Mindereinnahmen mit einem Gesamtvolumen - einschließlich Nachschiebeliste - von 790 Millionen DM durch Deckungsvorschläge in entsprechender Höhe ausgeglichen werden.

Die mittelfristige Finanzplanung für das Jahr 2002 sieht bei den Berliner Bezirken - um einige Beispiele zu nennen - Einsparungen bei der Sozialhilfe und anderen Sozialleistungen von ca. 140 Millionen DM sowie Einsparungen bei den Investitionen von ca. 42 Millionen DM vor. Ein Ende der Berliner Finanzkrise ist nicht in Sicht. Ob angesichts solcher Zahlen, meine

Damen und Herren, sowie aufgrund der instabilen politischen Verhältnisse in Berlin mit einer möglichen Regierungsübernahme durch den Kommunisten Gregor Gysi eine Fusion in absehbarer Zeit überhaupt möglich ist, wagen wir als DVU-Fraktion - sosehr wir eine Fusion grundsätzlich begrüßen - zu bezweifeln.

(Frau Osten [PDS]: Zweifeln Sie ruhig, wir haben nichts dagegen!)

Herr Ministerpräsident Dr. Stolpe! Sie erklärten in Ihrer Regierungserklärung am 24. November 1999:

„Vordringliche Aufgabe ist es, Vertrauen bei der Bevölkerung zu schaffen und die eingeleiteten Haushaltskonsolidierungen beider Länder konsequent fortzuführen. Ist dies gelungen, kann über weitere Schritte zügig entschieden werden.“

Als Vertreterin der DVU-Fraktion erkläre ich Ihnen, dass von einer Haushaltskonsolidierung sowohl in Berlin als auch in Brandenburg mit seiner unsoliden Haushaltspolitik mit von Jahr zu Jahr steigenden Deckungslücken nicht die Rede sein kann und das Vertrauen der Bevölkerung inzwischen an einem Tiefpunkt angelangt ist. Die Übernahme der Berliner Schulden durch Brandenburg würde nach einer Fusion zu einem endgültigen finanziellen Aus des neuen Bundeslandes führen.

Darüber hinaus lässt die neue rot-grüne Berliner Übergangsregierung ebenso wie die Aussicht auf eine Regierungsübernahme der PDS im Herbst dieses Jahres wichtige gemeinsame Zukunftsprojekte zweifelhaft erscheinen. Neben beispielsweise der Biotechnologie ist dies vor allem das gemeinsame Projekt des Großflughafens BBI in Schönefeld. Durch den Regierungswechsel verzögert sich bereits jetzt die Privatisierung der BBF, welche eigentlich bereits im Juni hätte über die Bühne gehen sollen. So erklärt der Flughafenplanungssprecher Burkhard Kieker:

„Unterschriftsreife Verträge werden wir im Herbst vorlegen können. In Brandenburg haben wir gar keine Bedenken. Aber der Berliner Übergangssenat würde sowieso nichts unterschreiben.“

Das werde erst ein neu gewählter Senat tun. Doch da haben wir, sollte der PDS in Berlin wirklich eine Regierungsbeteiligung direkt oder indirekt gelingen, mehr als große Zweifel.

Aus all den genannten Gründen und weil die Volksabstimmung über die geplante Fusion bereits im Jahr 2006 stattfinden soll und weil mit den Auswirkungen der Berliner Finanzkrise bis weit über dieses Jahr hinaus gerechnet wird, soll die Landesregierung Bericht erstatten, so wie wir es in unserem Antrag formuliert haben.

Im Sinne der Bürgerinnen und Bürger sowie der Wirtschaft unseres Landes bitte ich Sie, meine Damen und Herren aller hier vertretenen Fraktionen, um Ihre Zustimmung zu unserem Antrag.

Alternativ beantrage ich die Überweisung unseres Antrages an

den Ausschuss für Haushalt und Finanzen, federführend, sowie mitberatend an den Ausschuss für Wirtschaft. - Ich bedanke mich.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Frau Abgeordnete Hesselbarth. - Ich gebe das Wort an Herrn Abgeordneten Klein. Er spricht für die Koalitionsfraktionen.

Klein (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wie in so vielen Situationen und in fast unzähligen Anträgen erweckt die DVU-Fraktion wieder einmal den Anschein, als ginge es ihr um die Sorgen und Nöte der Bevölkerung Brandenburgs. In Wirklichkeit kommt der Antrag zu spät und ist völlig unnütz. Er kommt zu spät, denn im Zuge der Kampagne für die Länderfusion ist in unzähligen Publikationen und in Veranstaltungen, auf denen Abgeordnete der 2. Legislaturperiode und Vertreter der Administration aufgetreten sind, über die Chancen und Risiken der Vereinigung beider Länder eindeutig aufgeklärt worden. Warum also, frage ich Sie, meine Damen und Herren der DVU-Fraktion, sollen wir Kapazitäten der Landesregierung für einen unnötigen Bericht binden?

Ihr Hinweis auf die Berliner Finanzsituation ist völlig unnötig, weil im Falle einer geplanten Vereinigung beider Länder natürlich die unterschiedlichen Finanzlagen berücksichtigt worden wären. Das war auch im alten Neugliederungsstaatsvertrag so geregelt.

(Dr. Wiebke [SPD]: Richtig!)

Deshalb lehnen wir Ihren Antrag, meine Damen und Herren der DVU-Fraktion, ab.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke dem Abgeordneten Klein. - Ich gebe das Wort an die Fraktion der PDS. Frau Abgeordnete Osten, bitte.

Frau Osten (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren von der DVU-Fraktion! Wenn ich Sie so reden höre, dann bin ich ganz froh, dass keine der demokratischen Parteien in Berlin oder in Brandenburg Zukunftsprojekte mit Ihnen machen möchte.

(Zuruf des Abgeordneten Claus [DVU])

Meine Fraktion sieht auch keine Notwendigkeit, den von der DVU-Fraktion beantragten Beschluss zu fassen. Am 16. Mai hat meine Fraktion eine Große Anfrage zur nachhaltigen Entwick-

lung der Regionen Berlin und Brandenburg und der Reform des Föderalismus an die Landesregierung eingereicht.

Ein wesentlicher Teil der Fragen bezieht sich genau auf die künftige finanzielle Basis der Regionen. Wir sind optimistisch, dass diese Große Anfrage ordentlich beantwortet wird. Dann haben wir eine Grundlage für die weitere Diskussion. - Danke schön.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Frau Abgeordnete Osten. - Das Wort geht an die Landesregierung. Wünschen Sie hierzu das Wort? - Ich sehe, das ist nicht der Fall. Dann schließe ich die Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt. Wir kommen zur Abstimmung.

Von der Fraktion der DVU wurde beantragt, die Drucksache 3/2988 an den Ausschuss für Haushalt und Finanzen - federführend - sowie mitberatend an den Ausschuss für Wirtschaft zu überweisen. Wer diesem Überweisungsantrag folgt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Überweisungsantrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Wir kommen zur direkten Abstimmung über den Antrag. Wer dem Antrag in Drucksache 3/2988 seine Zustimmung gibt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 8 und rufe den **Tagesordnungspunkt 9** auf:

Bundratsinitiative zur Schaffung eines Straftatbestandes des Verunstaltens im Strafgesetzbuch

Antrag
der Fraktion der DVU

Drucksache 3/2989

Ich eröffne die Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt mit dem Beitrag der einreichenden Fraktion. Frau Abgeordnete Fechner, Sie haben das Wort.

Frau Fechner (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bereits vor einem Jahr brachten wir einen Antrag zur Bekämpfung der Graffiti-Schmierereien hier im Plenum ein. Die Landesregierung wurde damals aufgefordert, einen Gesetzentwurf vorzulegen, der das Verunstalten durch Graffiti als Ordnungswidrigkeit einstuft. Damals wurde der Antrag von allen hier vertretenen Fraktionen abgelehnt. Der Redner der PDS, Herr Hammer, führte damals in seiner einminütigen Rede an, dass man in der Stadt Frankfurt qualitativ so hochwertige Werke habe, dass man sagen könne: So etwas findet man nicht einmal in Paris. Er sagte wörtlich:

„Wir können mit den Sprayern selbst über die schwarzen Schafe reden.“

Besonders ergebnisreich waren die Gespräche anscheinend nicht, denn die Anzahl der Schmierereien hat nicht ab-, sondern zugenommen. Aber die Haltung der PDS zu diesem Thema scheint ja bekannt zu sein und auch allgemein verständlich. Wenn man sich einmal die Schmierereien ansieht, ist sehr oft das alternative A der mitunter militanten Antifa vertreten. Wir wissen auch aus Pressemitteilungen der letzten Wochen, welche Kontakte Sie zur Antifa haben.

Auch die CDU lehnte unseren Antrag ab. Herr Homeyer als Sprecher der Koalitionsfraktionen sagte damals:

„Wir werden Ihrem Antrag nicht zustimmen, weil er überflüssig ist. Die Regierung handelt und wird demnächst in diesem Haus eine Initiative vorlegen, wodurch dieses Problem eingedämmt werden soll.“

Was hat sich seitdem getan? Das Problem steht nach wie vor und es wurde - entgegen der Behauptung von Herrn Homeyer - nicht eingedämmt.

Im Juli vergangenen Jahres fragte ich während der Fragestunde die Landesregierung, welche konkreten Maßnahmen sie seit dem Einbringen unseres Antrages ergriffen habe. Herr Minister Schelter erklärte damals unter anderem, dass das Ministerium der Justiz und für Europaangelegenheiten die Initiative zur bußgeldgerichtlichen Ahndung von Graffiti-Schmierereien zügig vorangetrieben habe.

Weiterhin sagte Minister Schelter, dass sein Haus einen Entwurf eines Landesordnungswidrigkeitengesetzes erarbeitet, in dem eine Vorschrift enthalten ist, die das Verunstalten von baulichen Anlagen, öffentlichen Verkehrsmitteln und Kraftwagen unter Bußgeldandrohung stellt. - Das war im Juli vergangenen Jahres, also vor einem Jahr.

Der erwähnte Entwurf liegt zwar seit kurzer Zeit vor, aber er wurde im Kabinett wegen juristischer Bedenken abgelehnt.

Was wird nun? Ein auf Änderung des Strafgesetzbuches abzielender Antrag der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag scheiterte an Rot-Grün. Die Initiative von Herrn Minister Schelter zur bußgeldrechtlichen Ahndung von Graffiti-Schmierereien im Land Brandenburg verlief buchstäblich im Sande. Konkret: Die Koalitionspartner waren sich wieder einmal nicht einig.

Dazu Ingo Decker, Sprecher der SPD-Fraktion:

(Widerspruch bei der SPD)

„Das muss erst einmal in das Strafgesetzbuch.“

So jedenfalls war es der „MAZ“ vom 13. Juni dieses Jahres zu entnehmen. Hier meinen wir: Dem Mann kann geholfen werden. Exakt diesem Ziel dient nämlich unser Ihnen heute hier vorliegender Antrag.

Wir als Fraktion der Deutschen Volksunion sind der Meinung, dass eine entsprechende Regelung im Strafgesetzbuch getroffen werden muss. Das erfasst den Unwertgehalt vieler dieser Graffiti-Schmierereien besser als eine schlichte Aufnahme in einen Bußgeldkatalog.

Die Schaffung entsprechender Bußgeldvorschriften sehen wir gewissermaßen nur als Krücke an. Sie ist zwar in der Tat noch besser, als wenn überhaupt nichts geschieht, erfasst aber den Unrechtsgehalt nicht hinreichend. Ich begründe dies auch.

Stellen wir dazu doch einmal eine vergleichende Betrachtung mit den bestehenden Vorschriften des Strafgesetzbuches zur Sachbeschädigung an. § 303 des Strafgesetzbuches schützt das private Interesse des Berechtigten an der Unversehrtheit von Sachen, also seine Dispositionsfreiheit über die Sache.

§ 304 des Strafgesetzbuches schützt das öffentliche Interesse an der Unversehrtheit bestimmter Sachen, also darüber hinaus ein besonderes Erhaltungsinteresse der Allgemeinheit, eben dieses Interesse der Graffiti-Schmierer, und zwar auch dann, wenn sie mit ihren Schmierereien nicht in die Substanz der Sache eingreifen.

Der Graffiti-Schmierer maßt sich eine Verfügungsgewalt über das äußere Erscheinungsbild von Sachen an, die ihm schlichtweg nicht zusteht, und verursacht hierdurch zumindest einen erheblichen Vermögensschaden. Die Folgen für den oder die Betroffenen und für die Allgemeinheit sind gleichermaßen gravierend. Die Kosten für die Beseitigung solcher Schmierereien gehen in die Zigarettausende bis in die Hunderttausende, wenn etwa ganze Häuserwände renoviert werden müssen.

Auf privater Ebene kommt bei uns in Brandenburg hinzu, dass durch die Beseitigung der Schmierereien, insbesondere an Wohn- und Geschäftsgebäuden, Geldmittel gebunden werden, die für die Sanierung von Gebäuden und für den Aufbau gerade von mittelständischen Betrieben dringend benötigt werden. Insoweit ist mithin die Allgemeinheit mit betroffen.

Auf öffentlicher Ebene halten wir den Unrechtsgehalt für höher, soweit von solchen Schmierereien öffentliche oder religiöse Einrichtungen von erheblicher Bedeutung betroffen sind. Das entspricht im Grundsatz der Strafabstufung zwischen § 303 und § 304 des Strafgesetzbuches bei der Sachbeschädigung als Substanzverletzung.

Bei solchen öffentlichen Einrichtungen ist von vornherein klar, dass diese für die Allgemeinheit von besonderer Bedeutung sind. Folglich ist die Hemmschwelle, die der Graffiti-Täter überschreiten muss, auch hier höher.

Schließlich sind sich die Täter dessen bewusst, dass ihnen erstens rechtlich in aller Regel nichts passiert und dass zweitens die Beseitigung ihrer Graffiti-Schmierereien mit großem Geldaufwand verbunden ist, worunter letztlich in allen Fällen die Allgemeinheit - zumindest mittelbar - leidet. Das gerade macht den strafwürdigen Unwertgehalt dieser Taten aus.

Daran anknüpfend streben wir mit unserem Antrag an, im Wege

einer Bundesratsinitiative des Landes Brandenburg zur Aufnahme entsprechender Strafvorschriften in das Strafgesetzbuch zu kommen. Diese sollten Folgendes umfassen: die allgemeine strafrechtliche Ahndung von Graffiti-Schmierereien als Verunstaltung, eine qualifizierte strafrechtliche Ahndung von Graffiti-Schmierereien an religiösen und öffentlichen Einrichtungen im Sinne von § 304 Strafgesetzbuch und für den Strafrichter Möglichkeiten der Beauftragung des Täters, nicht nur zur Beseitigung von durch den Täter verursachten Schmierereien, sondern ebenfalls zur Beseitigung anderer Schmierereien an öffentlichen oder religiösen Einrichtungen.

Wie kann so etwas schließlich aussehen? Wir als Fraktion der Deutschen Volksunion schlagen dazu vor:

Erstens: In § 303 Abs. 1 Strafgesetzbuch der gültigen Fassung wird ein neuer Absatz 2 eingefügt, der etwa wie folgt lauten sollte:

„Ebenso wird bestraft, wer rechtswidrig eine fremde Sache, insbesondere ein Gebäude, Bauwerk oder ein Fahrzeug, in erheblicher Weise verunstaltet.“

Der bisherige Absatz 2 muss zukünftig Absatz 3 sein.

Zweitens: In § 304 Abs. 1 Strafgesetzbuch in der gültigen Fassung wird ein neuer Absatz 2 eingefügt, der etwa wie folgt lauten sollte:

„Ebenso wird bestraft, wer rechtswidrig Gegenstände der Verehrung einer im Staat stehenden Religionsgemeinschaft oder Sachen, die dem Gottesdienst gewidmet sind, oder Grabmäler, öffentliche Denkmäler, Naturdenkmäler, Gegenstände der Kunst oder sonstige öffentliche Gegenstände von Bedeutung für die Allgemeinheit in erheblicher Weise verunstaltet.“

Auch hier muss der bisherige Absatz 2 zukünftig Absatz 3 werden.

Drittens schließlich sollten die Möglichkeiten des Richters zur Erteilung von Auflagen zur Beseitigung von Graffiti-Schmierereien ausdrücklich in den Katalog von § 154 a Abs. 1 Satz 2 Strafprozessordnung und § 59 a Abs. 2 Strafgesetzbuch aufgenommen werden.

Meine Damen und Herren, im vergangenen Monat hat der Berliner Senat eine Initiative verabschiedet, in der der Bundesrat aufgefordert wird, für eine Änderung des Strafgesetzbuches einzutreten, da sich die zivilrechtliche Verfolgung als völlig unzureichend erwiesen habe. Im vergangenen Jahr wurden dem Innenministerium über 3 800 Fälle von Graffiti-Schmierereien gemeldet, davon über 1 800, also fast die Hälfte, im Bereich des Polizeipräsidiums Potsdam.

Wie lange wird es noch dauern, bis endlich eine Lösung dieses Problems gefunden wird? Seit über einem Jahr wird darüber diskutiert. Es muss endlich gehandelt werden. Deshalb hat unsere Fraktion der Deutschen Volksunion dieses Thema erneut aufgegriffen und fordert diesmal die Landesregierung dazu auf,

sich der bereits vorliegenden Bundesratsinitiative anderer Bundesländer anzuschließen bzw. selbst eine einzubringen. Es darf keine Zeit mehr verstreichen. Den Graffiti-Schmierereien muss endlich Einhalt geboten werden.

Im vergangenen Monat hat Tschechien ein Gesetz verabschiedet, das drakonische Strafen - bis zu acht Jahre Haft und hohe Geldstrafen - für Sprayer vorsieht. Auch für Deutschland ist es Zeit, eine Gesetzesänderung vorzunehmen. Deshalb bitte ich Sie um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Frau Abgeordnete Fechner. - Das Wort geht an den Abgeordneten Homeyer. Er spricht für die Fraktionen der CDU und der SPD.

Homeyer (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die von der DVU beantragte Bundesratsinitiative zur Schaffung eines Straftatbestandes des Verunstaltens im Strafgesetzbuch ist überflüssig. Eine solche Initiative aus Berlin liegt dem Bundesrat seit dem 12. Juni vor, trägt die Drucksachennummer 441/01 und ist nicht zurückgezogen. Deshalb lehnen wir Ihren Antrag ab. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei CDU und SPD)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke dem Abgeordneten Homeyer und gebe das Wort an die Fraktion der PDS. Herr Abgeordneter Ludwig, bitte.

Ludwig (PDS):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Immer wieder ärgern sich Bürgerinnen und Bürger über besprühte Wände, Autos oder Zelte, vor allem dann, wenn diese Flächen bei Graffiti-Wettbewerben nicht zum Bemalen freigegeben waren, sondern die Eigentümer ihre Sachen gegen ihren Willen besprüht vorfinden. Diese Farbverunreinigungen sind nicht erlaubt, sie werden auf Antrag der Geschädigten in Strafverfahren bereits heute verfolgt und die Geschädigten erhalten in Zivilverfahren Schadensersatz. Daher gibt es keinen Grund, einen weiteren diesbezüglichen Straftatbestand zu schaffen.

Insbesondere kann die im Antrag gelieferte Begründung nicht überzeugen. Sie enthält keine schlüssigen Gründe für die Änderung des Strafgesetzbuches. Wird im Antrag behauptet, „die strafrechtliche Verfolgung von Verunstaltungen liegt immer im öffentlichen Interesse“, so fehlt dafür jeglicher Beleg. Wer aber die Änderung des Strafgesetzbuches für notwendig hält, sollte wenigstens einen Beleg dafür liefern.

Sollte die DVU allerdings nicht wegen der teilweise künstlerisch hochwertigen Bilder an Häuserwänden in Sorge sein, sondern wegen der vielerorts aufgesprühten Hakenkreuze, ras-

sistischen oder fremdenfeindlichen Parolen, so muss gesagt werden, dass auch diese erschreckenden Taten bereits strafrechtlich verfolgt werden. Auch dafür braucht es keinen neuen Straftatbestand, sondern eher klare Worte aus Politik und Gesellschaft, die solche dumpfen Parolen ächten. Dazu kenne ich aber keinen Antrag der DVU.

Vizepräsident Habermann:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Abgeordneter?

Ludwig (PDS):

Ja, bitte schön.

Vizepräsident Habermann:

Bitte schön, Herr Abgeordneter Schuldt.

Schuldt (DVU):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Herr Kollege Ludwig, fällt Ihnen, wenn Sie durch die Straßen unserer Städte fahren, auch auf, dass größtenteils das alternative „A“ oder Hetzparolen gegen Andersdenkende von Ihrer Seite, von Links, aufgesprüht sind?

Ludwig (PDS):

Herr Abgeordneter, mir ist nicht bekannt, dass Personen aus der PDS am Aufsprühen solcher rechtswidrigen Parolen beteiligt sind.

(Beifall bei der PDS)

Sollten Sie aber meinen, dass die Verfolgung rassistischer, fremdenfeindlicher oder anderer die Menschenwürde verletzender Parolen verstärkt werden sollte, dann müssten Sie es hier beantragen.

(Beifall bei der PDS)

Gesellschaftliche Konflikte durch das Strafrecht regulieren zu wollen wird immer wieder scheitern. Nicht mehr Strafen, sondern mehr gesellschaftliche Konfliktregulierung ist gefragt. Nicht mehr Wegschließen, sondern mehr Aufschließen, nämlich von Lösungsmöglichkeiten, wird Erfolg haben. Daher lehnen wir den DVU-Antrag ab. - Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke dem Abgeordneten Ludwig. - Das Wort geht jetzt an die Landesregierung. Wünscht die Landesregierung das Wort? - Das ist nicht der Fall. Damit sind wir am Ende der Aussprache angekommen.

Wir kommen zur Abstimmung. Die Fraktion der DVU beantragte, die Drucksache 3/2989 an den Ausschuss für Inneres, federführend, und an den Rechtsausschuss zu überweisen. Wer die-

sem Überweisungsantrag folgt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Überweisungsantrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Wir kommen zur direkten Abstimmung der Drucksache 3/2989. Wer diesem Antrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 9 und rufe den **Tagesordnungspunkt 10** auf:

Dauerhafte Unterbringung des Landtages Brandenburg

Antrag
des Präsidenten des Landtages

Drucksache 3/2991

Ich eröffne die Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt und erteile zuerst dem Präsidenten das Wort. - Bitte schön, Herr Abgeordneter Knoblich.

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Präsident! Verehrte Abgeordnete! Ich habe diesen Antrag nicht formuliert, um Einzelnen, insbesondere mir, Profil zu verschaffen, und dies vielleicht sogar auf Kosten Dritter. Dazu ist dieser Antrag vom Grundsatz her ungeeignet. Aber er ist geeignet, ein emanzipiertes Parlament erkennbar werden zu lassen, das in seiner Entscheidung sowohl Rechte als auch Pflichten wahrnimmt. Ich werde diesem Parlament bei solchen Anliegen in jedem Falle zur Verfügung stehen. - Danke sehr.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke dem Präsidenten für diesen einführenden Beitrag und gebe jetzt das Wort an die Fraktion der PDS. Herr Abgeordneter Prof. Dr. Bisky, bitte.

Prof. Dr. Bisky (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich kann mich kurz fassen; der Worte sind genug gewechselt, vor allem in und zwischen den Koalitionsfraktionen. Manche Journalisten sahen in dieser Frage fast eine Koalitionskrise. Wohl gemerkt, meine Fraktion hat so etwas nicht gesagt. Nach der Fraktionssitzung der CDU am Dienstag vergangener Woche konnte man den Eindruck haben, eine Fraktion stehe wie ein Fels in der Brandung. Am nächsten Tag war alles schon ganz anders: Die Koalition hatte sich darauf geeinigt, dass man sich jetzt noch nicht einigt; denn nichts anderes ist ihre pauschale Zustimmung zum Landtagsneubau, der nur dann erfolgt, wenn die im Beschluss genannten Bedingungen erfüllt werden. Damit ist klar: Heute wird keine Entscheidung über einen Neubau getroffen, auch wenn Sie noch so sehr versuchen, diesen Eindruck in der Öffentlichkeit zu erwecken.

Ich kann nur feststellen: Nach einem Versuch im Jahre 1998 ist dieses Parlament wieder einmal nicht bereit, eine klare Entscheidung über einen Landtagsneubau zu treffen. Das hat natürlich seine Gründe. Uns liegt bekanntlich bis heute keine Entscheidungsgrundlage vor. Die Varianten, die im Zusammenhang mit Neubau oder Sanierung immer wieder diskutiert werden, stammen aus sehr unterschiedlichen Zeiten, ihnen liegt deshalb auch ein unterschiedliches Preisniveau zugrunde.

Sie aber berufen sich unentwegt darauf, genau zu rechnen. Es gibt keine aktuellen Aussagen zu den möglichen Grundstücken und den dafür notwendigen Haushaltsmitteln. Wir haben keine Aussagen der Landesregierung zu einer möglichen Nachnutzung des jetzigen Landtagsgebäudes. So könnte man die Liste fortsetzen.

Beschließen Sie ruhig Ihren Antrag, legen Sie Ihr Glaubensbekenntnis für einen Neubau ab! Die Erde wird sich dadurch nicht andersherum drehen. In vielleicht zwei Jahren sprechen wir uns wieder.

(Klein [SPD]: Das ist interessant, Herr Bisky!)

Entweder haben wir dann die von Ihnen geforderte Entscheidungsgrundlage oder wir haben sie nicht. Es liegt in Ihren Händen, sehr geehrte Damen und Herren von SPD und CDU. Wir werden uns entscheiden, wenn eine Entscheidungsgrundlage vorliegt. - Danke schön.

(Beifall bei der PDS - Schippel [SPD]: Das macht ihr immer so!)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke dem Abgeordneten Prof. Dr. Bisky und gebe das Wort an die Fraktion der SPD. Herr Abgeordneter Klein, bitte.

Klein (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich erzähle Ihnen eine Geschichte, die eine Situation darstellt, die Sie wahrscheinlich alle schon erlebt haben.

Als Abgeordnete des Landtages Brandenburg erhalten wir Einladungen, reisen im Land herum, sind bei der Einweihung eines neu erbauten Gebäudes, beispielsweise eines Krankenhauses oder einer JVA, oder einer neuen Umgehungsstraße zugegen. Am Ende der Eröffnungsfeier bedanken sich die Nutznießer des neuen Bauwerkes bei der Landesregierung, bei dem anwesenden Minister oder der Ministerin, überschwänglich dafür, dass ihnen das Geld vom Minister oder von der Ministerin zur Verfügung gestellt worden ist.

In der zweiten Reihe stehen dann die Damen und Herren Abgeordneten des Landtages unter dem Vorwurf, dass sie auf das Eisbein, das Sauerkraut, das Bier und das Glas Sekt warteten. Aber in Wirklichkeit sind sie die Verantwortlichen. Ihnen hätte der Dank gebührt. Ich neide der Landesregierung nicht den Dank, den sie erhalten hat.

(Klopfen und Beifall bei SPD und CDU)

Aber ich denke, wir sind uns darüber einig: Jeder Bau, der im Lande entsteht, ist in unmittelbarer oder mittelbarer Verantwortung des Landtages entstanden; denn wir haben die Haushaltshoheit.

Weshalb habe ich das nun erzählt? Jetzt komme ich auf das zu sprechen, worauf der Präsident abgehoben hat, nämlich auf das Wort Verantwortlichkeit: Wir haben verantwortlich darüber zu entscheiden, was im Lande gebaut wird. Das ist auch der Ausgangspunkt für die heutige Debatte. Es geht um die Frage, ob sich dieser Landtag mit seinen 88 Abgeordneten zutraut, heute zu entscheiden, dass ein neuer Landtag gebaut wird.

Bevor wir aber so weit sind, sollten wir noch kurz über die Alternativen reden. Wir haben drei Möglichkeiten. Erste Möglichkeit: Wir bleiben im Landtag, so wie er ist, und durch Reparaturen an kaputten Fenstern, an einer ausgetretenen Treppe und an dem zerrissenen Linoleum wird Flickschusterei betrieben. Dann haben wir einen Landtag, der - so wie es manche feststellen und der Ministerpräsident ganz trefflich gesagt hat - eine Bruchbude ist. So ist die heutige Situation.

Variante 2: Sanierung. Die Sanierung dieses Gebäudes wird niemals dazu führen, dass es der Funktion eines Landtages gerecht wird. Warum das so ist, brauche ich nicht auszuführen, dazu gibt es zahlreiche Gutachten. Was bleibt also übrig? Es bleibt die Variante Neubau übrig.

Die Variante Neubau wird gegenwärtig infrage gestellt, natürlich mit einem Argument, mit dem wir gegenwärtig in diesem Landtag alles infrage stellen, mit der Frage des Geldes. Ich komme wieder zurück auf die Verantwortung, die wir hier in diesem Lande zu tragen haben, und stelle fest, dass wir in den zehn Jahren, in denen wir hier im Landtag sitzen, eigentlich immer eine Debatte um Alibis geführt haben, um uns vor einer Entscheidung für oder gegen einen Landtagsneubau zu drücken.

Natürlich ist das fehlende Geld das schlagende Argument. Natürlich kann ich immer wieder sagen: Wir brauchen ein Nachnutzungskonzept. - Übrigens könnten auch wir in eigener Verantwortung festlegen, wer hier rein soll, aber wir sagen immer: Landesregierung mach mal und überleg einmal, wer hier rein muss. - Entfernen wir uns von dieser Alibidiskussion, die wir in den Fraktionen der CDU und SPD hinter uns gelassen haben! Allerdings befürchte ich, Herr Kollege Bisky, dass diese Alibidiskussion bei Ihnen - das entnehme ich jedenfalls Ihrer heutigen Rede - noch nicht vorüber ist.

Lassen Sie mich folgenden Appell an die hier heute anwesenden Abgeordneten richten: Treffen wir eine Entscheidung in Richtung Neubau! Geben wir dem Landtag mittelfristig eine würdige Heimstatt, damit die „FAZ“ - eine bundesweit vertriebene Zeitung - nicht weiter schreiben kann, dass sich die Landtagsabgeordneten für ihre Unterkunft schämen müssen.

Wir haben die Verantwortung - ich komme auf das zurück, was ich am Anfang gesagt habe - für alle Bauten in diesem Lande zu tragen. Lassen Sie uns das für den Landtag gleichermaßen tun und gemäß dem Schiller-Zitat, nach dem wir manche Gebäude

in einen guten Zustand versetzt haben, folgendermaßen verfahren:

„Der brave Mann denkt an sich selbst zuletzt!“

- Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsident Habermann:

Der Vorsitzende dankt Ihnen, Herr Abgeordneter Klein. - Das Wort geht an Frau Abgeordnete Hesselbarth von der Fraktion der DVU.

Frau Hesselbarth (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Einen Landtagsneubau wird es mit der DVU-Fraktion nicht geben.

(Allgemeines Gelächter sowie vereinzelt Beifall und Zwischenrufe)

Wir stehen zu unseren Aussagen, anders als Frau Blechinger und anders als Sie, Herr Klein. Ich darf Sie zitieren:

„Eines sei allerdings hier klar gesagt: Angesichts der finanziellen Lage des Landes Brandenburg denken weder die CDU-Fraktion noch die SPD-Fraktion gegenwärtig daran, einen Neubau zu errichten.“

So argumentierten Sie gegen unseren Antrag mit dem Titel „Kein Bedarf für einen Neubau des Landtages“ in der 11. Plenarsitzung am 15. März 2000.

(Klein [SPD]: Können Sie das Wort „gegenwärtig“ definieren?)

Wie sieht es denn heute mit den finanziellen Mitteln aus, Herr Klein? Eine Kostprobe hatten wir bereits gestern bei der Debatte um die LEG.

Aber kommen wir nun zu den einzelnen Punkten des vorliegenden Änderungsantrages aus dem Hauptausschuss. Die Landesregierung wird aufgefordert, eine Vorlage mit beschlussreifen Optionen für die infrage kommenden Standorte eines Parlamentsneubaus sowie ein Nachnutzungskonzept für den Standort Brauhausberg zu erarbeiten.

Dies ist schon sehr komisch angesichts der Tatsache, dass der Landtag während seiner 1. Legislaturperiode am 24. April 1991 den Beschluss fasste, dass die weitere Nutzung des Hauses Am Havelblick 8 „auf der Grundlage eines von der Bauabteilung des Finanzministeriums zu entwickelnden Konzeptes erfolgen sollte.“ Das Konzept liegt bis heute nicht vor. Hat Ihr Ministerium, Frau Ziegler, all die Zeit verschlafen? Oder ist der Beschluss in Ihrem Hause verloren gegangen? Treten hier nicht auch doppelte, sogar dreifache Kosten auf, und zwar für einen Neubau, für den Kauf eines neuen Grundstückes und für die Sanierung des

jetzigen Parlamentsgebäudes? Das ist doch Steuergeldverschwendung à la LEG.

(Beifall bei der DVU)

Sie wollen die Möglichkeiten einer privaten Finanzierung wie auch den Einsatz privater Steuerungsmodelle prüfen. Es geht wahrscheinlich um ca. 200 Millionen DM. Doch wie soll diese Privatisierung aussehen? Soll der Landtag den Neubau von privaten Investoren zu horrenden Mietkosten mieten, leasen oder per Mietkauf oder Finanzierung erwerben? Auch darüber hätten wir gerne einmal Aufschluss.

Eine Anmerkung zu Punkt 6: Da in Berlin noch keine Entscheidung getroffen wurde, mit wie vielen Abgeordneten Berlin in den fusionierten Landtag eintreten wird, kann man bezüglich der Größe des Baus zum jetzigen Zeitpunkt keine Entscheidung treffen. Jegliche Konzepte sind hier nur Spekulation. Sie wissen doch, dass Berlin 169 Abgeordnete hat.

Zu guter Letzt das Beste vom Antrag, nämlich Punkt 5: Es ist sehr löblich, wenn der Präsident und die Koalitionsfraktionen an die Unternehmen der Region denken. Aber ihre Formulierung „weitestgehend zu beteiligen“ ist einfach zu schwammig und wie ein Gummiband. Diese Formulierung ist als Augenwischerei beabsichtigt. Aufgrund der Investitionssumme muss das Bauvorhaben nach EG-Recht europaweit ausgeschrieben werden. Das wissen Sie genau. Das gilt ab 5 Millionen Euro und bei loser Vergabe sogar schon ab 1 Million Euro; so ist es gesetzlich vorgeschrieben. Oder haben Sie ernsthaft vor, sich im Bundesrat durchzusetzen, um die Vergabeordnung zugunsten einheimischer Unternehmen zu verändern? Ist das etwa ein Signal?

Herr Minister Meyer, Sie haben auf dem Tag der Bauwirtschaft in Großräschen Folgendes zum Auftragsrecht gesagt:

„In Rom wurde es erdacht, in Frankreich wird es nationalisiert und in Preußen wird es eingehalten.“

Wenn wir es denn auf Französisch tun würden, könnten wir ja noch mitgehen.

(Heiterkeit)

- Das ist kein unmoralisches Angebot.

(Heiterkeit und Beifall)

Aber leider ist das nicht zu machen. Sie sagen es selbst. Und deshalb lehnen wir diesen Antrag ab. Dieser Antrag sagt nur eines: Sie wollen raus aus diesem Haus, aber Sie wissen nicht, wann das geschehen soll, und Sie wissen auch nicht, wohin die Reise gehen soll. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Frau Abgeordnete Hesselbarth. Das Wort geht an die Fraktion der CDU. Herr Abgeordneter Homeyer, bitte.

(Vogelsänger [SPD]: Du hast es jetzt nicht leicht, Dierk!)

Homeyer (CDU):

Ich gebe zu, Herr Präsident, meine Damen und Herren, das ist nicht mehr zu toppen.

(Heiterkeit)

Deswegen komme ich zum Kern unseres heutigen Anliegens zurück. Ich erinnere daran, meine Damen und Herren, wir debattieren nicht darüber, dass in Potsdam irgendwo - und nach der Debatte der DVU hat man den Eindruck - ein Toilettenhäuschen errichtet wird. Wir reden und debattieren über die Errichtung eines Landtages für das Land Brandenburg, eines Hauses der Demokratie. Nach fast elf Jahren wollen wir es zu einer Entscheidung bringen, gemeinsam, hoffe ich. Ich muss wirklich sagen, die Qualität der Debatte der DVU ist entwürdigend für dieses Hohe Haus und nicht hinnehmbar.

(Beifall bei der SPD sowie der Abgeordneten Frau Blechinger [CDU])

Ich sage hier für meine Fraktion: Wir tragen den Änderungsantrag des Hauptausschusses mit und empfehlen die Annahme des eigentlichen Antrages in der vom Hauptausschuss vorgeschlagenen Fassung.

Meine Fraktion hat es sich mit ihrer grundsätzlichen Meinungsbildung zugunsten eines Landtagsneubaus nicht leicht gemacht.

(Frau Bednarsky [PDS]: Über Nacht entschieden!)

Wir haben heftig, aber fair gestritten, wie es unter guten Demokraten bei wichtigen Zukunftsentscheidungen nicht nur üblich, sondern erforderlich ist, wenn man nach dem besten Weg sucht und die gefundene Lösung den Wählern gegenüber begründen will.

Den Bürgerinnen und Bürgern unseres Landes möchte ich klar und deutlich sagen: Die Zeit für eine Entscheidung ist reif, ja überreif. Wir sind davon überzeugt, mit dem heutigen Antrag den richtigen Weg gefunden zu haben.

Meine Damen und Herren! Der Landtag hat sich durch sein eigenes Agieren in den letzten zehn Jahren in eine verfahrenere Lage manövriert. Er hat mehrfach Anlauf zu Entscheidungen genommen.

(Zuruf von der PDS: Das stimmt!)

Es hat sogar Entscheidungen gegeben, vor deren Umsetzungen er dann zurückgeschreckt ist. Die gescheiterte Fusion mit Berlin hat dabei unter anderem eine große Rolle gespielt.

Im Begründungstext der vorliegenden Anträge werden diese Vorgänge mehr oder minder ausführlich beschrieben. Ich erspare es mir, die Einzelheiten hier aufzulisten. Sie sind historisch interessant, helfen uns aber heute nicht mehr weiter. Man kann die Vergangenheit so darstellen, dass der Mut zu beherzten Entscheidungen fehlte. Man kann aber auch feststellen: Der Landtag hat in der Frage seiner Unterbringung sein eigenes be-

rechtigtes Interesse sehr lange zurückgestellt und andere Interessen vorgezogen.

(Dr. Wiebke [SPD]: Richtig!)

Er war bis an die Grenzen der Zumutbarkeit in eigener Sache bescheiden. Das sind wir zwar immer noch, aber die Möglichkeiten, die Frage der endgültigen Unterbringung des Landtages weiter vor uns herzuschieben, sind jetzt wirklich erschöpft.

Das Gebäude, in dem wir uns befinden, hat nur minimale Werterhaltungsmaßnahmen erfahren. Das sieht man ganz deutlich. Ich erinnere auch an die Aussage des Ministerpräsidenten, der diesen Landtag vor wenigen Wochen als „Bruchbude“ bezeichnete. Wir stehen bereits in der Gefahr, wertvolle Bausubstanz zu verlieren.

(Dr. Wagner [CDU]: Die Klimaanlage ist Klasse!)

Dadurch sind die Arbeitsbedingungen, Herr Dr. Wagner, nicht besser geworden, was übrigens auch die Voraussetzungen betrifft, unsere parlamentarische Arbeit für die Bürger des Landes öffentlich und damit nachvollziehbar zu machen.

Der Plenarsaal, meine Damen und Herren, ist für die parlamentarische Arbeit, wie wir alle wissen, tatsächlich nur sehr eingeschränkt geeignet. Uns fehlen Räume zur Kommunikation untereinander, vor allem aber auch mit der Öffentlichkeit. Der Handlungsbedarf ist also unaufschiebbar geworden. Ich muss zugeben, dass wir uns offensichtlich nicht gerade einen Gefallen damit getan haben, mit der diesbezüglichen Entscheidung so lange zu warten, bis sich das Land in der schwierigsten finanziellen Situation seit seiner Entstehung befindet.

Die beiden Koalitionsfraktionen haben die anstehende Frage für sich zunächst unterschiedlich beantwortet. Sie kennen die Einzelheiten, die ja auch ausführlich in den Medien erörtert wurden. Wenn es bei diesem Stand geblieben wäre, hätten wir die besten Voraussetzungen für eine weitere Blockaderunde in Sachen dauerhafte Unterbringung des Landtages Brandenburg geschaffen. Dies wäre politisch unverantwortlich gewesen und hätte dem Parlament und letztlich unserem Land geschadet. Die Koalitionsfraktionen haben sich in einer zügigen, aber intensiven Diskussion auf einen Kompromiss verständigt und werben heute für den Änderungsantrag des Hauptausschusses, der den Antrag des Landtagspräsidenten in einigen wesentlichen Punkten umgestaltet. Wir verstehen den Änderungsantrag als Einstieg in eine konkrete Entscheidung, ohne diese bereits endgültig zu treffen.

Indem wir ein Nachnutzungskonzept verlangen, falls das bestehende Gebäude nicht in den Neubau einbezogen wird, machen wir deutlich, dass wir für dieses Gebäude weiter Verantwortung übernehmen und in jedem Fall kostenbewusst agieren wollen. Und schließlich halten wir daran fest, dass die eigentlichen Aufwendungen nicht vor 2004 anfallen dürfen. Das heißt, wir bescheiden uns weiter.

Für jede Variante, auf die wir uns schließlich verständigen werden, kann ich heute versprechen: Der endgültige Sitz des Land-

tages wird in verantwortbarer Weise aus nachvollziehbaren Gründen und nicht nur zum Wohle der Stadt Potsdam, sondern im Interesse des gesamten Landes entstehen. Es soll das Haus und das Symbol der Brandenburger Demokratie werden. Wir wünschen uns, dass sich alle Bürgerinnen und Bürger damit identifizieren können. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei CDU und SPD)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Herr Abgeordneter Homeyer. - Das Wort geht an die Landesregierung, Frau Ministerin Ziegler.

Ministerin der Finanzen Ziegler:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vor nunmehr zehn Jahren hat der Landtag sein Domizil auf dem Brauhausberg genommen, in einer Liegenschaft, die eine durchaus wechselvolle Geschichte aufzuweisen hat. Zunächst von Franz Schwechthin, dem Architekten der Kaiser-Wilhelm-Gedächtnis-Kirche, als Kriegsschule erbaut, wurde hier das „Handwerk“ erlernt, mit dem das Deutsche Reich in die erste große Katastrophe des 20. Jahrhunderts, den Ersten Weltkrieg, geführt wurde. Später diente das Haus als Heeresarchiv und wurde von den Nazis im Sinne einer ständigen Ordensburg baulich verschlimmbessert. Der wuchtige, von jedem Zierrat befreite Turm zeugt noch heute von den Gestaltungsidealen jener Epoche. Und schließlich hat hier die SED ihre Zentrale für den Bezirk Potsdam etabliert.

Man könnte es eigentlich als Glücksfall für den durchaus beeindruckenden Gebäudekomplex bezeichnen, dass im Frühjahr 1991 hier erstmals demokratisch legitimierte Vertretungen eines neu entstandenen Bundeslandes Einzug gehalten haben, wenn es sicher auch manchem Abgeordneten seltsam anmutete, sich plötzlich in den Gemäuern der früheren SED wiederzufinden - mit Ausnahme von Herrn Vietze wahrscheinlich, der, so glaube ich jedenfalls, sein Büro nie gewechselt hat.

(Beifall und Heiterkeit bei SPD und CDU sowie Zurufe von der PDS)

Ich lasse mich belehren. - Wie dem auch sei, in den vergangenen zehn Jahren hat das Parlament, ausgestattet mit dem Mandat der Wähler, einen schwierigen Aufbruch, wie ihn der Ministerpräsident genannt hatte, vollzogen.

Ob dieser Aufbruch durch die baulichen Bedingungen noch schwieriger wurde, mag jeder einzelne Abgeordnete selbst beurteilen. Tatsache ist, dass wir uns alle in dem Provisorium irgendwie eingerichtet haben. Die Arbeit lief und läuft durchaus professionell. Ob der zwangsläufig desolater werdende Zustand des Landtagsgebäudes diesem Anspruch weiterhin gerecht wird, ist eine ganz andere Frage. Es könnte auch sein, dass die Bürger geradezu erwarten, dass die Arbeit hier aufrechten Ganges verrichtet wird und wir uns nicht verstecken. Es könnte auch sein, dass dazu angemessene und erträgliche Arbeitsbedingungen gehören.

Die Bürger Sachsens jedenfalls sind stolz auf ihr wunderschönes Parlamentsgebäude. Das zeigt doch auch, dass die Bevölkerung vielleicht viel aufgeschlossener ist, als wir bisweilen glauben. Ich meine, wir sollten den Mut haben, unserer Demokratie auch den angemessenen baulichen Ausdruck zu verleihen. Konzepte liegen jedenfalls in jeder nur erdenklichen Form vor.

Ich kann meinen Kollegen von der SPD- und der CDU-Fraktion nicht beipflichten, wenn sie in ihrem Entschließungsantrag die Behauptung aufstellen, die im April 1991 geforderte Konzeption für den Ausbau der Liegenschaft Am Havelblick - das war damals noch die Absicht - sei bis heute nicht vorgelegt worden. Bereits am 5. März 1992 hat die Landesbauverwaltung der damaligen Baukommission des Landtages ein Konzept für die Entwicklung des Landtagsgrundstückes inklusive Erweiterungsbau für Plenarsaal, Fraktionssäle etc. vorgestellt. Es folgten in den kommenden Jahren zahlreiche weitere Konzepte mit unzähligen Plänen, Kostenermittlungen, Grundstücksuntersuchungen usw. Bei zahlreichen Gelegenheiten wurde den Abgeordneten dies alles vorgestellt.

Meine Damen und Herren, was bis jetzt fehlte, war der Mut, sich für eine der vorgestellten Lösungen zu entscheiden. Ob es hierbei um einen Um- oder Erweiterungsbau oder einen kompletten Neubau geht, ist eher zweitrangig. Sie wissen, dass ich persönlich lange für die Lösung Am Brauhausberg votiert habe, weil es schließlich auf den ersten Blick die wirtschaftlichste Lösung ist. Aber auch ein Neubau an anderer Stelle wäre zu wirtschaftlich vertretbaren Randbedingungen zu realisieren; denn das Landtagsgrundstück könnte anschließend der Landesregierung als Verwaltungsstandort dienen.

Ob Umbau und Erweiterung oder Neubau, an welchem Standort auch immer, heute müssen Sie entscheiden. Die Finanzministerin kann Ihnen die Entscheidung nicht abnehmen. Sie kann Ihnen jedoch eine professionelle Projektbetreuung zusichern. Als Finanzministerin bin ich aber im Hinblick auf das weitere Vorgehen zum Behördenstandort Potsdam von Ihrer Entscheidung abhängig. Für den Fall des Freizugs der Liegenschaft wird mein Haus der Frage der Nachnutzung selbstverständlich intensiv nachgehen.

Lassen Sie mich zum Schluss noch etwas klarstellen: Die Kostendaten, die Ihnen in zahlreichen Unterlagen erläutert werden, sind durchweg nur grobe Schätzwerte, die ohne planerische Grundlagen und ohne ein genaues Raumprogramm erstellt wurden. Täuschen Sie sich bitte nicht über den Genauigkeitsgrad dieser Zahlen; sie können nur ungefähre Anhaltspunkte sein.

Wir werden sicherlich einen Architektenwettbewerb benötigen. Schließlich können wir die Kosten erst auf der Basis einer danach zu erarbeitenden Entwurfsplanung so solide berechnen, wie dies in § 24 der Landeshaushaltsordnung verlangt wird.

Ich möchte abschließen mit den Worten: Haben Sie einfach Mut!

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Frau Ministerin Ziegler. - Wir sind am Ende der Aussprache angekommen und kommen zur Abstimmung. Ich rufe zuerst den Änderungsantrag, Drucksache 3/3004, des Hauptausschusses zur Abstimmung auf. Zu diesem Änderungsantrag ist von der Fraktion der DVU namentliche Abstimmung beantragt worden. Sie kennen das Prozedere. Ich bitte um ein lautes und deutliches Abstimmungsvotum, damit es hier fehlerfrei aufgenommen werden kann. Ich eröffne die Abstimmung und bitte um das Verlesen der Namen.

(Namentliche Abstimmung)

Gibt es einen Abgeordneten im Plenarsaal, der keine Gelegenheit hatte, seine Stimme abzugeben? - Das ist nicht der Fall. Dann schließe ich die Abstimmung und bitte um Auszählung und Sie um etwas Geduld.

(Abstimmungslisten siehe Anlage S. 2631)

Meine Damen und Herren, ich gebe Ihnen das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Änderungsantrag, Drucksache 3/3004, bekannt: Für diesen Änderungsantrag stimmten 52 Abgeordnete, gegen diesen Änderungsantrag 22, ein Abgeordneter enthielt sich der Stimme. Damit ist der Änderungsantrag mehrheitlich angenommen worden.

(Beifall bei SPD und CDU)

Ich rufe zum Zweiten den Antrag des Präsidenten, Drucksache 3/2991, einschließlich des gerade angenommenen Änderungsantrages, auf. Wer diesem Antrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag mehrheitlich angenommen worden.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 10 und rufe **Tagesordnungspunkt 11** auf:

Sicherung der Rahmenbedingungen für den Wettbewerb im Fernseekabelnetz der Länder Berlin und Brandenburg

Antrag
der Fraktion der SPD
der Fraktion der CDU

Drucksache 3/2995

Ich eröffne die Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt mit dem Beitrag der SPD-Fraktion und gebe dem Abgeordneten Klein das Wort.

Klein (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Eine Vorbemerkung: Wie sind wir auf diese Problematik, die wir heute in diesem Antrag behandeln und mit der wir der Landesregierung einen Auftrag geben wollen, gestoßen? Und zwar

haben wir ein Positionspapier von Hans Heege, dem Direktor der Medienanstalt Berlin-Brandenburg, in die Hand bekommen und haben uns gedacht: Dieses Problem ist es wert, dass wir es im Landtag behandeln und der Landesregierung diesen Auftrag geben, weil es ein Problem ist, das die Menschen im Lande unmittelbar tangiert. - So viel zur Vorbemerkung.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Neben dem eigenen Auto gehört das Fernsehgerät zur Standardausstattung eines jeden brandenburgischen Haushalts. Doch während die Verteuerung der Benzinpreise des Volkes Gemüt bewegt, löst die Anhebung von Rundfunk- und Kabelnetzgebühren nur ein verhaltenes Echo aus. Die Veränderungen halten sich stets in Grenzen und beunruhigen daher so gut wie niemanden. Diese Situation könnte sich jedoch schon bald ändern. Die Ankündigung der Telekom, ihr Kabelnetz auch in Berlin und Brandenburg zu verkaufen, bedeutet einen gravierenden Einschnitt für den Fernsehmarkt der Region.

Die Veränderung kommt zunächst auf leisen Sohlen durch einen Besitzerwechsel. Käufer ist der amerikanische Kabelnetzbetreiber Liberty Media. Jedoch in nicht mehr allzu ferner Zukunft werden die an das Kabelnetz angeschlossenen Haushalte mit einem neuen Fernsehen Bekanntschaft machen. Liberty Media wird in digitales und interaktives Fernsehen investieren. Digitale Signale lösen die analoge Übertragung ab. Statt zwischen 30 analogen Sendern wird der Zuschauer künftig zwischen 300 digitalen auswählen können oder auch müssen.

Die Signale werden außerdem nicht mehr nur vom Fernsehanbieter zum Zuschauer, sondern auch in umgekehrter Richtung gesendet werden können. Das wird ein personalisiertes Fernsehen und den Zugang zum Internet ermöglichen.

Das neue Fernsehen muss technisch möglich gemacht, organisatorisch veranstaltet und schließlich auch bezahlt werden. Aus diesen drei Aufgaben leiten sich Chancen und Risiken für brandenburgische Zuschauer und Fernsehveranstalter ab.

Liberty Media wird viel Geld in die Hand nehmen, um das neue Fernsehen technisch möglich zu machen. Investiert wird vorrangig dort, wo eine hohe Zuschauerdichte hohe Einnahmen bei relativ geringen Investitionen garantiert, also in Berlin und im Berliner Umland. Im Landesinteresse ist jedoch das Kabelnetz im gesamten Land aufzurüsten.

Die vorrangige Aufgabe besteht deshalb darin, Liberty Media zu konkreten Aussagen für den Ausbau in der Peripherie des Landes zu bewegen. Liberty Media ist nicht nur Betreiber von Kabelnetzen, sondern auch an TV-Veranstaltungen beteiligt. Das Unternehmen hat ein Interesse daran, eigene Programme zu attraktiven Konditionen in das Netz einzuspeisen.

Über die Höhe der Einspeisegebühr und über die Gestaltung von Programmpaketen könnte Liberty Media die aus ihrer Sicht unattraktiven Programme benachteiligen. Vor einer solchen Geschäftspolitik sind natürlich die öffentlich-rechtlichen Sender geschützt. Sie müssen laut Gesetz übertragen werden.

Durch ihre Popularität geschützt sind auch solche privaten Sen-

der wie RTL und Pro 7. Niemand wird ernsthaft daran denken, sie auszuschließen.

Nicht geschützt dagegen sind lokale TV-Kanäle. In Brandenburg gibt es 26 Lokalsender, die das Informationsangebot der Tageszeitungen sinnvoll ergänzen. Die Lokalsender kommen beim Zuschauer gut an. In einer Mitte des Jahres 2000 durchgeführten Befragung konnten fast 90 % der Befragten spontan den jeweiligen Lokalsender benennen. Etwa die Hälfte der Befragten gab an, gezielt den Lokalsender einzuschalten, um aktuelle lokale Informationen zu erhalten.

Unserer Meinung nach muss gesichert werden, dass die Lokalsender auch weiterhin einen festen Platz auf dem brandenburgischen Fernsehmarkt einnehmen. Darüber hinaus müssen weitere Maßnahmen ergriffen werden, um die Wettbewerbsfähigkeit des Lokalfernsehens zu stärken.

Um die Umstellung auf das digitale Fernsehen zu bewältigen, müssen die Lokalsender bei der Finanzierung der technischen Ausstattung unterstützt werden. Die meist als Quereinsteiger beschäftigten Mitarbeiter müssen für ihre Aufgaben besser qualifiziert werden. Entsprechende Weiterbildungsangebote sollten daher in Zusammenarbeit mit den Kammern und dem Arbeitsministerium aufgelegt werden.

In Bayern wird von den an die Kabelnetze angeschlossenen Haushalten ein so genannter Kabelgroschen erhoben. Wenn die Zuschauer diese finanzielle Unterstützung des Lokalfernsehens leisten wollen, dann sollte ernsthaft darüber nachgedacht werden - im Interesse des Erhalts dieser Sender.

Die Finanzierung des neuen Fernsehens ist zumindest für die Zuschauer weniger problematisch als für die Veranstalter. Der Zuschauer kann künftig zwischen zahlreichen Programmpaketen wählen. Er entscheidet schließlich selbst über TV light oder TV de Luxe und kann so teuren Angeboten ausweichen.

Das Kabel wird nicht der einzige Zugang zum Fernsehen sein. Bei der Preisgestaltung muss Liberty Media daher Rücksicht auf die Konkurrenz, auf das terrestrische Fernsehen und auf den Satelliten nehmen. Dies wird den Preisspielraum erheblich begrenzen.

Die schöne neue Fernsehwelt mit ihren Hunderten Kanälen und neuen multimedialen Angeboten beinhaltet auch Chancen für die Wirtschaftspolitik unseres Landes. Es müssen neue Technologien, logistische Konzepte und vielfältige Programminhalte hergestellt werden. In Brandenburg gibt es zahlreiche Ansatzpunkte für eine Wertschöpfung in diesen Bereichen.

In der Medienstadt Potsdam-Babelsberg haben sich zahlreiche Anbieter angesiedelt, zum Beispiel der Einstein-Channel, ein Spartenprogramm mit dem Schwerpunkt auf Wissenschaftsthemen, das im Pay-TV-Angebot der Deutschen Telekom bundesweit übertragen wird, oder das Playout-Center, in dem für die gesamte ARD das digitale Fernsehangebot zusammengestellt wird. Aber auch in Cottbus und Neuruppin gibt es Unternehmen, die neue interaktive Angebote erproben und eine wettbewerbsfähige technologische Kompetenz haben.

Aus Sicht der SPD-Fraktion ist es erforderlich, die Förderung von Technologien und Inhalten von Produkten für das digitale Fernsehen auch öffentlich stärker auf die medienpolitische Agenda zu setzen. Fernsehen ist eine schöne Nebensache in dieser Welt. Damit Fernsehen außer Spaß und Information auch Wertschöpfung und Arbeitsplätze in unserem Land sichert, bitte ich um Zustimmung zu unserem Antrag. - Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Dr. Knoblich:

Ich danke auch. - Das Wort geht jetzt an die PDS-Fraktion. Herr Prof. Bisky, bitte!

Prof. Dr. Bisky (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Aus unserer Sicht ist der Antrag der Koalitionsfraktionen zu den Rahmenbedingungen für den Wettbewerb im Fernsehkabelnetz ein netter Antrag. Die PDS kann jeder einzelnen Forderung, die hier aufgeschrieben ist, folgen, vor allem deshalb, weil die einzelnen Punkte wörtlich die Position der Gemeinsamen Stelle „Digitaler Zugang zum Kabelverkauf der Deutschen Telekom AG“ wiedergeben. Das ist eine Arbeitsgemeinschaft der Landesmedienanstalten. Quelle: epd medien 32, 15. April 2001, Seite 15 ff. Das können Sie alles wörtlich nachlesen. Ich verstehe gar nicht, warum Sie die Quelle nicht angeben, meine Damen und Herren von SPD und CDU, wenn Sie denn schon ungehemmt und ungeniert abschreiben. Aber es ist jetzt als Quelle verzeichnet.

Allein mir fehlt der Glaube, Herr Klein, dass dieses Stück Papier, wenn es denn beschlossen wird, die von Ihnen beabsichtigte Wirkung erzielen wird. Dieser Antrag ist leider nur eine kosmetische Korrektur eines bereits real existierenden medienpolitischen Scherbenhaufens und das ARD-Playout-Center hat damit wirklich nichts zu tun. Das kann man im Paket übernehmen, aber das wird ja anders finanziert.

Falls Sie, werte Kolleginnen und Kollegen, den Vorgang in den vergangenen Wochen in den Medien verfolgt haben, sollte Ihnen allen klar sein, dass jemand wie John Malone, dem das ja jetzt gehört, über solche Forderungen eines Landesparlaments, wenn es gut geht, lächeln wird. Das Problem liegt viel tiefer. Das Kartellamt hatte den Monopolisten Deutsche Telekom aufgefordert, die Kabelnetze zu verkaufen, um mehr Wettbewerb zu ermöglichen. Nun verkauft die Telekom an einen noch größeren Monopolisten, und zwar ohne Bedingungen zu stellen. Das ist der Punkt.

(Zuruf des Abgeordneten Klein [SPD])

Nein, ich sage ja: Ich stimme Ihrem Antrag zu. Ich will nur das Problem, das dahinter steht, nennen: Der Antrag wird die Welt nicht verändern. Wir sind wieder einmal viel zu spät gekommen. Und es ist der falsche Ansatz. Die Medienpolitik regt sich, aber sie regt sich viel zu spät und macht nur noch leichte Korrekturen.

Man muss sich die Frage stellen, warum Liberty Media 11 Mil-

liarden DM investieren will. Ich gehe nicht davon aus, dass John Malone dies aus Wohltätigkeit oder aus Liebe für Berlin-Brandenburg tut. Sein Ziel wird es sein, den Kaufpreis wieder hereinzubekommen und mit dem Netz im wahrsten Sinne des Wortes profitabel zu wirtschaften. Da wird es ihn wenig scheren, wenn die Brandenburger Abgeordneten die Landesregierung auffordern, sich dafür einzusetzen, „dass Wettbewerbsverzerrungen bei der Paketierung von Angeboten, insbesondere zum Nachteil kleiner und regionaler Veranstalter, vermieden werden“ sollen - so richtig die Forderung ist.

Genau das passiert doch jetzt in den USA, wo Malone seine Basis hat. Der Wettbewerb wird durch solche Pakete verzerrt. Liberty Media hat beispielsweise Anteile am Einkaufscenter QVC und wird bestrebt sein, auch in Deutschland sein Geld über solche Shoppingkanäle zu verdienen.

Wir müssen davon ausgehen, dass Liberty Media über Fernseh-inhalte Gewinn machen will - über Fernseh-inhalte vermutlich mehr als über Internet und Telekom. Wer die Transportwege besitzt, der wird den Transport nicht allein bestimmen, aber er hat einen Einfluss auf den Transport. Die Frage lautet doch: Welche Pakete werden sie dann anbieten? Im Grunde genommen - das wissen Sie auch - geht die Meinung inzwischen dahin, dass man sagt: 10 % Gewinn müssen herauspringen. So ist es jedenfalls vom deutschen Weltmedienkonzern Bertelsmann zu hören. Wenn zum Beispiel die „Berliner Zeitung“ nicht 10 % Gewinn bringt, dann ist sie für diesen Konzern nicht mehr lukrativ. Das ist nachweisbar; jeder der das wissen will, kann es wissen. Malone wird auf keinen Fall weniger Gewinn erzielen wollen. Das ist das Problem, Herr Klein, auf das ich aufmerksam machen möchte.

Meine Damen und Herren! Die Politik, insbesondere die Bundesregierung, ist blind oder gar sehenden Auges in diesen medienpolitischen Scherbenhaufen hineingeschlittert und muss jetzt eingestehen, dass die Liberalisierung zu früh gekommen ist. Nunmehr beginnen die Landesparlamente, Korrekturen einzuleiten.

Meine Damen und Herren von der CDU und der SPD, wir können Ihrem Antrag gern zustimmen, denn die Forderungen sind nicht falsch - ich halte sie für richtig -, aber sie sind nur Kosmetik. Kosmetik kann nicht schaden, aber wenn schon Kosmetik, dann soll sie sich wirklich schön anschauen lassen. Mehr wird es nicht bringen. - Ich bedanke mich.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an die CDU-Fraktion. Herr Abgeordneter Schöps, bitte.

Schöps (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der auf den ersten Blick scheinbar vorrangig technische Regularien betreffende Antrag der Koalitionsfraktionen hat tatsächlich jedoch einen hochpolitischen Hintergrund. Die vollständige Veräußerung von

sechs regionalen Kabelnetzen der Deutschen Telekom, also auch des Brandenburger Netzanteils, an den US-Kabelnetzbetreiber Liberty Media ist quasi entschieden und soll in Kürze erfolgen.

Genanntes klingt fürs Erste zwar nicht sehr aufregend; bei präzisiertem Analysieren stellt man jedoch fest: Der Verkauf kann weitreichende Auswirkungen auf die deutschen Rundfunkanstalten und die Veranstalter haben, und zwar zu ihrem Nachteil.

Das Problem: Liberty Media ist in Zukunft nicht nur der größte Kabelnetzbetreiber Deutschlands, sondern auch Teilhaber an Unternehmen, die Programminhalte anbieten, wie zum Beispiel AOL Time Warner oder die News Corporation von Rupert Murdoch. Die Gefahr besteht nun in der Tat darin, dass derjenige, der die Netzinfrastruktur, also eine der wesentlichen technischen Sendevoraussetzungen, in Besitz hat, dann auch ein wirtschaftliches Interesse an der Frage hat, welche Sendeinhalte durch die Kabelnetze die Endnutzer, also auch die Haushalte, erreichen. Das würde bedeuten, dass dann natürlich vorrangig eigene Programmangebote der Konzernfamilie um Liberty Media eingespeist werden. Das heißt weiter: Unabhängige Inhalteanbieter könnten außen vor bleiben.

Entgegen dieser Absicht soll der Antrag der Koalitionsfraktionen zugunsten von inhaltlicher Vielfalt medienrechtliche Vorkehrungen treffen. Wir wollen sichern, dass zum Beispiel Set-Top-Boxen die Programme aller Sender und nicht nur einiger ausgewählter abbilden können. Zum Zweiten müssen auch kleine Veranstalter, also mittelständische Unternehmen, Zugang zu allen Plätzen haben. Zum Dritten ist sicherzustellen, dass am Ende für die Nutzer ausreichende Wahlmöglichkeiten in Bezug auf die Frage gegeben sind, welche Programme sie sehen oder hören möchten und welche nicht.

Die Ankündigung von Liberty Media, jährlich 500 Millionen Euro in das Kabelnetz zu investieren, um das Netz für mehr Fernsehprogramme und einen schnelleren Internetzugang aufzurüsten, ist zuerst ein positives Signal und beendet damit den momentanen Stillstand beim Ausbau der Netze. Innerhalb von nur fünf Jahren soll erreicht werden, dass das Kabelnetz auch für Telefon- und Internetdienste genutzt werden kann. Gleichzeitig wird durch die Möglichkeit, das Internet über das Kabelnetz zu nutzen, auch in Deutschland ein Wettbewerb initiiert, der die im europäischen und weltweiten Vergleich hohen Internetnutzungs- und -zugangsgebühren sinken lassen wird. Das wiederum ist positiv.

Auf der anderen Seite haben wir mit ernst zu nehmenden Befürchtungen umzugehen, anders formuliert: mit Befürchtungen, dass das Rundfunksystem, wie es die Bürgerinnen und Bürger heute kennen und durchaus auch schätzen, in den kommenden Jahren so nicht mehr vorhanden sein könnte.

Meine Damen und Herren! Wir erleben nicht umsonst erstmals, dass sich öffentlich-rechtliche und private deutsche Sender, die sich ansonsten als harte Konkurrenten gegenüberstehen, in einer Allianz bewegen und gemeinsame Positionen einnehmen. Die Veränderung auf dem deutschen Kabelnetzbetreibermarkt ist zudem mit einer Konzentration verbunden, an deren Ende wohl

nur noch drei Unternehmen die bisher getrennten Netzebenen 3 und 4 zusammenführen und beherrschen werden. Allein Liberty Media wird künftig fast 60 % der bisher von der Deutschen Telekom AG erreichten Haushalte mit ihrem Kabelnetz versorgen - Tendenz steigend.

Wenn man hier und heute daran denkt, dass das Telekom-Kabelnetz aus kartellrechtlichen Gründen in neun eigenständige Kabelnetze, sprich: Unternehmen, geteilt wurde, damit überhaupt erst marktwirtschaftliche Effekte möglich werden, besteht bei dieser nun entstehenden Konzentration um Liberty Media natürlich die Gefahr, dass wir am Ende den Teufel mit dem Beelzebub austreiben. Genau das wollen wir nicht.

Ich denke, aus den angeführten Gründen ist deutlich geworden, dass der Antrag der Koalitionsfraktionen wichtig und unterstützenswert ist. Er beinhaltet Regularien zugunsten mittelständischer deutscher Unternehmen. Ich gehe auch davon aus, dass Bedingungen geschaffen werden, die diese Entwicklung zu unseren Gunsten kanalisieren, und dass es dafür auch noch nicht zu spät ist. - Ich bedanke mich für Ihr Zuhören.

(Beifall bei CDU und SPD)

Präsident Dr. Knoblich:

Ich erteile dem Abgeordneten Schuldt das Wort. Er spricht für die DVU-Fraktion.

Schuldt (DVU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir sind für weitestgehende Rundfunkfreiheit, aber auch für weitestgehenden Wettbewerb. Wie einer Pressemitteilung vom 23. Februar 2001 zu entnehmen war, will die Deutsche Telekom, wie heute schon angesprochen, die Mehrheit an den sechs in ihrem Besitz verbleibenden regionalen Kabelnetzen verkaufen. Kaufinteressent ist die schon angesprochene Investitionsgemeinschaft Liberty Media. Laut Presseberichten und Schätzungen aus Bankenkreisen dürfte die Deutsche Telekom 9 bis 11 Milliarden DM aus dem Verkauf erzielen. Wie dem „Wallstreet Journal“ zu entnehmen ist, plant Liberty Media Telefondienstleistungen, interaktives Fernsehen und Breitbandinternetzugänge. Allerdings sind für diese Angebote noch einige Investitionen in das Kabelnetz notwendig.

Mit dem vorliegenden Antrag sollen offenbar Wettbewerbsverzerrungen in Schranken gehalten werden. Das begrüßen wir. Um es gleich vorweg zu sagen: Die DVU-Fraktion sieht durch den Verkauf erhebliche Risiken, nicht nur in Bezug auf den Wettbewerb, sondern auch bezüglich der Rundfunkfreiheit. Von Chancen kann keine Rede sein, denn man blickt einzig und allein auf die Gewinnabsicht. Das interessierte US-Unternehmen ist Netzbetreiber und gleichzeitig Programmveranstalter.

Wie der Literatur und der höchstrichterlichen Rechtsprechung zu entnehmen ist, hat der Gesetzgeber zu verhindern, dass die Vergabe von Überkapazitäten den zweiseitigen Interessen der Netzeigentümer und damit dem freien Spiel der Kräfte anheim gestellt wird. Der Gesetzgeber muss das Grundrecht der Rund-

funkfreiheit auch gegen eine Gefährdung durch die Kabelnetzbetreiber schützen. Für die Deutsche Volksunion als einer politischen Kraft, die streng am Grundgesetz orientiert ist, kann es nicht gleichgültig sein, an wen verkauft wird und was die neuen Eigentümer mit diesem Netz machen. Kabelnetze sind eine unserer wichtigsten Infrastrukturen.

Ich muss im Rahmen dieser Debatte auch an die ständige Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes erinnern: Rundfunkprogramme sollen frei von staatlicher Lenkung, aber ebenso von privater Indienstnahme veranstaltet werden. Der Gesetzgeber muss dafür sorgen, dass der Rundfunk seine Funktion unbeeinflusst von jeglicher Indienstnahme für außerpublizistische Zwecke erfüllen kann. Der Gesetzgeber hat von Verfassungs wegen zu gewährleisten, dass der Rundfunk und das Fernsehen nicht einer gesellschaftlichen Kraft ausgeliefert werden, damit sie ihrem auf umfassende Information gerichteten Versorgungsauftrag nachkommen können. Das Grundrecht der Rundfunkfreiheit richtet seine freiheitsstiftende Schutzwirkung also gegen sämtliche Maßnahmen, welche die Funktion des Rundfunks als Informationsträger beeinträchtigen.

Entsprechende Gefährdungen für den auf umfassende Information gerichteten Versorgungsauftrag des Rundfunks und damit für das Grundrecht der Rundfunkfreiheit können auch von Kabelnetzbetreibern herrühren. Denken wir dabei an die regionalen Sender oder zum Beispiel auch an eventuelle Neugründer. Ich rufe Ihnen die ständige Rechtsprechung in Erinnerung, weil sie auch auf Kabelnetzbetreiber anzuwenden ist.

Wir werden den vorliegenden Antrag ablehnen, da uns die Rahmenbedingungen noch nicht weit genug ausgestattet sind. Grundsätzlich sind wir für eine Privatisierung. Wir sind aber der Auffassung, dass nicht an das US-Unternehmen Liberty Media verkauft werden sollte, da es gleichzeitig Anbieter wie auch Betreiber ist. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Dr. Knoblich:

Wir sind damit bei der Landesregierung. Das Wort geht an den Chef der Staatskanzlei.

Chef der Staatskanzlei Staatssekretär Speer:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich kann es kurz machen. Die Landesregierung unterstützt die Intention des Antrages. Ich habe darauf hinzuweisen, dass die Situation, mit der wir es zu tun haben, Ausdruck der Liberalisierungsbemühungen der letzten Jahre - man kann fast sagen, Jahrzehnte - ist, dass wir mit der Telekom ein Unternehmen haben, das auch durch europäische Zwänge veranlasst wurde, Teile seines Unternehmens zu verkaufen, um dem Wettbewerbsgedanken zu entsprechen, dass wir es - wiederum aufgrund der internationalen, auch in Europa stattfindenden Konzentrationsprozesse - mit Gefahren, die aus Monopolstellungen international tätiger Unternehmen herrühren, zu tun haben. Da würde ich auch die Intention von Herrn Prof. Bisky unterstützen.

Die Frage, wie man dies im Nachhinein wiederum zurückdrängt und wie man diese Kanäle für eine möglichst breite Vielfalt von Information, von Kultur und Medien offen hält, wird auch im weiteren Gesetzgebungsprozess, denke ich, alle Ebenen der Parlamente, ob auf europäischer Ebene, ob auf Bundesebene, beschäftigen. Das trifft auch auf die Frage nach der Rolle der Länder in Bezug auf die Rundfunkhoheit zu. Aber das ist ein ziemlich schwieriger Prozess und die Landesregierung hat darauf nicht sehr viel Einfluss - sowohl was den Verkauf der Netze betrifft, als auch was die direkte Einwirkung auf die Gesetzgebung betrifft, was die Durchleitungsverpflichtungen betrifft.

Die Programme der Öffentlich-Rechtlichen werden auch weiterhin durchgeleitet werden müssen. Das ist festgelegt. Insofern ist ein Grundraster vorhanden, das gut ist. Aber die Möglichkeit der Vorsortierung, der Gewinnoptimierung, die in Bezug auf die Angebote eine Rolle gespielt hat, all diese Gefahren existieren und müssen auch weiterhin im Blick der Politik bleiben. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Knoblich:

Wir sind damit am Ende der Rednerliste und ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Antrag der Koalitionsfraktionen - Drucksache 3/2995 - folgt, möge die Hand aufheben. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag mehrheitlich angenommen und ich schließe den Tagesordnungspunkt 11.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 12** auf:

Budgetfinanzierung der Zukunftsagentur Brandenburg (ZAB)

Antrag
der Fraktion der SPD
der Fraktion der CDU

Drucksache 3/2996

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der CDU-Fraktion. Herr Dr. Ehler, bitte.

Dr. Ehler (CDU): *

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im Oktober letzten Jahres legte uns die Landesregierung auf Antrag der Koalitionsfraktionen einen Bericht zur Neustrukturierung der Wirtschaftsförderung vor. Ziel war die Schaffung einer Förder- und Serviceagentur, die als Dienstleister des Landes für Unternehmen und Investoren fungieren soll. Die bis zum Anfang dieses Jahres vorhandene Struktur der Wirtschaftsförderung entsprach nicht mehr den Anforderungen, die international agierende Investoren an Dienstleistungs- und Beratungsangebote des Landes stellen.

Meine Damen und Herren! Wir befinden uns heute im Wettbewerb mit nationalen und internationalen Standorten. Wir haben heute bereits über den Solidarpakt II und die immer noch vorhandenen Standortnachteile im internationalen Wettbewerb diskutiert. Es ist aber eine große Illusion zu glauben, dass alles auch in Zukunft durch Fördermittel ausgeglichen werden kann. Brandenburg muss kämpfen lernen. Die Strategie heißt aber langfristig nicht „Subvention“, sondern sie heißt „Dienstleistung, Flexibilität und Schnelligkeit“.

In der absurden Überregulierung unseres Staates liegt die Nischenchance für ein kleines, hungriges und flexibles Bundesland wie Brandenburg. Wirtschaftsförderung unterscheidet sich in den einzelnen Ländern - auch in den Ländern Europas - durch die Höhe der bereitgestellten Mittel und durch das, was gefördert wird. Es ist uns aber auch bewusst, dass die Förderung für die Ansiedlung in vielen Fällen ausschlaggebend ist. Wir haben aber auch immer öfter mit Unternehmen und Investoren zu verhandeln, die im Vergleich der Regionen Europas angesichts ihrer Vorhaben auf geradezu gleiche Voraussetzungen und Förderkonditionen stoßen.

An dieser Stelle wird es auch im Wettbewerb entscheidend sein, welche Dienstleistungen die einzelnen Länder anbieten können. Wer sich einmal in die Fänge manch sektiererisch angehauchter Genehmigungsbehörden des Landes Brandenburg begeben hat, der wird wenigstens einen nervenstarken, flexiblen und fachkompetenten Begleiter brauchen.

Mit der neu geschaffenen Zukunftsagentur Brandenburg hat der Wirtschaftsminister eine Wirtschaftsförderung im Land Brandenburg implementiert, die unternehmerfreundlich ist, die unsere Angebote aus einer Hand anbietet und die im internationalen Wettbewerb erhebliche Vorteile bringen wird. Damit die Arbeit dieser Wirtschaftsförderung optimal gestaltet werden kann, müssen wir ihr die notwendige Flexibilität verleihen. Die Struktur von Wirtschaftsförderung in Brandenburg, also der ZAB, muss diese Strategie abbilden.

Die Koalitionsfraktionen sind der Auffassung, dass die Budgetfinanzierung der Zukunftsagentur notwendig ist. Wir müssen uns von der Vorstellung verabschieden, dass wir der Wirtschaftsförderung eine Aufgabe übertragen und dann erwarten, dass sie diese marktgemäß erfüllen kann, wenn ihr gleichzeitig die engen Regularien des staatlichen Haushaltsrechts auferlegt sind. Wirtschaftsförderung muss flexibel sein und angesichts der angespannten Haushaltssituation müssen die geringen Mittel möglichst effizient eingesetzt werden.

Die Zukunftsagentur war also nur der erste Schritt. Erst wenn die ZAB nicht mehr mit der kameralistischen Jährlichkeit von Haushalten und mit drei Tarifsyste men arbeiten muss, gehen wir den entscheidenden Schritt in Richtung einer modernen und leistungsstarken Wirtschaftsförderung. Was in den Bundesverwaltungen, den Landesverwaltungen und den Kommunen am Ende des Jahres zu beobachten ist und „Dezemberfieber“ genannt wird, trägt nicht dazu bei, dass mit öffentlichen Mitteln sparsam umgegangen wird.

(Beifall des Abgeordneten von Arnim [CDU])

Der Systemfehler, dass Ausgabereste wieder eingesammelt werden und für das kommende Jahr der Ansatz um diesen Betrag oft gekürzt wird, ist ein negativer Anreiz, um sinnvoll mit vorhandenen Mitteln umzugehen. Mit der Budgetfinanzierung und der eingeräumten Möglichkeit, Reste zu übertragen und die vollständige Deckungsfähigkeit zwischen Titelgruppen herzustellen, werden hingegen Anreize für einen sparsamen Umgang mit Mitteln gesetzt. Ich denke, schon aus diesem Grund sollte die Implementierung der Budgetfinanzierung in der Zukunftsagentur sozusagen modellhaft vorgenommen werden.

(Beifall bei der CDU und des Abgeordneten Fritsch [SPD])

Angesichts der knappen Haushaltsmittel wäre es wünschenswert, dass die Budgetfinanzierung auch in anderen Institutionen - ich denke da zum Beispiel an die Hochschulen des Landes -, aber auch in anderen Teilen der Verwaltung schnellstmöglich überdacht wird.

Meine Damen und Herren! Ein anderer Aspekt, der mir wichtig erscheint und der für die Einführung der Budgetfinanzierung und für die Aufhebung des Besserstellungsverbotes für Personal spräche, ist, dass die Wirtschaftsförderung nur mit dem entsprechenden Fachpersonal ihre Funktion als Dienstleister für Unternehmen und Investoren in dem gewünschten Maße wahrnehmen kann. Wenn die ZAB ein wertvoller Ansprechpartner für ausländische Investoren sein soll, müssen wir ihr die Möglichkeit einräumen, Personal mit den entsprechenden Qualifizierungen, mit den entsprechenden Kenntnissen einzukaufen.

Wir können nicht von Investoren verlangen, dass sie erst die deutsche Sprache lernen, bevor sie Beratungsmöglichkeiten erhalten. Und dass wir heutzutage Personal finden, das chinesis ch, japanisch oder andere Investorensprachen spricht, betriebswirtschaftlich fit ist und gleichzeitig für ein Gehalt nach BAT arbeitet, ist eher unwahrscheinlich. In einer flexiblen Einrichtung wie der ZAB müssen die Mitarbeiter auch leistungsbezogen bezahlt werden. Die ZAB muss bei der Personalrekrutierung wettbewerbsfähig sein. Dafür wollen wir die Voraussetzungen schaffen.

Meine Damen und Herren! Wir erwarten von der Landesregierung, dass sie uns ein Konzept zur Budgetfinanzierung der Zukunftsagentur vorlegt und dass diese Aspekte berücksichtigt werden. Ich weiß, dass gerade die Aufhebung des Besserstellungsverbots mit Änderungen der Haushaltsordnung verbunden ist. Wir glauben aber, dass dieser Schritt wichtig ist.

Dabei machen wir es der ZAB nicht leicht. Es geht nicht darum, den Finanzrahmen, das Budget, auszuweiten, sondern es geht darum, innerhalb eines definierten Rahmens der Geschäftsführung zur Erfüllung ihrer Aufgaben die entsprechende Flexibilität zuzubilligen. Das heißt auch, dass Parlament und Regierung in Zukunft klare Leistungsnachweise einfordern und dass das immer ein Kriterium für die Aufstellung des Budgets ist.

Meine Damen und Herren! Wir erwarten von der Landesregierung, dass sie uns das Konzept möglichst zeitnah vorlegt. Die Budgetierung ab dem Jahre 2001 wäre angesichts der Bedeu-

tung der Wirtschaftsförderung für die Beschäftigung im Land Brandenburg außerordentlich wünschenswert. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und bitte um breite Zustimmung.

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an die PDS-Fraktion. Herr Abgeordneter Christoffers, bitte sehr.

Christoffers (PDS): *

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die ZAB ist im Prinzip eine Gesellschaft, die künftig nicht nur Beratungsleistungen durchführen wird. Sie ist eine Mischung mit einem Aufgabenprofil, das sich aus Beratungsleistungen, Akquiseleistungen und Marketingleistungen zusammensetzt. Ich glaube, dieses neu entstehende Aufgabenprofil - auch im Zusammenhang mit der EU-Osterweiterung - wird einige neue Anforderungen stellen. Insofern gehe ich davon aus, dass eine höhere Flexibilität der ZAB wünschenswert ist und auch umgesetzt werden sollte.

Ich bin allerdings gespannt - das gebe ich gern zu -, wie die im Antrag genannten Konditionen erfüllt werden sollen. Ich bin gespannt darauf, wie ein Konzept aussieht, das größtmögliche Flexibilität sicherstellt und dabei das Haushaltsrecht des Parlamentes berücksichtigt.

Ich bin dafür, dass wir diesen Antrag heute annehmen und endgültig darüber entscheiden, wenn das Konzept vorliegt. Wir können dann nachvollziehen, inwieweit das neu entstehende Aufgabenprofil tatsächlich umsetzbar ist. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der PDS und vereinzelt bei der SPD)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an die SPD-Fraktion. Herr Abgeordneter Bischoff, bitte.

Bischoff (SPD): *

Herr Präsident! Meine sehr verehrten anwesenden Damen und Herren! Ich stimme meinen Vorrednern uneingeschränkt zu. Die beste Rede ist die kurze Rede. Mit der Vorlage eines Konzeptes zur Budgetfinanzierung der ZAB unterstützen wir das Ziel der Landesregierung, den Haushaltsvollzug zu modernisieren und neue Wege zu beschreiten, um das so gefürchtete „Dezemberfieber“ ein Stück weit herunterzudrücken. - Vielen Dank für Ihre Zustimmung. Danke.

(Beifall bei SPD und CDU sowie vereinzelt bei der PDS)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an den Abgeordneten Schuldt. Er spricht für die DVU-Fraktion.

Schuldt (DVU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wirtschaftsförderung tut Not. Das wissen auch wir. Herr Minister Fürniß, wir bitten Sie - auch ich möchte mich kurz fassen - um eines: Sie sagten in der letzten Ausschusssitzung, dass die Agentur auch eine klassische Unternehmensberatung betreiben werde. Das würde ich nicht tun, denn dann würden Sie klassischen Unternehmensberatungen das Wasser abgraben.

Herr Minister, weiterhin bitte ich Sie darum - Sie deuteten an, dass sich die ZAB auf vielen Feldern ausbreiten will -, dass Sie dieses vielleicht dementieren. Wir wollen nicht noch einmal ein solches Millionengrab wie bei der LEG, die sich auf Gebieten ausgebreitet hat, von denen sie nichts verstand. Wir stimmen dem Antrag selbstverständlich zu. - Ich bedanke mich.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Dr. Knoblich:

Damit wären wir bei der Landesregierung. Herr Minister Fürniß, bitte.

Minister für Wirtschaft Dr. Fürniß:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! All das, was zu sagen war, ist gesagt worden. Ich bedanke mich für die Unterstützung. Beweisen müssen wir in der Arbeit, dass die Einrichtung richtig und die größere Flexibilität, die wir dadurch erreichen, angemessen ist.

Selbstverständlich wollen wir keine klassische Unternehmensberatung, sondern wir wollen die Vorarbeiten leisten, damit Unternehmensberater am Markt ihre Arbeit machen können. Das ist das, was wir tun wollen.

Im Übrigen werden wir die größere Flexibilisierung dazu nutzen, um dann zu beweisen, dass eine solche Einrichtung mit einer solchen Budgetierung in der Lage ist, ohne Defizitfinanzierung auszukommen. - Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Dr. Knoblich:

Wir sind am Ende der Rednerliste. Ich schließe die Aussprache und wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Antrag der Koalitionsfraktionen, Drucksache 3/2996, zustimmt, möge die Hand aufheben. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist dem Antrag einstimmig gefolgt worden.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 12 und rufe den **Tagesordnungspunkt 13** auf:

Bundratsinitiative zur Senkung des Mehrwertsteuersatzes auf Arzneimittel

Antrag
der Fraktion der PDS

Drucksache 3/2999

Frau Birkholz ist schon auf dem Wege. Ich erteile Ihnen das Wort. Bitte.

Frau Birkholz (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Mehrwertsteuer gehört bekanntermaßen zu den Haupteinnahmequellen der öffentlichen Haushalte. Relativ unbestritten ist auch, dass sie insofern als unsozial anzusehen ist, als alle Endverbraucher, egal ob arm oder reich, den gleichen Steuersatz zahlen. Eine soziale Komponente ergibt sich daraus, dass nicht für jede Ware oder Dienstleistung der gleiche Steuersatz erhoben wird: einen ermäßigten Steuersatz von 7 % für Lebensmittel oder für Zeitschriften, gar keine Mehrwertsteuer für ärztliche Leistungen.

Wenn man davon ausgehen kann, dass der Staat Dinge, die sich jeder gönnen soll, geringer besteuert, dann stellt sich schon die Frage, warum er Medikamente höher besteuert als Lebensmittel.

Ein zweiter Aspekt ist folgender: Eine ganze Reihe europäischer Länder verzichtet auf die Erhebung der Mehrwertsteuer für Arzneimittel oder erhebt einen ermäßigten Steuersatz. Die Bundesrepublik Deutschland findet sich damit zusammen mit Dänemark in einer Minderheitenposition. Forderungen und Initiativen zur Senkung der Mehrwertsteuer für Arzneimittel werden deshalb immer wieder in die Diskussion gebracht. Im Bundestag gab es solche Initiativen außer von der PDS - soweit ich das überblicke - auch schon von der FDP.

Auch von den Akteuren im Gesundheitswesen sehe ich niemanden, der eine solche Initiative nicht mittragen würde - seien es die Krankenkassen, die Apotheker, die Arzneimittelhersteller oder auch die Ärztinnen und Ärzte.

Dass den Forderungen bisher noch kein Erfolg beschieden war, liegt offensichtlich allein an fiskalischen Überlegungen. Geht man davon aus, dass einschließlich der so genannten Selbstmedikation jährlich Arzneimittel für 45 bis 50 Milliarden DM umgesetzt werden, dann kann man sich ausrechnen, dass jedes Prozent Steuersenkung Einnahmeverluste von ca. 500 Millionen DM nach sich ziehen würde.

Dass Finanzminister - egal welcher Partei sie angehören - einer Reduzierung bisher immer widersprochen haben, ist deshalb nicht verwunderlich. Warum also trotzdem eine neue Initiative zum jetzigen Zeitpunkt?

Wir erleben zurzeit wieder ausgesprochen heftige Diskussionen über die Finanzierung des Gesundheitswesens. Nach ersten Beitragsverhandlungen einiger AOKs steht die Befürchtung im Raum, dass wir Anfang des nächsten Jahres vor einer regelrechten Welle weiterer Beitragserhöhungen stehen könnten.

Wir hatten vor zwei Wochen im Ausschuss für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen eine sehr regere Debatte über die ambu-

lante Versorgungssituation in Brandenburg. Für mich ist dabei deutlich geworden, dass wir nichts unversucht lassen sollten, um die Finanzbasis der GKV zu stärken.

Das Thema Mehrwertsteuer für Arzneimittel ist dabei als ein Beitrag zur Kostenentlastung mit in die Debatte gebracht worden. Die Reduzierung wäre sicher nicht das Allheilmittel der Lösung aller Probleme des Gesundheitswesens, aber es wäre eine Maßnahme, über die bei den Beteiligten ein weitgehender Konsens besteht.

Zu einem solchen Schritt besonders ermutigt hat mich die klare Unterstützung des Kollegen Dr. Wagner. Ich meine, wenn sich Gesundheitspolitikerinnen und -politiker mit ansonsten sehr unterschiedlichen Auffassungen schon einmal einig sind, dann muss man die Gunst der Stunde nutzen. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Dr. Knoblich:

Ich danke auch. - Wir sind damit bei der SPD-Fraktion. Herr Abgeordneter Kallenbach, bitte!

Dr. Kallenbach (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen von der PDS-Fraktion, mit diesem Antrag machen Sie es sich in der Tat nicht leicht. Im Bundesrat ein Gesetz zur Senkung des Mehrwertsteuersatzes für Arzneimittel auf den Weg bringen zu wollen dürfte noch aussichtsloser sein als im Bundestag, wo Sie mit Ihrem Anliegen, wie eben erwähnt, wiederholt gescheitert sind.

Die jüngsten Verhandlungen zum Länderfinanzausgleich und zum Solidarpakt II, aber auch das Ringen um die Steuerreform vor gut einem Jahr müssten auch Ihnen bewiesen haben, wie differenziert sich die Interessenlage der Bundesländer darstellt, wenn es um Finanzgesetze geht.

Eine Argumentation des Antrages hebt darauf ab, dass es nur sachgerecht wäre, wenn auf Medikamente ebenso der ermäßigte Steuersatz gelten würde wie auf Lebensmittel. Zu Recht wird sich auf die Bundesgesundheitsministerin Ulla Schmidt berufen, die vor kurzem laut über eine Halbierung des Mehrwertsteuersatzes nachdachte, gleichzeitig jedoch auf die haushaltspolitischen Auswirkungen dieser Maßnahme hinwies und eine Angleichung der Steuersätze auf europäischer Ebene zu bedenken gab. Darauf werde ich an entsprechender Stelle noch eingehen.

Meine Damen und Herren, der PDS-Antrag, der wohl weder ein Beitrag zur Steuerreform noch zur Reform der Europäischen Union sein soll, sondern eine Kostenreduzierung im Gesundheitswesen zum Ziel hat, ist gerade dazu nicht geeignet, und zwar aus drei Gründen:

Erstens: Zur Reform des Gesundheitswesens muss man sich gesundheitspolitischer Instrumente bedienen. Die Veränderung

von Steuersätzen ist jedoch Fiskalpolitik in ihrer reinsten Form und hat mit Gesundheitspolitik nur sekundär zu tun.

In der Debatte zur Beantwortung der Großen Anfrage der PDS zur Gesundheitsreform am 21. Juni haben Minister Ziel und auch ich die Mittel und Methoden benannt, mit denen Einsparpotenziale erschlossen und Kosten gesenkt werden können.

Beim Thema dieses Antrags bleibend möchte ich nur auf den Entwurf des Arzneimittelbudgetablösungsgesetzes hinweisen, der unter anderem vorsieht, die Beratung der Vertragsärzte in Fragen der Wirtschaftlichkeit noch weiter zu verbessern. Diese Erweiterung des § 305 a SGB V zielt darauf ab, die niedergelassenen Haus- und Fachärzte noch mehr dafür zu sensibilisieren, dass jeder Einzelne von ihnen mit seinem Verschreibungsverhalten zur Effizienz oder Ineffizienz des Systems beiträgt.

Zweitens: Die PDS-Fraktion begründet den Antrag weiterhin damit, dass die Senkung des Mehrwertsteuersatzes auf Arzneimittel zur Stabilisierung der Beitragssätze in der gesetzlichen Krankenversicherung beitragen könnte.

An dieser Stelle möchte ich an die Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen vom 22. November vergangenen Jahres erinnern. Dort haben wir die Summen, die sich bei der Umsetzung des PDS-Vorschlages einsparen ließen, vorgerechnet bekommen. Die Krankenkassen sollen zwar um 3 bis 4 Milliarden DM entlastet, der Fiskus aber um den gleichen Betrag belastet werden. Wenn man dabei bedenkt, dass dieser Einsparbetrag den Kassen eine Absenkung des Beitragssatzes um lediglich 0,15 % erlaubt, stehen hier Aufwand und Nutzen in einem krassen Missverhältnis. Ohnehin ist diese Rechnung rein theoretischer Natur, da die freigesetzten finanziellen Mittel in der Praxis wahrscheinlich als Volumen für weitere Leistungssteigerungen verwendet würden.

Drittens: Die Fraktion der PDS führt aus, dass die Mehrzahl der EU-Mitgliedsstaaten auf Arzneimittel einen reduzierten Mehrwertsteuersatz erheben. Das ist richtig, um genau zu sein: Neun von 15 Staaten tun dies. Dazu muss man aber sagen, dass in sieben dieser neun Länder der normale Mehrwertsteuersatz nicht wie in der Bundesrepublik bei 16 % liegt, sondern zwischen 17 und 22 %. Man sollte also nur vergleichen, was man auch wirklich vergleichen kann. Solange wir von einer Harmonisierung der Mehrwertsteuersätze innerhalb der EU noch so weit entfernt sind wie momentan, sticht dieses Argument genauso wenig wie die anderen.

Meine Damen und Herren, aus diesen Gründen ist der Antrag der PDS-Fraktion leider kein zielführender Beitrag zur Kostenreduzierung und schon gar nicht zur Effizienzsteigerung im Gesundheitswesen und sollte deshalb von Ihnen abgelehnt werden. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Dr. Knoblich:

Ich danke auch. - Das Wort geht an die Abgeordnete Frau Fechner. Sie spricht für die DVU-Fraktion.

Frau Fechner (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Senkung des Mehrwertsteuersatzes bei Medikamenten war aufgrund einer Zuschrift an den Ausschuss für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen bereits in der 16. Sitzung des Ausschusses Thema. Frau Birkholz als Ausschussvorsitzende stellte damals noch anheim, die Zuschrift als Petition zu behandeln und sie dem Petitionsausschuss zu überweisen. Deshalb finde ich es sehr bemerkenswert, dass die PDS-Fraktion dieses Thema aufgegriffen und hier einen Antrag eingebracht hat.

Wie bereits während der Ausschusssitzung festgestellt wurde, ist dieses Thema mehrfach im Bundestag debattiert worden. Leider wurde die Änderung des Mehrwertsteuersatzes für Medikamente immer wieder abgelehnt, da dies ein rein fiskalisches Problem sei. Das sagte während der damaligen Ausschusssitzung auch die Vertreterin des Ministeriums.

Ich finde es jedenfalls ganz gut, dass die PDS diesen Antrag eingebracht hat. Allerdings glaube ich nicht, dass er eine Mehrheit finden wird. Es ist aber schön, dass man wieder einmal darüber gesprochen hat. Wir werden diesem Antrag zustimmen. - Danke.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an die Landesregierung. Frau Ministerin, bitte.

Ministerin der Finanzen Ziegler:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Vorschlag der PDS klingt nach dem Patentrezept: Würden Arzneimittel künftig mit dem ermäßigten Mehrwertsteuersatz besteuert, säne die Belastung von 16 % auf 7 %. Damit könnte - so die Begründung des Antrages - ein Beitrag zur Stabilisierung der Krankenversicherungsbeiträge geleistet werden. Offensichtlich sind sich die Antragsteller selbst nicht sicher, ob die erhoffte Wirkung wirklich eintritt - vielleicht ist deshalb dieser Konjunktiv „könnte“ gewählt worden.

Diese Unsicherheit besteht nach meiner Überzeugung ganz zu Recht. Um es deutlich zu sagen: Ich halte aus landespolitischer Sicht natürlich nichts von dem Vorschlag. Das Einzige, was mit Sicherheit eintreten würde, wäre ein Steuerausfall in einer geschätzten Größenordnung von 4 Milliarden DM bundesweit.

Leider enthält der Antrag keinen Vorschlag zur Gegenfinanzierung der dadurch im Landeshaushalt ausfallenden Einnahmen.

Im Übrigen: Ob die Pharmaindustrie, die Pharmahändler und die Apotheker den entstehenden Preisvorteil an die Endverbraucher weitergeben, steht auf einem ganz anderen Blatt. Selbst dann, wenn niedrigere Arzneimittelausgaben die Krankenversicherungen entlasten würden, bedeutete dies nicht zwangsläufig Beitragsstabilität und somit die erstrebenswerten Entlastungen der Bürgerinnen und Bürger.

(Zustimmendes Klopfen des Abgeordneten von Arnim [CDU])

Die Weitergabe der aus einer solchen Maßnahme resultierenden Umsatzsteuerersparnis an die Krankenkassen und an die Patienten kann weder erzwungen noch kontrolliert werden.

Es ist zutreffend, dass Arzneimittel in anderen Mitgliedsstaaten ermäßigt besteuert werden. Die für die Mehrwertsteuer verbindliche 6. EG-Richtlinie sieht diese Möglichkeit ausdrücklich vor. In diesen Staaten hat allerdings keine Reduzierung des Steuersatzes stattgefunden, sondern der ermäßigte Satz gilt seit eh und je. Das macht eben den großen Unterschied.

Der deutsche Gesetzgeber hat bei der Einführung der Mehrwertsteuer zum 1. Januar 1968 eine Gesamtkonzeption für die Besteuerung des Gesundheitsbereiches entwickelt. Danach kommen Sozialversicherungsträgern und Patienten zahlreiche Vergünstigungen zugute, denen die Besteuerung der Arzneimittel mit dem allgemeinen Steuersatz ausgewogen gegenübersteht. Es ist illusionär anzunehmen, das in Deutschland hohe Niveau der Arzneimittelpreise - beispielsweise im Vergleich zu Spanien - zu sparen sei maßgeblich mit dem Steuersatz zu begründen. Die Mehrwertsteuer ist kein verlässliches Instrument zur nachhaltigen Kostendämpfung in diesem Bereich.

Dies zeigt sich auch an aktuellen Beispielen. Vor zwei Jahren haben sich einige EU-Staaten dazu entschieden, an einem Versuch teilzunehmen, für so genannte arbeitsintensive Dienstleistungen den ermäßigten Steuersatz einzuführen. Inzwischen liegen erste Erfahrungen aus den Mitgliedsstaaten vor, die an diesem Experiment teilnehmen. So kritisierte der niederländische Friseurverband ANKU, dass ein Großteil der Friseure die Mehrwertsteuerbegünstigung eben nicht an die Kunden weitergibt. Weitere Beispiele lassen sich mit Sicherheit finden.

Im Ergebnis führt die Steuersenkung nur zu einer Subventionierung der betreffenden Branchen zulasten des Steuerzahlers. Dieses ist nicht nur steuersystematisch falsch, sondern auch sozialpolitisch kontraproduktiv. Fehlentwicklungen lassen sich nur korrigieren, indem ihre Ursachen beseitigt werden. Diese liegen aber nicht auf steuerlichem Gebiet. Deshalb ist der Antrag der PDS abzulehnen. - Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an die CDU-Fraktion. Frau Marquardt, bitte.

Frau Marquardt (CDU): *

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Diskussion um die Absenkung der Mehrwertsteuer wird seit vielen Jahren zum Teil in berechtigter Weise geführt, da diese insbesondere die chronisch Kranken belastet. Es handelt sich um eine Summe, die der Bundesregierung bei Verzicht oder Kürzung erhebliche Einnahmeverluste bescheren würde. Dies hat bislang jede Bundesregierung davon abgehalten, eine derartige Regelung auf den Weg zu bringen.

Auch der Gesundheitsausschuss des Bundestages hat sich in den

letzten Monaten - dies haben wir schon in vorigen Ausführungen gehört - zweimal mit dieser Thematik befasst. Letztlich wurde die Diskussion am 27.06. dieses Jahres in unserem zuständigen Ausschuss anlässlich einer Anhörung über die ambulante Versorgung geführt. Mein Fraktionskollege Dr. Wagner hat seine diesbezügliche Auffassung in einer Presseerklärung verdeutlicht.

Wir müssen diese Problematik aber auch vor dem Hintergrund diskutieren, dass in einigen EU-Ländern - auch dies ist bereits mehrfach gesagt worden - gar keine oder eine sehr viel geringere Mehrwertsteuer auf Pharmaka erhoben wird. Insoweit wäre eine Harmonisierung sicher dringend geboten.

Da auch die Bundesgesundheitsministerin ähnliche Gedanken äußert, können wir darauf hoffen, dass wir doch noch zu einer Lösung kommen. Aber es wird schwer sein, dafür den Bundesfinanzminister mit ins Boot zu holen.

Derartige Veränderungen lassen sich jedoch nicht im Schnellverfahren umsetzen, sondern bedürfen einer umfassenden Diskussion; denn letztlich müssten die Einnahmedefizite, die sich aus einer Absenkung des Mehrwertsteuersatzes ergäben, an anderer Stelle in irgendeiner Form ausgeglichen werden. Daher sollte der Antrag abgelehnt werden.

(Beifall bei CDU und SPD)

Präsident Dr. Knoblich:

Wir kommen noch einmal zum Antragsteller. Frau Abgeordnete Birkholz, bitte sehr.

Frau Birkholz (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich hatte schon betont, dass Finanzminister von Amts wegen etwas gegen Steuersenkungen haben. In der Praxis läuft die Diskussion dann meist so, dass über Vorschläge diskutiert wird, wie die Einnahmeausfälle an anderer Stelle wieder ausgeglichen werden. Die PDS hat - das wird ja gern unterschlagen - eine ganze Reihe von Vorschlägen gemacht, wie man die öffentlichen Einnahmen verbessern kann. Ich nenne nur eine erhöhte Mehrwertsteuer auf Luxusgüter, die höhere Besteuerung von Spekulationsgewinnen und die konsequente Bekämpfung von Steuerhinterziehung. Wenn Sie mit dem Antrag also nur wegen der Gegenfinanzierung Probleme haben, dann wäre eigentlich mit einer Ausschussüberweisung die Chance gegeben, hier weitere Vorschläge zu diskutieren und Kompromisse zu suchen.

(Beifall bei der PDS)

Ehrlicherweise muss man dazu auch sagen, dass bisher noch kein Finanzminister und noch keine Finanzministerin gezögert haben, wenn es darum ging, der Krankenversicherung Aufgaben und Kosten aufzudrücken, die dort gar nicht hingehören.

Meine Damen und Herren, der Bundesrat hat vor zwei Jahren anlässlich eines Richtlinienvorschlages der EU-Kommission zu

ermäßigten Mehrwertsteuersätzen auf arbeitsintensive Dienstleistungen Stellung genommen. Es ging zwar nicht um Arzneimittel, aber die Argumentation ist schon bemerkenswert. Es heißt dort sinngemäß:

Nach Auffassung des Bundesrates würden durch die Einführung eines ermäßigten Mehrwertsteuersatzes auf arbeitsintensive Dienstleistungen Steuerausfälle in nicht überschaubarer Milliardenhöhe für die Haushalte des Bundes, der Länder und Gemeinden entstehen, die ohne Gegenfinanzierung blieben.

In seiner Stellungnahme vertritt der Bundesrat darüber hinaus die Auffassung, dass neben einer Verletzung des Grundsatzes der Steuerneutralität auch Wettbewerbsverzerrungen zu anderen Mitgliedsstaaten in grenznahen Regionen nicht auszuschließen seien, was im klaren Widerspruch zu den Maßnahmen zur Bekämpfung des schädlichen Steuerwettbewerbs stünde.

Wenn man dieses Argument konsequent aufgreift, kann es eigentlich nur heißen: Die Mehrwertsteuer für Arzneimittel muss in Deutschland gesenkt werden, da Deutschland in Europa auf diesem Feld eine Ausnahme darstellt.

Meine Damen und Herren, Sie müssen sich schon der Frage stellen und sie beantworten, wie Sie die erforderlichen finanziellen Spielräume bei den Krankenkassen eröffnen wollen, um zum Beispiel die von uns allen gewünschte Verbesserung der ärztlichen Vergütungen lösen zu können. Alles, was bisher an Lösungen in der Diskussion war, ist entweder zurückgestellt oder verschoben oder im Umfang verringert worden, sei es die Anhebung der Ostvergütungen oder die Positivliste. Nur mit Ankündigungen, die dann wieder zurückgenommen werden, wird es nicht gehen, auch nicht allein mit dem Wohnortprinzip. Je länger wir dabei zuschauen, desto unausweichlicher wird dann scheinbar die Lösung, die Finanzierungslasten den Patienten in Form neuer und höherer Selbstbeteiligungen überzuhelfen. Diesen Weg will die PDS nicht gehen. - Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Dr. Knoblich:

Damit sind wir am Ende der Rednerliste und kommen zunächst zur Abstimmung über die Überweisung des Antrages an den Ausschuss für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen. Wer diesem Überweisungsansinnen folgt, möge die Hand aufheben. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist die Überweisung mehrheitlich abgelehnt.

Wir kommen dann zur Abstimmung in der Sache. Wer dem Antrag auf Drucksache 3/2999 folgt, möge die Hand aufheben. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Der Antrag ist mehrheitlich abgelehnt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 13 und rufe **Tagesordnungspunkt 14** auf:

Auswirkungen Brandenburger Entscheidungen auf Berlin

Antrag
der Fraktion der PDS

Drucksache 3/3000

Ich eröffne die Aussprache und gebe das Wort der antragstellenden Fraktion. Herr Prof. Bisky, Sie haben das Wort.

Prof. Dr. Bisky (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Manchmal gibt es in diesem Hause schon Merkwürdigkeiten. Eigentlich seit Beginn der Wahlperiode versuchen die Koalitionsfraktionen, sich gegenseitig in Forderungen nach einer schnellen Fusion mit Berlin zu überbieten. Vor allem drängen sie die Brandenburger PDS medienwirksam, endlich ein Bekenntnis zur Fusion abzulegen. Welche Schritte aber auf einem Weg zu einer möglichen Fusion notwendigerweise zu gehen sind, in welchem Umfang vor allem die Zusammenarbeit zwischen beiden Ländern zum Nutzen der Berliner und Brandenburger weiter verbessert werden soll, spielt bei SPD und CDU kaum eine Rolle. Alle Versuche seitens der PDS, sich intensiver mit diesem Thema zu beschäftigen, wurden von Ihnen bisher abgeblockt; ich nenne nur das Stichwort Enquetekommission.

(Widerspruch des Abgeordneten Schippel [SPD])

- Ich sage Enquetekommission.

Nun haben Sie anstelle der parlamentarischen Beratung als Instrument die regelmäßigen Beratungen der Fraktionsvorsitzenden von SPD, CDU, PDS und Bündnis 90/Die Grünen aus Berlin und Brandenburg vorgeschlagen. Auch wenn wir uns andere Formen hätten vorstellen können und weiter im Auge haben, hat sich die PDS im Interesse der Schaffung von Vertrauen zwischen Landespolitikern aus Berlin und Brandenburg an diesen Gesprächen beteiligt.

(Homeyer [CDU]: Ein Schelm, der Böses dabei denkt!)

Im Ergebnis wurden Erklärungen verabschiedet, von denen ich annehme, dass die Unterzeichner sie als gemeinsame Geschäftsgrundlage und auch als Grundlage für ihr parlamentarisches Handeln verstanden wissen wollen.

Als ich aber in der vergangenen Woche der Kollegin Blechinger und dem Kollegen Fritsch vorgeschlagen habe, eine Vereinbarung der Erklärung von Fürstenwalde zum Beschluss unseres Landtages zu machen, kniffen die großen Fusionsbefürworter ganz einfach. Übrigens kostete der Beschluss gar nichts.

(Schippel [SPD]: Was nichts kostet, ist nichts wert!)

Eine Fraktion teilte uns schriftlich mit, dass sie im Hinblick auf eine mögliche Fusion der Länder Berlin und Brandenburg erst nach der in Berlin anstehenden Wahl des Abgeordnetenhauses und der Wahl eines neuen Senats Handlungsbedarf in der Sache sehe.

Ich muss Ihnen sagen, dass ich manchmal die Welt nicht ganz begreife. Ich habe ja nicht vorgeschlagen, hier und heute die

Fusion von Berlin und Brandenburg zu beschließen oder sie gar in der nächsten Woche zu vollziehen. Mein Vorschlag für eine gemeinsame Initiative der drei Fraktionsvorsitzenden, der Ihnen jetzt als Antrag der Fraktion der PDS vorliegt, enthält als zentralen Punkt die Aufforderung an die Landesregierung,

„... künftig bei allen Gesetzgebungsvorhaben sowie bei ihren sonstigen Vorhaben die Auswirkungen auf Berlin aufzuzeigen und insbesondere die Auswirkungen auf die Kooperationen beider Länder auf dem Weg zu einem möglichen gemeinsamen Land zu bewerten ... Gesetzliche und anderweitige Regelungen innerhalb der gemeinsamen Region sind zu harmonisieren. Grundsätzlich soll vermieden werden, dass Brandenburger Regelungen bewusst gegen Interessen Berlins verstoßen.“

Damit knüpfte ich unmittelbar an den Text der Presseerklärung an, den die Fraktionsvorsitzenden am 30. Mai im brandenburgischen Fürstenwalde gemeinsam verabschiedet haben, allerdings mit einer Ergänzung: Es wurde nicht nur ein Auftrag an die Landesregierung formuliert, sondern wir schlagen Ihnen auch vor, dass sich der Landtag selbst bindet. Der Landtag muss die Interessen Berlins in seine Entscheidungsfindung einbeziehen. Das kostet nichts und ist kein unsittlicher Antrag.

(Klein [SPD]: In gewisser Weise schon!)

Was das mit der Frage zu tun hat, ob sich die politischen Mehrheiten im Brandenburger Landtag und im Abgeordnetenhaus irgendwann einmal für oder gegen eine Fusion entscheiden, müssen Sie den Bürgerinnen und Bürgern in Brandenburg und Berlin einmal erklären.

Waren wir uns nicht schon einmal einig, dass eine enge Zusammenarbeit zwischen dem Land Brandenburg und der in seiner Mitte liegenden deutschen Hauptstadt notwendig ist, und zwar unabhängig davon, ob es bis 2009 eine Fusion beider Länder gibt oder nicht? Die Frage aller Fragen ist doch schließlich: Wollen Sie als Parlamentarier etwas dafür tun, dass die Zusammenarbeit zwischen Berlin und Brandenburg eine andere Qualität erhält, oder wollen Sie sich weiter darauf beschränken, den wohlklingenden Versprechungen von Landesregierungen, wie wir sie gestern gerade erst wieder aus dem Munde des Berliner und des Brandenburger Regierungschefs hörten, zu vertrauen? Soll das öffentliche Gezänk über Sachfragen so weitergehen wie bisher?

Beide Regierungen schaffen es immer wieder, in der Öffentlichkeit zu dokumentieren, wie der erreichte Grad der Zusammenarbeit ist. Nehmen wir zum Beispiel den aktuellen Krematoriumsstreit zwischen Berlin und Brandenburg. Müssen wir uns wirklich auch noch um die Toten lauthals streiten?, frage ich.

Die Liste der Beispiele ließe sich fortsetzen, auch wenn sich dank des Kollegen Wieland aus Berlin nunmehr zum Beispiel eine Einigung bezüglich der Standorte von gemeinsamen Gerichten abzeichnen scheint. Aber auch hier bemerke ich: Nachdem Brandenburg - sicher zu Recht - lange Zeit auf die fehlende Bereitschaft Berlins verwiesen hat, lese ich nun, nachdem der Berliner Justizsenator Zustimmung zu einem gemein-

samen Finanzgericht, wohlgermerkt in Cottbus, signalisiert hat, der Brandenburger Justizminister habe gesagt, man müsse prüfen, ob man für diese Entscheidung die Landesverfassung ändern müsse. - Wollen Sie es nun oder wollen Sie es nicht? Haben Sie diese Frage wirklich nicht geprüft, ehe Sie in die Gespräche mit Berlin gegangen sind?

Auch bei der Regelung der Zuständigkeiten des Verfahrens nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz stellten wir heute - heute! - fest, in Berlin und Brandenburg wird es künftig unterschiedliche Regelungen geben. Ich kommentiere das nicht, ich stelle es nur fest.

(Schippel [SPD]: Aber die Praxis wird gleich sein!)

Warum kann man eigentlich nicht im Vorfeld das Für und Wider zu treffender Entscheidungen und vor allem die Auswirkungen auf den Partner jenseits der Landesgrenzen ausloten, um dann möglichst einvernehmliche Regelungen zu finden?

Im Zusammenhang mit dem Fusionsvolksentscheid 1996 erklärten die Brandenburger und die Berliner PDS, die Fusionsidee müsse über eine gute Zusammenarbeit wachsen. Anders geht es nicht. Die Menschen müssen durch eine partnerschaftliche Zusammenarbeit davon überzeugt werden, dass es gemeinsam besser geht. Wir nannten das „Fusion von unten“. Auch wenn diese Meinung heute in Brandenburg Allgemeingut aller demokratischen Parteien ist, hat der Erkenntniszuwachs bisher nur wenig an den Realitäten der Zusammenarbeit geändert. Allzu häufig hört man nicht nur von der Berlin-Brandenburger Ministerialbürokratie den Satz: Berlin und Brandenburg haben halt unterschiedliche Interessen; demzufolge können wir nicht enger kooperieren geschweige denn gemeinsame Gremien schaffen.

Wie lange eigentlich wollen wir diese unterschiedlichen Interessen noch vor uns hertragen? Hier muss endlich etwas passieren. Mit Ihrer Zustimmung zu unserem Antrag könnten Sie von SPD und CDU einen Beitrag dazu leisten. Wie lange wollen Sie eigentlich noch den mit schöner Regelmäßigkeit wiederkehrenden Bekenntnissen beider Landesregierungen zur Zusammenarbeit glauben? Tun Sie etwas! Stimmen Sie unserem Antrag zu oder hemmen Sie weiter die Zusammenarbeit zwischen Berlin und Brandenburg! - Ich bedanke mich.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke dem Abgeordneten Prof. Dr. Bisky und gebe das Wort an die Fraktion der SPD, an den Abgeordneten Klein.

Klein (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Antrag der PDS-Fraktion bezieht sich auf ein Papier, das als Ergebnis eines Treffens von Fraktionsvorsitzenden Berlins und Brandenburgs entstanden ist. Getragen sind Papier und Antrag von der Idee der Harmonisierung von Gesetzgebung und anderen Vorhaben, was natürlich eine Vereinigung beider Länder

erleichtern würde. Aber ich weiß, dass dieser Antrag an gewisser Stelle auch ins Leere läuft, weil die Landesregierung heute schon bei jedem Gesetzesvorhaben stets die Auswirkungen auf Berlin berücksichtigt sehen möchte.

(Zwischenrufe bei der PDS)

Natürlich begrüßen wir diesen Antrag und Sie können sich denken, warum. Natürlich auch, weil der Name unseres Fraktionsvorsitzenden unter dem Fürstenwalder Papier steht. Warum haben wir dann eine Überweisung an den Hauptausschuss beantragt? Dafür sprechen zwei Gründe. Grund Nummer 1: Die Situation in Berlin ist gegenwärtig eine andere als zu Zeiten des Fürstenwalder Papiers. Ich denke, wir warten die Wahlen in Berlin ab.

Grund Nummer 2: Die löbliche Absicht der Harmonisierung korreliert natürlich nicht mit dem Verfassungsauftrag an beide Regierungen und Landesparlamente, das Beste für das jeweilige Land zu erreichen. Vielmehr zeigt sich, dass, obwohl beide Regierungen und auch die Parlamente vom Willen der Harmonisierung getragen werden, manche Entscheidungen zum Konflikt mit dem Partner werden. Dafür gibt es - ich will nicht sagen en masse - Beispiele; zwei will ich an dieser Stelle nennen.

Das erste Beispiel: Sie erinnern sich an den Bau des Factory Outlet Centers an der B 5 in Wustermark. Es gab eine Klage Berlins gegen dieses Factory Outlet Center.

Das zweite Beispiel ist die Lehrerwanderung von Brandenburg nach Berlin aus den uns bekannten Gründen.

Ich sage: Das ist auch schwer auszuhebeln, weil sich natürlich jeder von uns, der hier im Parlament oder in der Landesregierung sitzt, diesem Verfassungsauftrag verpflichtet fühlen muss.

Ich denke, zur Klärung dieser Sachverhalte, die ich jetzt anzusprechen versucht habe, ist es günstig, wenn wir diesen Antrag überweisen. Es brennt, glaube ich, in der Sommerzeit nichts an. Wir sollten dieser Überweisung zustimmen. - Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke dem Abgeordneten Klein und gebe jetzt das Wort an die Fraktion der DVU. Frau Abgeordnete Hesselbarth, bitte.

Frau Hesselbarth (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Verehrte Damen und Herren der PDS-Fraktion, ist das etwa ein Antrag auf Vorrat für den Fall, das Gregor Gysi Regierender Bürgermeister von Berlin wird,

(Zustimmung bei der PDS)

- was hoffentlich nie eintreten möge?

(Beifall bei der DVU)

Finden wir uns hier in einer Einbahnstraße?

(Zuruf von der PDS: Sie schon!)

Wir vermissen nämlich den Bezug auf einen parallelen Antrag in Berlin.

Aber eine Frage hätte ich doch noch an alle hier im Parlament, weil das Treffen der Fraktionsvorsitzenden angesprochen wurde. Wissen Sie, Sie reden so unwahrscheinlich viel über Demokratie, aber die Wenigsten leben sie wirklich vor. Ich bin froh darüber, dass hier letztendlich die Gerechtigkeit siegen wird; denn von den Ausschusssitzungen können Sie die DVU nicht aussperren. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke der Abgeordneten Hesselbarth. - Das Wort geht an die Fraktion der CDU, an den Abgeordneten Homeyer. - Er verzichtet. Wünscht die Landesregierung das Wort? - Bitte schön, Herr Staatssekretär.

Chef der Staatskanzlei Staatssekretär Speer:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In der Tat ist es so, dass die Regierung, Herr Prof. Bisky, ich glaube, seit nunmehr sieben Jahren einen festen Punkt in jeder Kabinettsvorlage - über Gesetzgebungsanträge an den Landtag hinaus - hat: Auswirkungen auf die Zusammenarbeit mit Berlin. Das muss dort dokumentiert sein.

Selbstverständlich kann man dann noch im Einzelfall zu anderen Entscheidungen kommen als denen, die Berlin im Einzelfall recht sind. So viel Freiheit muss sein, so viel Freiheit wird auch in Zukunft sein, je nach unterschiedlicher politischer Zusammensetzung von Regierungen und Landesparlamenten. Das wird die Lebenswirklichkeit auch in Zukunft regeln.

Ich gehe davon aus, dass wir, so wie gestern Abend mit dem Regierenden Bürgermeister besprochen, einige konkrete Dinge trotz Übergangssenat weiter anschieben können. Eines haben Sie angesprochen. Wir werden, denke ich, auf dieser Grundlage die Vorbereitungen treffen, um die Gerichtslandschaft in Berlin und Brandenburg an den seinerzeit ins Auge gefassten Standorten zusammenzuführen.

Ich gehe davon aus, dass wir darüber hinaus die Zusammenarbeit beider öffentlich-rechtlicher Rundfunkanstalten so weit vorantreiben, dass wir noch in dieser Legislaturperiode Vorlagen in dieses Haus einbringen können, die ein Zusammengehen beider Rundfunkanstalten, also nicht nur eine Zwei-Länder-Anstalt, sondern ein Zusammengehen darüber hinaus, beinhalten. Sie sehen also, dass die Regierung an dem Punkt ganz konkrete Vorhaben hat, die die Zusammenarbeit beider Länder befördern. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke dem Herrn Staatssekretär Speer. - Wir sind damit am Ende der Aussprache angelangt und kommen zur Abstimmung. Die Koalitionsfraktionen haben beantragt, die Drucksache 3/3000 an den Hauptausschuss zu überweisen. Wer diesem Vorschlag folgt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist einstimmig so beschlossen.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 14 und rufe den **Tagesordnungspunkt 15** auf:

Wahl eines Mitgliedes und eines stellvertretenden Mitgliedes des Untersuchungsausschusses 3/1

Antrag mit Wahlvorschlag
der Fraktion der DVU

Drucksache 3/2967

Zu diesem Tagesordnungspunkt wurde vereinbart, keine Debatte zu führen, sodass ich sofort zur Abstimmung kommen kann. Wer dem Antrag mit dem Wahlvorschlag der DVU laut Drucksache 3/2967 seine Zustimmung gibt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist dem Antrag mehrheitlich zugestimmt worden.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 15 und rufe den **Tagesordnungspunkt 16** auf:

Genehmigung der Mitgliedschaft im Aufsichtsrat der Berlin Brandenburg Flughafen Holding GmbH (BBF)

Antrag
der Landesregierung

Drucksache 3/2994

Ich eröffne die Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt mit dem Beitrag der Landesregierung. Wünscht sie das Wort? - Ich sehe, das ist nicht der Fall. Dann geht das Wort an die Fraktion der PDS. Frau Abgeordnete Tack, bitte.

Frau Tack (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Haben wir denn, Herr Präsident, den Ministerpräsidenten im Hause, wenn wir ihn wählen sollen?

Vizepräsident Habermann:

Meines Wissens ist er entschuldigt, Frau Abgeordnete.

Frau Tack (PDS):

Sehr schade.

Vizepräsident Habermann:

Der stellvertretende Ministerpräsident nimmt alles entgegen, was Sie sagen werden.

Frau Tack (PDS):

Der will aber nicht gewählt werden.

(Minister Schönbohm: Sie kennen doch den Ministerpräsidenten!)

- Allerdings, Herr Schönbohm.

(Schippel [SPD]: Dann gibt es doch kein Problem!)

Sie sind, Herr Ministerpräsident - er ist es wirklich -, der letzte noch im Amt verbliebene Unterzeichner des so genannten Konsensbeschlusses von 1996. Herr Wissmann ist schon lange nicht mehr Bundesverkehrsminister und auch Herr Diepgen musste seinen Posten - Sie erinnern sich, Herr Senftleben - als Regierender Bürgermeister von Berlin wegen des Finanzskandals der Berliner Bankgesellschaft, die wiederum, daran will ich erinnern, und immer noch beim erneuten Privatisierungsversuch für den Großflughafen mitmischte, räumen.

Übrig geblieben von den Genannten sind allein Sie. - Ich muss das nun zu dem leeren Stuhl sagen. - Sie wollen Ihren Posten im Aufsichtsrat der Berlin Brandenburg Flughafen Holding verlängert haben. Und das ist auch gut so, meine Damen und Herren! Daraus ergibt sich eine große Chance. Der Ministerpräsident sollte die Initiative ergreifen, nun, da keine CDU-Unterzeichnerpartner mehr im Amt sind, endlich auf den Boden der Realität zurückzukehren und den unsäglichen Konsensbeschluss infrage zu stellen.

Der Ministerpräsident weiß es besser als wir, dass diesem Beschluss andere Kriterien zugrunde lagen als realistische Bedarfswahlen für den Luftverkehr in Berlin und in Brandenburg. Wir fordern den Ministerpräsidenten auf, er möge Mut haben und sich ein Beispiel an seinen Genossinnen und Genossen im Deutschen Bundestag nehmen, die letzte Woche das Bedarfsgesetz für den Transrapid einfach aufhoben, die sich eines Vorhabens, das aus der Ära der verspäteten Großprojekte des Systems Kohl/Wissmann stammte, entledigten.

(Vereinzelt Beifall bei der PDS)

Meine Damen und Herren! Für den Transrapid gab es ein Bedarfsgesetz, aber keinen wirklichen Bedarf und keine Wirtschaftlichkeit. Für den Großflughafen und das Luftdrehkreuz BBI gibt es einen Konsensbeschluss, aber auch keinen wirklichen Bedarf und ebenso ist seine Wirtschaftlichkeit nicht gegeben. Wir fordern den Ministerpräsidenten auf, er möge die Chance nutzen und sich für einen Schlusstrich einsetzen, dass die Schuldenspirale, die im Zusammenhang mit dem Berlin Brandenburger Großflughafen steht, endlich ein Ende findet.

Ausgangspunkt der damaligen Empfehlung zum Konsensbeschluss waren die horrenden Schulden der BBF aus den fehlgeschlagenen Grundstücksspekulationen der Landesentwicklungsgesellschaft am Bauhof Ost, die für die BBF seither zum dauerhaften Verlustbringer wurden.

Meine Damen und Herren, es gibt nach fünf Jahren Konsens-

beschluss eine sehr traurige Bilanz. Mehr als 400 Millionen DM Landesmittel wurden bisher in die BBF gegeben und sind auch in diesem und in nächstem Jahr zu zahlen, ohne ein brauchbares Ergebnis zu haben. Die BBF ist mittlerweile kreditunfähig. Sie hat eine Schuldenlast, die kein Investor übernehmen will, in einer Höhe von ungefähr 650 Millionen DM. Sie ist im Prinzip nur zu einem Negativpreis veräußerungsfähig. Ich will in dem Zusammenhang an weitere Mehrausgaben erinnern, die kürzlich erst für ein unzureichend vorbereitetes Planfeststellungsverfahren in Höhe von 13 Millionen DM gezahlt werden mussten. Diese Kette ließe sich noch beliebig fortsetzen.

Das alles hat der Ministerpräsident als Mitglied des Aufsichtsrates der BBF auch mit zu verantworten. Aus Sicht des Landes Brandenburg hat der Ministerpräsident seine Aufsichtspflicht bisher, so meinen wir, sehr schlecht erfüllt. Denn es ist uns bis heute nicht bekannt geworden, dass er sich im Aufsichtsrat der BBF irgendwann einmal an den liquiditätsmäßigen Möglichkeiten des Landes orientiert hat.

Das Land Brandenburg lebt seit den Zeiten des Finanzministers Kühbacher, ich will daran erinnern, über seine Verhältnisse; nicht nur mit der LEG und nicht nur mit der Flughafenholding, neuerdings auch mit der FPS, der PPS, FEBB, Sie kennen das alles. Das Land Brandenburg lebt nicht über seine Verhältnisse, weil seine Bürgerinnen und Bürger verschwenderisch sind, sondern weil dies auf die Landesregierung zutrifft und weil der Ministerpräsident in zehn Jahren Berlin Brandenburg Flughafen Holding nicht unter Beweis gestellt hat, dass er Entscheidungen nach den Grundsätzen von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit im Umgang mit Steuergeldern getroffen hat. Den Preis dafür, meine Damen und Herren, wir haben erst gestern darüber diskutiert und hart gestritten, tragen immer die Brandenburgerinnen und Brandenburger, tragen die Steuerzahler.

Seit dem Konsensbeschluss von 1996 sind fünf Jahre vergangen. Der Schuldenberg der BBF wurde nicht beseitigt. Die Holding wurde nicht privatisiert. Der Großflughafen BBI erweist sich für uns, für das Land Brandenburg, aber auch für Berlin und den Bund als Milliardengrab.

All diese Schritte führen Brandenburg in den finanzpolitischen Abgrund. Brandenburg braucht daher Landesvertreter im Aufsichtsrat der BBF, die wirtschaftlichen Sachverstand besitzen und sich darüber hinaus an den finanziellen Möglichkeiten des Landes und den legitimen Interessen seiner Menschen orientieren. In diesem Sinne, meine Damen und Herren, fordern wir den Ministerpräsidenten auf, seine Verantwortung im Aufsichtsrat der BBF künftig wahrzunehmen. - Schönen Dank.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Frau Abgeordnete Tack. - Für die Koalitionsfraktionen erhält der Abgeordnete Klein das Wort.

(Frau Siebke [SPD]: Heute Dauerredner! - Homeyer [CDU]: Es gibt keinen Besseren, Frau Kollegin.)

Klein (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sie haben sicherlich vor einiger Zeit zur Kenntnis genommen: Die Flughafenholding BBF startete im letzten Jahr mit einem Rekordergebnis in das neue Jahrtausend. Die drei Flughäfen fertigten 13,3 Millionen Fluggäste ab; eine Million Flugpassagiere mehr als 1999. Selbst der Flughafen Schönefeld überschritt erstmals seit 1989 die 2-Millionen-Marke. Das Betriebsergebnis übertraf aus diesem Grunde das des Vorjahres, sodass die Holding erstmals seit ihrem Bestehen einen Jahresüberschuss vorweisen kann.

(Homeyer [CDU]: Hört, hört!)

Bei allen Nachrichten um das Flughafensystem ist diese aus der operativen Tätigkeit der BBF-Holding doch einmal als außerordentlich erfreulich hervorzuheben.

(Frau Tack [PDS]: Ja, genau. Aber wir sprechen uns wieder!)

Wir freuen uns darüber mit dem Aufsichtsrat des Unternehmens, insbesondere mit unseren Brandenburger Mitgliedern, und haben daher allen Anlass, in diesem Gremium personelle Kontinuität sicherzustellen.

(Zustimmendes Klopfen des Abgeordneten Homeyer [CDU])

Wesentlich wird nunmehr sein, die unternehmerische Tätigkeit der BBF weiterhin erfolgreich voranzutreiben - insbesondere für den Zeitraum, in dem das Unternehmen noch von der öffentlichen Hand betrieben wird - und dabei die Interessen Brandenburgs wahrzunehmen. Wir begrüßen aus diesem Grunde außerordentlich, dass sich der Ministerpräsident weiterhin der Verantwortung als Aufsichtsrat der BBF-Holding stellt und wir unterstützen den Antrag auf Wiederwahl.

(Zuruf des Abgeordneten Homeyer [CDU])

Dem Wunsch der PDS soll er nicht entsprechen. Das heißt, ich war ein wenig überrascht und erfreut, Frau Tack, dass Sie gesagt haben, er möge im Aufsichtsrat bleiben, aber nur eine Sekunde lang, denn der Pferdefuß kam gleich nach. Was Sie von ihm wünschten, das wird er natürlich nicht tun.

(Frau Tack [PDS]: Wirtschaftlichen und finanziellen Sachverstand einbringen!)

Lassen Sie mich in diesem Zusammenhang abschließend sagen: Das Projekt Flughafen Berlin Brandenburg International gehört zu den komplexesten Aufgaben, die sich zurzeit stellen. Dazu bedarf es weiterhin eines langen Atems und Stehvermögens.

(Frau Tack [PDS]: Genau!)

Wegen der bekannten Chancen und Hoffnungen, die sich mit diesem Projekt begründeterweise verbinden, ist es eben auch eine überaus lohnende Aufgabe und wir vernehmen durchaus

die Stimmen aus Berlin und auch aus Ecken, aus denen wir sie bisher nicht unbedingt vernehmen konnten, dass der Ausbau am Standort Schönefeld nun schleunigst kommen muss. Dies entspricht unserer klaren Kursbestimmung zum BBI und den Erwartungen, die von diesem Parlament zuletzt ausgesprochen wurden. - Ich danke Ihnen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke dem Abgeordneten Klein und gebe das Wort an die Fraktion der DVU, an Herrn Abgeordneten Schuldt.

Schuldt (DVU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Anzahl von Politikern in Aufsichtsräten ist zu begrenzen. In der Begründung Ihres Antrages heißt es dazu:

„Die Landesregierung hat ... beschlossen, der Gesellschafterversammlung ... vorzuschlagen, den Herrn Ministerpräsidenten Dr. Manfred Stolpe und den Herrn Staatssekretär a. D. Dr. Heinz Padberg nach Auslaufen ihrer Amtszeit erneut als Vertreter des Landes Brandenburg in den Aufsichtsrat zu wählen.“

Man beachte aber: Im Aufsichtsrat befinden sich danach außerdem bereits der Wirtschaftsminister Herr Dr. Fürniß und Herr Walter Schubert als Interessenvertreter des Landes Brandenburg.

Unsere Fraktion der DVU vermag der Bitte der Landesregierung unter diesen Umständen nicht zu folgen. Warum nicht? Der Grund ist sicherlich nicht, dass wir die Verwirklichung des Flughafenprojektes Berlin-Brandenburg vereiteln oder erschweren wollen. Wir sind nicht die PDS. Wir als demokratische Oppositionsfraktion werden alles dafür tun, dass dieses elementar wichtige Infrastrukturprojekt möglichst zügig zum Wohle unseres Landes und insbesondere seines arbeitsmarktpolitischen Wirkens vonstatten geht.

Es ist auch nicht so, dass wir die in der Begründung des Antrages der Landesregierung dargestellte politische Tragweite des gesamten Projektes und der Privatisierungsentscheidungen infrage stellen wollen. Es ist vielmehr so - und das ist der Grund für unsere Ablehnung -, dass wir es mit zunehmender Sorge sehen, wenn Aufsichtsräte größerer Unternehmungen, an denen der Staat beteiligt ist, zum „Tummelplatz“ von Politikern werden.

Wir wollen dort politische Entscheidungsträger nicht gänzlich ausschließen. Es geht aber eben nicht an, wenn die Politiker sich in solchen Kontrollgremien sozusagen die Bälle zuschieben. Wohin das führt oder zumindest führen kann, zeigen die Berliner Verhältnisse um die Bankgesellschaft ebenso wie die Schieflage der LEG. Offensichtlich haben hier gerade aus der Politik stammende Kräfte in den Kontrollgremien versagt. Das hat eklatante Folgen für die allgemeine Bevölkerung, die hierfür letztlich die Zeche zahlt.

Dem wollen wir entgegenwirken. Wir wollen den Einfluss der Politik in den staatlichen, quasi staatlichen oder auch nur staatsnahen Unternehmen ebenfalls dort nachhaltig zurückdrängen, wo es um die Kontrolle solcher Unternehmen geht.

Ein Aufsichtsrat ist bekanntlich ein solches Kontrollgremium. Deswegen ist es für uns nicht einsehbar, warum im Aufsichtsrat der BBF neben dem Wirtschaftsminister Dr. Fürniß als Vertreter aus den Reihen der Politik auch noch der Ministerpräsident sitzen muss oder umgekehrt und warum zusätzlich zu den beiden auch noch ein Staatssekretär a. D. zu Amt und Würden kommen soll, der sicherlich auch ein Parteibuch hat und folglich ebenfalls dem Bereich der Politik zuzuordnen ist.

Ich frage Sie deshalb in aller Deutlichkeit, meine Damen und Herren auf der Regierungsbank: Warum holt man sich in einen solchen Aufsichtsrat nicht wirtschaftlichen Sachverstand ohne Parteibuch? Sind solche Kompetenzen Ihrer Ansicht nach etwa nicht dazu geeignet, im Aufsichtsrat der BBF gute Arbeit zu leisten? Haben Sie vor solchen „Freigeistern“ etwa Angst? Ich hoffe nicht. Deshalb hoffe ich auch, dass Sie Ihren Antrag zurückziehen werden. - Ich bedanke mich.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke dem Abgeordneten Schuldt und gebe zum Schluss der Landesregierung das Wort. Frau Ministerin Ziegler, bitte.

Ministerin der Finanzen Ziegler:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Aufsichtsratsmandate der Herren Ministerpräsident Dr. Manfred Stolpe und Staatssekretär a. D. Dr. Heinz Padberg bei der Berlin Brandenburg Flughafen Holding GmbH sind nach Feststellung des Jahresabschlusses 2000 ausgelaufen. Die Landesregierung hält wegen der politischen und finanziellen Bedeutung der Privatisierung der Berlin Brandenburg Flughafen Holding GmbH eine besonders hochrangige Besetzung im Aufsichtsrat weiterhin für geboten. Das endgültige Angebot des Bewerberkonsortiums soll am 31. Juli 2001 abgegeben werden. Die Verhandlungen mit dem Konsortium sollen dann zügig fortgeführt und abgeschlossen werden. Aus diesem Grunde hatte die Landesregierung beschlossen, dass der Ministerpräsident und der Staatssekretär a. D. erneut als Vertreter des Landes Brandenburg zur Wahl in den Aufsichtsrat benannt werden. Ich bitte Sie deshalb gemäß Artikel 95 Satz 3 der Verfassung des Landes Brandenburg, die Mitgliedschaft der beiden Herren zu genehmigen. - Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Frau Ministerin Ziegler. - Ich stelle fest, wir sind am Ende der Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt angekommen. Wir kommen zur Abstimmung.

Ich rufe zur Abstimmung die Drucksache 3/2994 auf. Wer dem Antrag der Landesregierung seine Zustimmung gibt, den bitte

ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist dem Antrag mehrheitlich zugestimmt worden.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 16 und die 40. Sitzung des Landtages Brandenburg.

Meine Damen und Herren, ich entlasse Sie in die Sommerpause. Der Präsident und ich wünschen Ihnen erholsame Sommertage

und einen schönen Urlaub. Lassen Sie mich den Wunsch nachschieben: Kommen Sie gesund wieder! Für heute wünsche ich Ihnen noch einen angenehmen Abend.

(Allgemeiner Beifall)

Ende der Sitzung: 16.52 Uhr

Anlagen**Gefasste Beschlüsse****Zum TOP 10:****Dauerhafte Unterbringung des Landtages Brandenburg**

- Änderungsantrag des Hauptausschusses (Drucksache 3/3004)

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 40. Sitzung am 12. Juli 2001 folgenden Beschluss gefasst:

„Nach Abwägung der politischen, finanziellen und stadtplanerischen Aspekte seiner dauerhaften Unterbringung spricht sich der Landtag für den Neubau eines Parlamentsgebäudes unter folgenden Bedingungen in der Landeshauptstadt Potsdam aus:

1. Unter Berücksichtigung der vorhandenen Unterlagen und Gutachten erarbeitet die Landesregierung eine Vorlage für den Landtag, die beschlussreife Optionen für die infrage kommenden Standorte eines Parlamentsneubaus enthält.
2. Sollte der Standort Brauhausberg nicht in ein Neubaukonzept einbezogen werden, legt die Landesregierung dem Landtag ein Nachnutzungskonzept vor, dass zum einen eine Konzentration der für die Regierungstätigkeit erforderlichen Liegenschaften und zum anderen eine deutliche Reduzierung der Mietkosten für die Unterbringung von Landesbehörden auf nicht im Eigentum des Landes befindlichen Grundstücken erreicht wird.
3. Im engen Zusammenwirken mit Landesregierung und Landesrechnungshof sind zur Sicherstellung der Investition sowohl die Möglichkeit einer privaten Finanzierung als auch der Einsatz privater Steuerungsmodelle zu prüfen.
4. Unter Beachtung der Zielstellung zur Konsolidierung des Landeshaushaltes dürfen bis zum Jahr 2004 lediglich die erforderlichen Planungsmittel und - soweit erforderlich - Mittel zum Grunderwerb verausgabt werden. Die Planungen sind so zu gestalten, dass Aufwendungen für das Bauwerk nicht vor 2004 anfallen.
5. Bei der Planung, Ausführung und Kontrolle des Vorhabens sind im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten die in der Region ansässigen Unternehmen weitestgehend zu beteiligen.
6. Die Planungen müssen berücksichtigen, dass das neue Parlamentsgebäude auch für das Parlament eines gemeinsamen Bundeslandes Brandenburg-Berlin nutzbar ist.“

Zum TOP 11:**Sicherung der Rahmenbedingungen für den Wettbewerb im Fernseekabelnetz der Länder Berlin und Brandenburg**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 40. Sitzung am 12. Juli 2001 folgenden Beschluss gefasst:

„1. Die Landesregierung wird aufgefordert, sich gemeinsam mit der Medienanstalt Berlin-Brandenburg und dem Berliner Senat gegenüber dem Erwerber des Fernseekabelnetzes in Berlin und Brandenburg dafür einzusetzen, dass

- a) verlässliche Zusagen für den Ausbau des Kabelnetzes mit Rückkanal, insbesondere für das Land Brandenburg, gemacht werden;
- b) offene technische Plattformen für die Hard- und Software von Set-Top-Boxen eingesetzt werden;
- c) Wahlmöglichkeiten für den Nutzer, von wem er Angebote bezieht, erhalten bleiben;
- d) durch die Gestaltung von Konditionen und Entgelten auch der Zugang für kleine und regionale Veranstalter, insbesondere die lokalen TV-Kanäle, gesichert wird;
- e) Wettbewerbsverzerrungen bei der Paketierung von Angeboten, insbesondere zum Nachteil kleiner und regionaler Veranstalter, vermieden werden;
- f) Vielfalt und Wettbewerb auch beim Übergang von der analogen zur digitalen Übertragung erhalten bleiben.

2. Die Landesregierung wird aufgefordert, gemeinsam mit der Medienanstalt Berlin-Brandenburg und dem Berliner Senat verstärkt regionale Projekte zur multimedialen Nutzung des Kabelnetzes zu fördern.“

Zum TOP 12:**Budgetfinanzierung der Zukunftsagentur Brandenburg (ZAB)**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 40. Sitzung am 12. Juli 2001 folgenden Beschluss gefasst:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, dem Landtag bis zum 30. September 2001 ein Konzept zur Budgetfinanzierung der Zukunftsagentur Brandenburg vorzulegen. Das Konzept soll einerseits sicherstellen, dass der Wirtschaftsförderung größtmögliche Flexibilität zur Erfüllung der ihr zugewiesenen Aufgaben eingeräumt wird, andererseits sicherstellen, dass das Haushaltsrecht des Parlaments und die parlamentarische Kontrolle sichergestellt bleibt. Des Weiteren soll das Konzept absichern, dass das Besser-

stellungsverbot für das Personal der Zukunftsagentur Brandenburg aufgehoben wird.“

Frau Wehlan (PDS)
Frau Wolff (PDS)

Zum TOP 15:

Wahl eines Mitgliedes und eines stellvertretenden Mitgliedes des Untersuchungsausschusses 3/1

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 40. Sitzung am 12. Juli 2001 für die Fraktion der DVU Herrn Sigmar-Peter Schuldt anstelle von Frau Liane Hesselbarth als Mitglied und Frau Liane Hesselbarth anstelle von Herrn Sigmar-Peter Schuldt als stellvertretendes Mitglied des Untersuchungsausschusses 3/1 zur Aufklärung der Mitverantwortung der Gesellschafter der BBF am bisherigen Verlauf des Privatisierungsverfahrens und des Vergabeverfahrens zur privaten Errichtung des Großflughafens BBI gewählt.

Zum TOP 16:

Genehmigung der Mitgliedschaft im Aufsichtsrat der Berlin Brandenburg Flughafen Holding GmbH (BBF)

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 40. Sitzung am 12. Juli 2001 folgenden Beschluss gefasst:

„Gemäß Artikel 95 Satz 3 der Verfassung des Landes Brandenburg genehmigt der Landtag die Mitgliedschaft des Ministerpräsidenten, Herrn Dr. Manfred Stolpe, im Aufsichtsrat der Berlin Brandenburg Flughafen Holding GmbH (BBF).“

Ergebnis der namentlichen Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 4 - Brandenburgisches Gesetz zur Regelung der Zuständigkeit und des Verfahrens nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz (LpartG-ZVerfG) - Änderungsantrag der Fraktion der PDS - Drucksache 3/3045

Folgende Abgeordnete stimmten mit Ja:

Frau Bednarsky (PDS)
Frau Birkholz (PDS)
Prof. Dr. Bisky (PDS)
Christoffers (PDS)
Dobberstein (PDS)
Domres (PDS)
Frau Dr. Enkelmann (PDS)
Frau Große (PDS)
Frau Kaiser-Nicht (PDS)
Ludwig (PDS)
Frau Osten (PDS)
Sarrach (PDS)
Frau Dr. Schröder (PDS)
Frau Stobrawa (PDS)
Frau Tack (PDS)
Thiel (PDS)
Dr. Trunschke (PDS)
Warnick (PDS)

Folgende Abgeordnete stimmten mit Nein:

von Arnim (CDU)
Bartsch (CDU)
Birthler (SPD)
Bischoff (SPD)
Frau Blechinger (CDU)
Claus (DVU)
Dellmann (SPD)
Dombrowski (CDU)
Frau Fechner (DVU)
Firneburg (DVU)
Freese (SPD)
Fritsch (SPD)
Frau Gregor (SPD)
Habermann (CDU)
Dr. Hackel (CDU)
Frau Hartfelder (CDU)
Helm (CDU)
Frau Hesselbarth (DVU)
Homeyer (CDU)
Dr. Kallenbach (SPD)
Karney (CDU)
Klein (SPD)
Kliesch (SPD)
Dr. Knoblich (SPD)
Kolbe (SPD)
Kuhnert (SPD)
Lenz (SPD)
Lunacek (CDU)
Frau Marquardt (CDU)
Meyer (SPD)
Frau Müller (SPD)
Muschalla (SPD)
Neumann (CDU)
Dr. Niekisch (CDU)
Nieschke (CDU)
Petke (CDU)
Frau Richstein (CDU)
Schippel (SPD)
Schönbohm (CDU)
Schöps (CDU)
Schrey (CDU)
Schuldt (DVU)
Frau Schulz (CDU)
Schulze (SPD)
Senftleben (CDU)
Frau Siebke (SPD)
Dr. Sternagel (SPD)
Dr. Stolpe (SPD)
Vogelsänger (SPD)
Dr. Wagner (CDU)
Werner (CDU)
Dr. Wiebke (SPD)
Frau Ziegler (SPD)
Ziel (SPD)

Ergebnis der namentlichen Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 10 - Dauerhafte Unterbringung des Landtages Brandenburg - Änderungsantrag des Hauptausschusses - Drucksache 3/3004

Folgende Abgeordnete stimmten mit Ja:

von Arnim (CDU)
 Bartsch (CDU)
 Bischoff (SPD)
 Frau Blechinger (CDU)
 Bochow (SPD)
 Dellmann (SPD)
 Dombrowski (CDU)
 Dr. Ehler (CDU)
 Freese (SPD)
 Fritsch (SPD)
 Frau Gregor (SPD)
 Habermann (CDU)
 Dr. Hackel (CDU)
 Helm (CDU)
 Homeyer (CDU)
 Dr. Kallenbach (SPD)
 Karney (CDU)
 Klein (SPD)
 Kliesch (SPD)
 Dr. Knoblich (SPD)
 Frau Konzack (SPD)
 Kuhnert (SPD)
 Lenz (SPD)
 Lunacek (CDU)
 Frau Marquardt (CDU)
 Meyer (SPD)
 Frau Müller (SPD)
 Muschalla (SPD)
 Neumann (CDU)
 Dr. Niekisch (CDU)
 Nieschke (CDU)
 Petke (CDU)
 Rademacher (SPD)
 Frau Richstein (CDU)
 Frau Schildhauer-Gaffrey (SPD)
 Schippel (SPD)
 Schönbohm (CDU)
 Schöps (CDU)
 Schrey (CDU)
 Frau Schulz (CDU)
 Schulze (SPD)
 Senftleben (CDU)
 Frau Siebke (SPD)
 Dr. Stolpe (SPD)
 Vogelsänger (SPD)
 Dr. Wagner (CDU)
 Werner (CDU)
 Dr. Wiebke (SPD)
 Dr. Woidke (SPD)
 Frau Ziegler (SPD)
 Ziel (SPD)
 Zimmermann (SPD)

Folgende Abgeordnete stimmten mit Nein:

Frau Bednarsky (PDS)
 Frau Birkholz (PDS)
 Prof. Dr. Bisky (PDS)
 Christoffers (PDS)
 Claus (DVU)
 Domres (PDS)
 Frau Fechner (DVU)
 Firneburg (DVU)
 Frau Große (PDS)
 Frau Hesselbarth (DVU)
 Kolbe (SPD)
 Ludwig (PDS)
 Frau Osten (PDS)
 Sarrach (PDS)
 Schuldt (DVU)
 Frau Stobrawa (PDS)
 Frau Tack (PDS)
 Thiel (PDS)
 Dr. Trunschke (PDS)
 Warnick (PDS)
 Frau Wehlan (PDS)
 Frau Wolff (PDS)

Folgende Abgeordnete enthielt sich der Stimme:

Frau Hartfelder (CDU)

Schriftliche Antworten der Landesregierung auf Mündliche Anfragen in der Fragestunde im Landtag am 12. Juli 2001

Frage 824

Fraktion der PDS

Abgeordnete Dr. Dagmar Enkelmann

- Beschluss zu regionalen und lokalen Anforderungen des Naturschutzes -

Die Agrar- und Umweltministerkonferenz am 13. Juni 2001 in Potsdam fasste unter anderem den Beschluss, regionale und lokale Anforderungen des Naturschutzes, etwa in den Bereichen „NATURA 2000“, „Biotopverbund“, insbesondere mit den Mitteln des „Vertragsnaturschutzes“ unter Einbeziehung von Kofinanzierungsmitteln der EU für die Land- und Forstwirtschaft zu einer Chance im Wettbewerb zu entwickeln.

Ich frage die Landesregierung: Wie will sie diesen Beschluss umsetzen?

Antwort der Landesregierung

Minister für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung Birthler

Brandenburg hat mit dem von der Europäischen Kommission notifizierten „Entwicklungsplan für den ländlichen Raum“ im Land Brandenburg für die Jahre 2000 bis 2006 eine klare Strategie für die Umsetzung dieses Beschlusses vorgelegt.

Dieser Entwicklungsplan beinhaltet eine Reihe von Maßnahmen, die umweltrelevante Ziele verfolgen und von der EU bis zu 75 % mitfinanziert werden. Hierzu gehört auch das Kulturlandschaftsprogramm, das in anderen Bundesländern, z. B. Sachsen-Anhalt, als Vertragsnaturschutz bezeichnet wird.

Mit dem Kulturlandschaftsprogramm ist ein wichtiges Instrument auch in NATURA 2000-Gebieten vorhanden, um das so genannte Verschlechterungsverbot in diesen Gebieten auf freiwilliger Basis umzusetzen und auf regionale und lokale Anforderungen reagieren zu können.

Die Konzentration der Agrarumweltmaßnahmen auf

- die extensive, besser an die Lebensansprüche der Fauna angepassten Grünlandnutzung und die Erhaltung besonders von Nutzungsaufgaben bedrohter und für den Naturlandschaftswertvoller Grünlandstandorte,
- die Anwendung ökologischer, extensiver, erosionsmindernder und die Biodiversität fördernder Verfahren im Ackerbau,
- den kontrolliert-integrierten Gartenbau,
- die Erhaltung der genetischen Vielfalt und
- die Pflege und den Erhalt von Teichlandschaften

ergibt sich aus den spezifischen Standortbedingungen und den Schwerpunkten zur Verbesserung der Umweltsituation in Brandenburg.

Darüber hinaus ist Brandenburg eins von vier Bundesländern, die die Artikel 16 und 20 der Verordnung über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums nutzen und in Richtlinien umgesetzt haben. Sie werden eingesetzt in Gebieten, in denen naturschutzfachliche Auflagen eine Förderung im Rahmen des Agrarumweltprogramms ausschließen.

Die Ausgleichszahlungen an landwirtschaftliche Unternehmen erfolgen für deren Leistungen, die über die üblichen, gesetzlich einzuhaltenden Regeln der guten landwirtschaftlichen Praxis hinausgehen und in besonderem Maße zur Erhaltung und/bzw. Förderung der Lebensräume und Arten in den für Brandenburg ausgewiesenen besonderen Schutzgebieten gemäß der Richtlinien zu den EG-Vogelschutzgebieten sowie den FFH-Gebieten beitragen. Eventuell entstehende wirtschaftliche Nachteile werden damit weitgehend ausgeglichen.

Mit den beiden Hauptinstrumenten Kulturlandschaftsprogramm und Ausgleichszahlungen in Gebieten mit umweltspezifischen Einschränkungen werden in Brandenburg die Möglichkeiten der Kofinanzierung durch die EU weitgehend genutzt. Insgesamt sind für die Laufzeit des Entwicklungsplans 2000 bis 2006 Ausgaben in Höhe von ca. 353 Millionen Euro, davon 75 % EU-Mittel, geplant, wobei auch Kombinationsmöglichkeiten von Kulturlandschaftsprogramm und umweltspezifischen Einschränkungen gemäß Artikel 16 vorgesehen sind.

Frage 825

Fraktion der PDS

Abgeordnete Anita Tack

- Beteiligungsverfahren zum Entwurf des Landesentwicklungsplans für den Gesamttraum -

Seit März dieses Jahres ist der Entwurf des Landesentwicklungsplans für den Gesamttraum (LEP GR) im Beteiligungsverfahren. Nach Auskunft einer Reihe von Kreisen sind am Verfahren nicht alle Gemeinden des Landes Brandenburg beteiligt worden. Das betrifft generell offenbar Gemeinden im engeren Verflechtungsraum. Die Verfahrensweise scheint formal durch Artikel 8 Abs. 4 (mit Verweis auf Artikel 7 Abs. 2 und 3) Landesplanungsgesetz gedeckt. Es wird jedoch auch im engeren Verflechtungsraum eine Anpassungspflicht, etwa durch Folgeänderungen in Regionalplänen, die sowohl den engeren Verflechtungsraum als auch den äußeren Entwicklungsraum betreffen, vermutet.

Ich frage die Landesregierung, auf welcher Grundlage die Auswahl der Beteiligten erfolgt.

Antwort der Landesregierung

Minister für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung Birtler

Sie fragen nach Gründen dafür, warum am laufenden Beteiligungsverfahren zum Entwurf des gemeinsamen Landesentwicklungsplanes für den Gesamttraum (LEP GR) - ergänzende Festlegungen für den äußeren Entwicklungsraum, so der genaue Titel des Dokumentes - die Gemeinden des engeren Verflechtungsraumes nicht beteiligt werden.

Ich betone den präzisen Titel des Dokumentes, weil er Ihre Frage im Wesentlichen von selbst beantwortet. Wie auch der gemeinsame Landesentwicklungsplan für den engeren Verflechtungsraum, der im Jahr 1998 in Kraft trat, ist auch der Entwurf des LEP GR ein räumlicher Teilplan und richtet sich damit an die Adressaten mit einer Belegenheit im jeweiligen Planungsraum.

Das gemeinsame Landesentwicklungsprogramm der Länder Berlin und Brandenburg hat die beiden Teilräume „engerer Verflechtungsraum“ und „äußerer Entwicklungsraum“ gemeinde-scharf definiert.

Der Landesplanungsvertrag der Länder Berlin und Brandenburg hat die Länder verpflichtet, einen Landesentwicklungsplan für den engeren Verflechtungsraum mit Vorrang aufzustellen, was 1998 abgeschlossen wurde. In gleicher Weise wird nun ein Teilplan für den äußeren Entwicklungsraum auf der Grundlage von Artikel 8 Abs. 1 Satz 3 des Landesplanungsvertrages aufgestellt, der jedoch die bereits vorliegenden Teilpläne in der kartographischen Darstellung nachrichtlich übernimmt und deshalb den Titel LEP GR trägt, wobei aber bitte die Einschränkung „ergänzende Festlegungen für den äußeren Entwicklungsraum“ nicht unterschlagen werden darf. Dass die vorliegenden Pläne mit dem LEP GR-Entwurf nicht fortgeschrieben werden, ist sowohl auf der zeichnerischen Darstellung als auch im Text ausführlich dargelegt.

Da der LEP GR-Entwurf also nur planerische Festlegungen im äußeren Entwicklungsraum treffen soll, sind auch nur solche Gemeinden zum Entwurf angeschrieben worden, die in diesem Planungsraum liegen. Gemeinden im engeren Verflechtungsraum sind vom Planentwurf nicht betroffen, wurden also nicht beteiligt, und sollen ja auch durch den Plan nicht gebunden werden.

Analog wurde hinsichtlich der Beteiligung auch bei der Erarbeitung des LEPeV verfahren. Verfahrensbeteiligte sind die Adressaten des jeweiligen Planes, nicht aber bei jedem Plan alle Gemeinden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im gemeinsamen Planungsraum.

Die Grundlage der Beteiligung sind die von Ihnen, Frau Tack, genannten Bestimmungen des Landesplanungsvertrages in Verbindung mit § 7 Abs. 5 des Raumordnungsgesetzes:

Eine Anpassungspflicht von Regionalplänen besteht im Gesamt- raum an die vorliegenden Programme und Pläne wie das gemeinsame Landesentwicklungsprogramm und den LEP I Brandenburg, für den Bereich des engeren Verflechtungsraumes auch an den LEPeV und den LEP SF. Ebenso wird sich die Planung im äußeren Entwicklungsraum an den LEP GR anpassen haben.

Frage 826

Fraktion der DVU

Abgeordnete Birgit Fechner

- Beteiligung von Mitgliedern Brandenburger Antifa-Gruppen an den gewalttätigen Krawallen anlässlich des Treffens der europäischen Staats- und Regierungschefs in Göteborg -

Nach Pressemeldungen sollen sich in der Kreisgeschäftsstelle der PDS in Königs Wusterhausen Mitglieder von Antifa-Gruppen getroffen haben, um Vorbereitungen ihrer geplanten Reise in das schwedische Göteborg sowie Planungen bezüglich gewaltsamer Proteste gegen das Treffen der europäischen Staats- und Regierungschefs abzusprechen.

Ich frage die Landesregierung: Welche Erkenntnisse liegen ihr vor?

Antwort der Landesregierung

Minister des Innern Schönbohm

Zu den angefragten und in den Medien behaupteten Vorbereitungshandlungen von Antifa-Gruppen in der Kreisgeschäftsstelle der PDS in Königs Wusterhausen liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse vor.

Frage 827

Fraktion der PDS

Abgeordnete Kerstin Osten

- Ausbau der B 87 in Müllrose -

Bei einem Besuch von Minister Meyer am 23.10.2000 in Müll-

rose wurde der weitere Ausbau der B 87 (2. Bauabschnitt innerhalb der Ortschaft) für das II. Quartal 2001 zugesagt. Noch sind die Arbeiten nicht im Gange.

Ich frage deshalb die Landesregierung: Wann wird die Umsetzung dieser Zusage realisiert?

Antwort der Landesregierung

Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr Meyer

Aufgrund notwendiger Angleichungen der Ausführungsplanung an aktualisierte Regelwerke kam es zu Planungsverzögerungen, sodass der ursprünglich beabsichtigte Baubeginn im II. Quartal 2001 nicht realisiert werden konnte. Der Baubeginn der B 87 OD Müllrose (2. Bauabschnitt) ist nunmehr für Anfang Oktober 2001 vorgesehen.

Insbesondere gilt es, die Planung an die Regelungen des neuen Leitfadens für die Gestaltung von Ortsdurchfahrten in Brandenburg anzupassen. Im Gegensatz zur vorherigen Richtlinie (BRISOS) legt dieser Leitfaden stärkeres Gewicht auf die Verkehrssicherheit und enthält aktualisierte Hinweise zu neueren Verfahren der städtebaulichen Integration. Die Gestaltung und Sicherheit der Straßen wird damit weiter verbessert.

Frage 828

Fraktion der PDS

Abgeordnete Hannelore Birkholz

- Technisches Denkmal Brikettfabrik „Louise“ -

Das technische Denkmal Brikettfabrik „Louise“ in Dorndorf ist als älteste Brikettfabrik Europas für das Land Brandenburg von herausragender Bedeutung. Die ganzjährige Nutzung der Kraftwerkshalle für Ausstellungen und Konzerte hat die „Louise“ zu einem attraktiven Veranstaltungsort im Elbe-Elster-Kreis werden lassen. Bereits 1999 hat Herr Minister Reiche die Unterstützung des Landes bei der Förderung einer Arbeitskraft zugesagt. Eine dreijährige Förderung durch das Arbeitsamt (SAM) läuft im April 2002 aus mit der Maßgabe, für diese Person eine Fest-einstellung vorzunehmen. Vereinbart war eine Drittelfinanzierung (Stadt Wahrenbrück, Landkreis Elbe-Elster, Land).

Ich frage die Landesregierung: Wird sie sich an der Finanzierung der Personalstelle für das Denkmal Brikettfabrik „Louise“ beteiligen?

Antwort der Landesregierung

Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur

Prof. Dr. Wanka

Die Brikettfabrik „Louise“ - bis 1991 in Betrieb - ist die älteste der einst neun Brikettfabriken des Landkreises Elbe-Elster und die einzige, die als technisches Denkmal erhalten wird. Die brandenburgische Denkmalpflege bewertet das Ensemble besonders hoch, da es weitestgehend den Originalzustand widerspiegelt und fast lückenlos die Technologieentwicklung der Braunkohlenveredlung dokumentiert.

Mit der Zielstellung, die Brikettfabrik als einzigartigen und exemplarischen technikgeschichtlichen Ort museal zu erschließen, wurde insbesondere seit 1997 an der schrittweisen Entwicklung des Standortes gearbeitet. Hieran hat der BMTAV besonderen Anteil, dessen Gründungsmitglied der Förderverein Brikettfabrik „Louise“ ist.

Die Trägerschaft für das technische Museum Brikettfabrik „Louise“ hat seit 1999 die Stadt Wahrenbrück inne. Sie finanziert mit jährlich circa 80 000 DM die Betriebskosten. Laufende Personalkosten wurden bisher nicht finanziert. Die personelle Absicherung erfolgte über das hervorragende ehrenamtliche Engagement des Fördervereins Technisches Denkmal Brikettfabrik „Louise“ sowie über Arbeitsfördermaßnahmen.

In den zurückliegenden zwei Jahren konnten in der „Louise“ erhebliche Fortschritte bei den denkmalpflegerischen, den Dokumentations- und Museumsaufgaben sowie bei der kulturtouristischen Erschließung der Anlagen erzielt werden. Hieran hat das Land mit seinen Förderungen (in den letzten fünf Jahren wurden insgesamt rund 110 000 DM an Projektfördermitteln vom MWFK zur Verfügung gestellt) erheblichen Anteil. Ebenso beteiligte sich der Landkreis Elbe-Elster finanziell über Einzelprojekte. Weitere Förderungen erfuhr das technische Denkmal durch die OSS und die LMBV, die als einstiger Eigentümer der Anlage finanzielle und Sachleistungen zur Verfügung stellte. Für die Zukunft zeichnet sich ein längerfristiges Engagement des Energieunternehmens ENVIA ab.

Mit der beachtlichen Zahl von jährlich 6 500 bis 7 500 Besuchern zählt der Standort zu den meistbesuchten musealen Orten im Landkreis. Planungen sehen vor, den Standort im Rahmen der touristischen Erschließung (Aufbau der Energiestraße) eine zentrale Stellung einzuräumen.

Hinsichtlich der personellen Absicherung sahen sich bisher weder die Stadt Wahrenbrück noch der Landkreis in der Lage, eine feste Stelle für die Museumsleitung bzw. die Wahrnehmung der inhaltlichen Koordinierungsaufgaben zu finanzieren. Angesichts der Dringlichkeit der Problemlösung hatte der damalige Minister, Herr Steffen Reiche, 1999 bei einem Ortstermin eine Drittelfinanzierung zwischen Land, Kreis und Stadt für eine feste Stelle vorgeschlagen, wobei Herr Minister Reiche eine Finanzierung des Landes aus Projektfördermitteln anstrebte (siehe Protokoll der Landtagssitzung vom Juni 1999). Der Landkreis und die Stadt hatten diesen Vorschlag aufgegriffen und entsprechende finanzielle Vorsorge für den Zeitpunkt des Abschlusses der Arbeitsfördermaßnahme im April 2002 getroffen.

Die Stadt ist gegenüber dem Arbeitsamt mittlerweile eine Verpflichtung eingegangen, dass ab 2002 eine Festanstellung erfolgen wird. Dem Bürgermeister der Stadt Wahrenbrück sowie dem Kulturstadts des Landkreises wurde sowohl mündlich als auch schriftlich vom MWFK mitgeteilt, dass die dauerhafte Absicherung der laufenden Personalkosten nicht mit Landesmitteln erfolgen kann.

Gleichwohl ist es möglich, dass für zeitlich und inhaltlich klar umgrenzte Aufgaben mit Landesbedeutung vom Träger der Brikettfabrik „Louise“ auch zukünftig Fördermittel beim Land beantragt werden können.

Frage 829

Fraktion der PDS

Abgeordnete Kerstin Osten

- Straßensanierung in Müllrose -

Bei einem Vor-Ort-Termin von Minister Meyer am 23.10.2000 in Müllrose wurde vom zuständigen Straßenbauamtsleiter zugesagt, den Kaisermühler Weg (L 373) zumindest notdürftig auszubessern.

Das Befahren dieser unebenen Straße, insbesondere durch Lkw, hat bei den an der Straße befindlichen Häusern zu erheblichen Schäden geführt.

Ich frage die Landesregierung: Wann wird diese Sanierungsmaßnahme durch das Straßenbauamt realisiert?

Antwort der Landesregierung

Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr Meyer

Entgegen Ihrer Annahme wurde nicht die Sanierung des gesamten Kaisermühler Weges zugesagt, sondern nur die Ausbesserung des besonders unebenen Abschnitts im Bereich der Betonplatten - beginnend an der B 87 bis circa 200 m vor dem Bahnübergang - zugesagt. Die Sanierung dieser Strecke ist in der 31. bzw. 32. Kalenderwoche 2001 (Ende Juli/Anfang August) vorgesehen. Dabei werden die Betonplatten entfernt und durch Bitumen ersetzt. Die vorhandenen Unebenheiten werden dadurch beseitigt.

Frage 830

Fraktion der PDS

Abgeordnete Dr. Dagmar Enkelmann

- Waldarbeitsschule Bernau -

Im Zusammenhang mit der Entscheidung über die Zukunft der Waldarbeitsschule Bernau hat die Stadt dem Land angeboten, einen Vertrag mit der Schule zur Bewirtschaftung des Stadtwaldes abzuschließen. Das böte günstige Bedingungen für die Ausbildung, auch in finanzieller Hinsicht.

Ich frage die Landesregierung: Inwieweit wird dieses Angebot in die Standortentscheidung der Landesregierung einbezogen?

Antwort der Landesregierung

Minister für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung BIRTHLER

Nach Vorliegen des baufachlichen Gutachtens der Landesbauverwaltung und dem Abwägen aller forstfachlichen Aspekte wird für die zukünftige zentrale Waldarbeitsschule der Standort Kunsterspring favorisiert.

Bei einer Erörterung mit dem Bürgermeister der Stadt Bernau in meinem Haus wurden die Stadtwaldflächen zur Kompensation der geringeren Landeswaldanteile angeboten. Der Flächenumfang des Stadtwaldes mit ca. 1 500 ha reicht jedoch nicht aus, um genügend Ausbildungsflächen für die landes-

weit konzentrierte überbetriebliche Forstwirtschaftsausbildung zu sichern.

Unter Einbeziehung des Stadtwaldes würde sich die Ausbildungsfläche im erreichbaren 15-km-Radius auf ca. 11 000 ha vergrößern, wogegen am Standort Kunsterspring derzeit bereits 21 000 ha Landeswald verfügbar sind.

Eine dauerhafte Nutzung des Bernauer Kommunalwaldes für die betriebliche Ausbildung, das heißt für die Ausbildung der eigenen Lehrlinge der Stadt, ist außerdem zu berücksichtigen.

Nach dem vorliegenden Gutachten sprechen der vergleichbar geringe Investitionsbedarf, die Zuordnung der Liegenschaft als Landesvermögen, die vielfältigere Naturausrüstung und nicht zuletzt die Lage im ländlichen Raum für den Standort Kunsterspring. Wenn die Argumente letztlich nur knapp für den einen oder anderen Standort sprechen, muss der Abwägungsprozess mit einem sachlichen Ergebnis beendet werden.

Die Standortkonzentration erfolgt mittelfristig, das heißt, für die Bernauer Einrichtung wird eine etwa 3-jährige Übergangslösung geschaffen.

Ich versichere nochmals, dass eine Standortfrage keinen Einfluss auf die Ausbildungskapazität hat und dass alle Beschäftigungsverhältnisse der Mitarbeiter der Waldarbeitsschulen abgesichert werden.

Frage 831

Fraktion der PDS

Abgeordneter Thomas Domres

- Tourismuskonzeption Brandenburg -

Der Brandenburgische Kurorte- und Bäderverband e. V. hat in einem Brief vom 15.06.2001 beklagt, dass er an der Diskussion um eine Tourismuskonzeption für das Reiseland Brandenburg 2001 bis 2006 nicht beteiligt ist. In einem Brief vom 30.01.2001 hat er ausdrücklich die Mitwirkung des Verbandes bei der Tourismusedwicklung des Landes angeboten.

Ich frage die Landesregierung: Welche Gründe gibt es, dass der Brandenburgische Kurorte- und Bäderverband e. V. an der Diskussion nicht beteiligt ist?

Antwort der Landesregierung

Minister für Wirtschaft Dr. Fürniß

Auf der diesjährigen Internationalen Tourismusbörse habe ich den ersten Entwurf der Fortschreibung des Tourismuskonzeptes vorgestellt und damit die Diskussion eröffnet.

In der Interministeriellen Arbeitsgruppe „Tourismus“, in der der Kurorte- und Bäderverband durch den Landestourismusverband vertreten ist, wurden diese Vorschläge im März diskutiert.

Die auch dem Kurorte- und Bäderverband als Entwurf vorliegende Kurzfassung der Tourismuskonzeption stand vorige Woche im Landestourismusverband auf dem Prüfstand.

Die Vorschläge und Hinweise des Kurorte- und Bäderverbandes, der Reisegebietsvertreter und der anderen Mitglieder des Landestourismusverbandes wurden zwischen meinem Haus und den beauftragten Instituten am 06.07.2001 ausführlich diskutiert und es wurden einvernehmliche Positionen erzielt.

Frage 832

Fraktion der PDS

Abgeordnete Kerstin Osten

- Situation der Bankgesellschaft Berlin und ihre Auswirkungen auf Brandenburg -

Die Bankgesellschaft Berlin befindet sich in einer schwierigen finanzpolitischen Situation.

Ich frage deshalb die Landesregierung: Sind negative Auswirkungen auf die Realisierung bzw. den Bestand Brandenburger Investitionsvorhaben zu befürchten, bzw. gibt es eventuell notwendige Maßnahmen zur Sicherung dieser?

Antwort der Landesregierung

Minister für Wirtschaft Dr. Fürniß

Die schwierige Situation der Bankgesellschaft Berlin ist aus der Presse hinreichend bekannt. Allerdings liegt der Bericht der Revision, den die Bankgesellschaft Berlin in Auftrag gegeben hat, noch nicht vor.

Nach einem Gespräch beim Ministerpräsidenten am 2. Juli 2001 mit der Bankgesellschaft Berlin habe ich keinen Grund daran zu zweifeln, dass die Bankgesellschaft Berlin als projektfinanzierende Bank ihren bestehenden Verpflichtungen insbesondere gegenüber dem EuroSpeedway Lausitz nachkommen wird.

Frage 833

Fraktion der PDS

Abgeordneter Stefan Sarrach

- Öffentliche Benennung von Rechtsbeugung als Rechtsbeugung III -

In der Kleinen Anfrage 756 vom 11.10.2000 (DS 3/1844) habe ich, unter Bezug auf meine Mündliche Anfrage vom 23.06.2000 und die dortige Antwort durch Minister Prof. Dr. Schelter sowie meine Kleine Anfrage 571 (DS 3/1452) samt zugehöriger Antwort durch den Minister Prof. Dr. Schelter (DS 3/1553), gefragt: „Durch welche konkreten Umstände des von mir geschilderten Einzelfalles sah sich Minister Prof. Dr. Schelter zu der zitierten Behauptung berechtigt, es bedürfe 'keiner weiteren Erörterung', dass die Bezeichnung des Urteils als Verbrechen den Tatbestand der Beleidigung erfülle?“

Darauf antwortete Minister Prof. Dr. Schelter am 14.11.2000 (DS 3/1998), seine Behauptung „erfolgte auf der Grundlage der in § 185 ff. des Strafgesetzbuches normierten Ehrenschutzdelikte“. Zuvor, nämlich in der Antwort DS 3/1553, hatte Minister Prof. Dr. Schelter noch angegeben, seine zitierte Behauptung sei

„vor dem Hintergrund des von dem Abgeordneten Sarrach geschilderten Einzelfalles erfolgt“.

Der § 185 ff. des Strafgesetzbuches enthalte, wie auch Minister Prof. Dr. Schelter weiß, keine konkreten Umstände des von mir geschilderten Einzelfalles, sondern die abstrakt-generelle Regelung aller jemals in Betracht kommenden Fälle, eben: das Gesetz. Wenn jedoch die zitierte Behauptung von Minister Prof. Dr. Schelter „vor dem Hintergrund des geschilderten Einzelfalles erfolgte“, dann müssen sich die konkreten Umstände angeben lassen, durch die sich Minister Prof. Dr. Schelter zu der zitierten Behauptung berechtigt sah. Wenn sich dagegen die konkreten Umstände nicht angeben lassen sollten, dann hätte Minister Prof. Dr. Schelter gegenüber dem Landtag die Unwahrheit gesagt. Darüber hinaus hätte Minister Prof. Dr. Schelter dann aus seinem Amt als Minister heraus und im Landtag möglicherweise selbst eines der von ihm angeführten „in § 185 ff. des Strafgesetzbuches normierten Ehrenschutzdelikte“ zulasten des Bürgers begangen, der in dem von mir geschilderten Einzelfall betroffen ist.

Ich frage die Landesregierung: Durch welche konkreten Umstände des von mir geschilderten Einzelfalles sah sich Minister Prof. Dr. Schelter zu der zitierten Behauptung berechtigt, es bedürfe „keiner weiteren Erörterung“, dass die Bezeichnung des Urteils als Verbrechen den Tatbestand der Beleidigung erfülle?

Antwort der Landesregierung

**Minister der Justiz und für Europaangelegenheiten
Prof. Dr. Schelter**

Ihre Frage geht von falschen Voraussetzungen aus, weil Sie mir eine Äußerung unterstellen, die so nicht erfolgt ist.

Ich habe auf die Mündliche Anfrage 291 des Abgeordneten Sarrach wörtlich geantwortet:

„Richtig ist, dass das Amtsgericht Perleberg einen Angeklagten mit Urteil vom 22. April 1999 wegen Beleidigung in vier Fällen zu einer Gesamtgeldstrafe von 50 Tagessätzen zu je 30 DM verurteilt hat. Die Verurteilung ist jedoch nicht erfolgt, weil der Angeklagte in einem Flugblatt den Vorwurf der ‘Rechtsbeugung’ erhoben hat. Dem Urteil liegt vielmehr zu Grunde, dass der Angeklagte dem erkennenden Richter in einem Zivilverfahren in dem Flugblatt unterstellt hat, ‘unfähig’ und entweder ein ‘Idiot’ oder ein ‘Krimineller’ zu sein. Das Urteil hat er als ‘Verbrechen’ bezeichnet. Dass diese Äußerungen den Tatbestand der Beleidigung erfüllen, bedarf keiner weiteren Erörterung.“

Dem ist nichts hinzuzufügen, abgesehen von dem Hinweis, Herr Abgeordneter Sarrach, dass Sie mit Ihren falschen Zitaten und Ihren absurden strafrechtlichen Erwägungen die Zusammenarbeit mit Ihnen im Rechtsausschuss sehr belasten.

Frage 834

Fraktion der PDS

Abgeordnete Kerstin Osten

- Unsinniger Denkmalschutz? -

Die Stadt Müllrose (LOS) als Tor zum Schlaubetal unternimmt

alle Anstrengungen, anerkannter Erholungsort zu werden. Dazu gehört unter anderem auch eine erfolgreiche Stadtkernsanierung, die auch mit Fördermitteln unterstützt wurde.

In Müllrose ist ein wunderschöner Markt (Sanierung und Neubau) entstanden, der nur noch zwei so genannte Schandflecke hatte: zwei unbewohnte, bereits stark beschädigte Häuser mit keinerlei architektonisch auffallenden Kostbarkeiten. Ein privater Investor fand sich, um abzureißen und neu zu bauen, und alle notwendigen Beschlüsse dazu lagen vor. Mitten im Abriss stoppte die Denkmalschutzbehörde das Geschehen. Seit Monaten zielt den Müllroser Markt eine Baulücke und ein nun eingestütztes halb abgerissenes Haus.

Ich frage deshalb die Landesregierung: Mit welcher Notwendigkeit musste die Denkmalschutzbehörde den Fortgang des Baugeschehens stoppen, bzw. welche Auflagen werden für die weitere Marktsanierung gegeben?

Antwort der Landesregierung

**Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur
Prof. Dr. Wanka**

Die in der Anfrage umrissenen Probleme zum Markt Müllrose konnten bereits seit März 2001 einer befriedigenden Lösung zugeführt werden. Entgegen Ihrer Darstellung geht das Baugeschehen auf den Grundstücken Markt 11 und Markt 12 voran. Die Baulücke Markt 11 wird derzeit bebaut und das eingestützte, halb abgerissene Haus Markt 12 wird entsprechend den denkmalschutzrechtlichen Auflagen mit Vorderfront und Erdgeschosszone durch den privaten Investor in die Neubauvorhaben einbezogen.

Die Darstellung, dass die Denkmalschutzbehörde mitten im Abriss das Baugeschehen stoppte, ist falsch. Von der für das Bauvorhaben erteilten Abrissgenehmigung war das Gebäude Markt 12 von Anfang an ausgenommen, da das Denkmalfachamt und die Denkmalschutzbehörde bei diesem Objekt einen Einzeldenkmalwert festgestellt hatten und es daher unter Einzeldenkmalschutz stellten.

Leider hatte die Stadt in den Kaufverträgen den Bauherren ohne weitere Vorabstimmung mit den zuständigen Denkmalbehörden den Abriss und Neubau auf den betroffenen Grundstücken zugestanden, obwohl der Stadt bekannt war, dass beide Gebäude sich in einem Denkmalbereich befinden.

In einer Verständigung mit den Bauherren hatten sich diese auch zu einer Erhaltung des Objektes Markt 12 bekannt. Im Gegenzug stimmten die Denkmalbehörden dem Abbruch des benachbarten Gebäudes, das innerhalb des eingetragenen Denkmalbereichs Müllrose in seinem äußeren Erscheinungsbild geschützt war, zu.

Durch unsensible Abbrucharbeiten an dem Gebäude Markt 11 und ungenehmigte Eingriffe in die Bausubstanz des Einzeldenkmals Markt 12 selbst wurde dessen Bausubstanz wesentlich verschlechtert. Die Bauherren waren nun nicht mehr bereit, das Einzeldenkmal Markt 12 zu sanieren.

Bei einer Ortsbesichtigung am 27.02.2001 wurde erkennbar, dass das Gebäude Markt 12 durch bauliche Schäden mittlerweile nicht mehr in seiner Gesamtheit zu erhalten ist.

In Abstimmung von Denkmal- und Bauaufsichtsbehörden wurde zur Bewahrung des Denkmalsbereichs Markt Müllrose daher festgelegt, nur noch die marktplatzseitige Fassade und die Erdgeschosszone des Gebäudes zu erhalten. Die entsprechend ergangene Teilabbruchgenehmigung wurde von den Bauherren akzeptiert und ist zurzeit in der Umsetzung. Das Gesamtbauvorhaben wird dadurch nicht behindert.

Frage 835

Fraktion der PDS

Abgeordneter Thomas Domres

- BfA-Ansiedlung in Brandenburg/Havel -

Der Minister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen teilte in der Antwort auf die Anfrage 781 mit, dass die BfA beabsichtigt, die Arbeitsplätze für die Zentrale Zulagenstelle für die private Altersvorsorge kurzfristig in der Stadt Brandenburg an der Havel aufzubauen. In den vergangenen Tagen gab es in den Medien einige Irritationen bezüglich der Ansiedlung der 1 500 Stellen. Auch ein Regierungssprecher wurde zitiert, dass die Ansiedlung in Brandenburg an der Havel noch nicht endgültig sei. Auch bei Kommunalpolitikern lösen Gerüchte Unsicherheiten aus, und es wird vermutet, dass besagte Stellen Verhandlungsmasse für andere politische Entscheidungen seien.

Ich frage die Landesregierung: Was gilt bezüglich der Ansiedlung der 1 500 BfA-Stellen in Brandenburg an der Havel?

Antwort der Landesregierung

Minister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen Ziel

Brandenburg hält daran fest, dass 1 000 Mitarbeiter der BfA in Erfüllung des Beschlusses der Föderalismuskommission aus dem Jahre 1992 in der Stadt Brandenburg angesiedelt werden.

Da außerdem eine Zentrale Zulagenstelle mit ca. 1 000 Stellen in der Region Berlin-Brandenburg errichtet werden soll, wäre es nach Auffassung der Landesregierung sinnvoll, hierfür einen

Standort in Brandenburg vorzusehen. Die Verhandlungen hierzu sind noch nicht beendet.

Frage 836

Fraktion der PDS

Abgeordnete Kerstin Osten

- Vorbereitung der Chipfabrik -

Damit Communicant planmäßig I/2003 die Produktion in der neuen Chipfabrik aufnehmen kann, sind Entwicklungsarbeiten notwendig, die vorab am Institut für Halbleiterphysik (IHP) zu realisieren sind.

Ich frage die Landesregierung: Welcher zusätzlicher finanzieller Aufwand entsteht dadurch am IHP (für notwendige neue Ausrüstungen, Reisekosten zu Intel, zusätzliche Personalkosten)?

Antwort der Landesregierung

Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur

Prof. Dr. Wanka

Das IHP erfüllt im Rahmen seines Wirtschaftsplans seine vertraglichen Verpflichtungen gegenüber allen Partnern, darunter auch Intel und Communicant. Der für das IHP verhandelte Haushalt sieht weder für 2001 noch für 2002/2003 zusätzliche Mittel für Communicant vor. Die Zusammenarbeit mit Communicant erfolgt auf der Grundlage einer Kooperationsvereinbarung. Soweit das IHP Aufträge für Communicant durchführt, sind diese von Communicant zu vergüten.

Zusätzlich notwendige Ausrüstungen sind über Communicant zu finanzieren. Inwieweit im Rahmen der Wirtschaftsförderung hierzu Mittel beantragt werden können, wird Communicant gemeinsam mit dem IHP prüfen.

Der Vertrag zwischen Intel und IHP sieht vor, dass jeder die Kosten im Rahmen des Technologieaustauschs selbst trägt. Sofern für das IHP Kosten anfallen, hat es diese - wie bereits oben angegeben - im Rahmen des jeweils genehmigten Wirtschaftsplans zu tragen.

